



Wir machen uns stark für Generationengerechtigkeit

Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes
für das Bistum Essen 2015/2016

»Jede Generation verdient die gleichen Chancen«

Angesichts des demografischen Wandels fordert der Caritasverband für das Bistum Essen eine stärkere Beteiligung junger Menschen. »Wir müssen verhindern, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen künftig nachrangig behandelt werden«, sagte Klaus Pfeffer, Vorstandsvorsitzender der Caritas im Bistum Essen, anlässlich des Caritas-Sonntages am 18. September 2016. »Jede Generation verdient die gleichen Chancen auf ein gutes Leben. Die Caritas wirkt in diesem Sinne in allen Lebenslagen und Lebensaltern als Unterstützerin, als Begleiterin und auch als Solidaritätstifterin.«

Mit der zentralen Veranstaltung in Bochum-Riemke beteiligte sich die Caritas im Ruhrbistum an der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes »Mach dich stark für Generationengerechtigkeit«. Die Kampagne widmet sich den Herausforderungen des demografischen Wandels. Generalvikar Klaus Pfeffer feierte in St. Franziskus eine Messe mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren des Caritas-Seniorenzentrums St. Franziskus. Die Kampagnenmotive illustrieren diesen Tätigkeitsbereich.

Fotos: Frank Napierala



Mehr Infos unter:
www.starke-generationen.de

Bericht des Vorstandes

Klaus Pfeffer:	
Caritas auf Zukunftskurs	2

Stabsstellen

Recht	6
Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik	6
Kommunikation	8

Abteilung Beratung, Erziehung & Familie

Dr. Jürgen Holtkamp:	
Von der Willkommenskultur zur Integrationskultur!	10
Migration und Integration/Flüchtlinge	11
Kinderhilfe	13
Jugend	16
Armut/Allgemeine Sozialberatung/Arbeitslosigkeit/Schuldnerberatung/Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	19
Schwangerschaftsberatung	22
Kurberatung	23
Gemeindecaritas	23
Schulischer Ganztag und soziale Arbeit an Schulen	24
Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, Online-Beratung	25
youngcaritas	27
Sucht	29
Arbeitsbereich HIV/Aids	31

Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales

Martin Peis:	
Gesetze leider nur zum Teil durchdacht	32
Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	33
Offene, teilstationäre und stationäre Altenhilfe	35
Ambulante Pflege/Palliative Versorgung/Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	37
Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke	40
Rechtliche Betreuung	44
Pflegeberufe	45
Projekt »Inklusive Offene Ganztagschulen im Ruhrbistum«	46

Abteilung Finanzen, Personal & Service

Martin Simon:	
Das kirchliche Arbeitsrecht ist weiter in Bewegung	48
Rechnungswesen	49
Fort- und Weiterbildung	51
Johannes-Kessels-Akademie	55
Freiwilligendienste im Bistum Essen	56
Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	58

Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen (DiAG KH & Reha)	60
Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (AGkE)	61
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe (DiAG BH)	62
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG TaKi)	62
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe (AGEA)	63

Transparenz und Finanzen

Rechenschaft	65
Bilanz	66
Gewinn- und Verlust-Rechnung	67
Organe des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.	68
Organisationsplan des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.	69
Wir sind für Sie da	70
Anschriften	71
Impressum	72

Liebe Delegierte,



Sie halten den Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes für das Bistum Essen in Händen. Wir informieren darin über die wichtigsten Entwicklungen aus den einzelnen Arbeitsbereichen unseres Verbandes. Berichtszeitraum ist November 2015 bis zur Drucklegung der Publikation im Oktober 2016.

Dieser Bericht ist für Sie, die Delegierten unseres Verbandes. Er enthält auch Informationen, die für die Öffentlichkeit zu fachspezifisch und detailliert sind, nicht aber für Sie, die Sie unsere Arbeit verfolgen, einschätzen und bewerten. Denn Sie alle sind Fachleute in Ihrem Gebiet und, was die anderen Fachgebiete angeht, sicher im Groben orientiert.

Sollten Sie Rückfragen zu einzelnen Beiträgen haben, scheuen Sie sich nicht, die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus der Caritas anzurufen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Michael Kreuzfelder und Christoph Grätz
Stabsstelle Kommunikation

Auch auf unserer Internetseite www.caritas-essen.de berichten wir kontinuierlich über unsere Arbeit.

Caritas auf Zukunftskurs



Liebe Delegierte, liebe Mitarbeitende und Engagierte in der Caritas,

Pfarreien und Gemeinden, Verbände und andere Gemeinschaften, katholische Schulen und Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Art und nicht zuletzt das Bischöfliche Generalvikariat – seit einigen Jahren schon sehen wir uns im Bistum Essen in allen Bereichen in weitreichenden Veränderungsprozessen. Überall spüren wir, dass unsere Kirchen und das Christentum insgesamt in eine schwere Krise geraten sind, weil sich unsere Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten radikal gewandelt hat und weiter wandelt. Die volkskirchlichen Selbstverständlichkeiten gehören unwiderruflich der Vergangenheit an – und die Auswirkungen zeigen sich im kontinuierlichen Rückgang der Zahl derer, die sich mit unserer Kirche verbunden fühlen und sich engagieren. Die Kirchensteuerzahlenden werden entsprechend weniger, aber natürlich auch die Priester und weiteren pastoralen Mitarbeitenden. Es lässt sich nicht mehr verleugnen: Unsere Kirche wird deutlich kleiner. Gleichzeitig setzen wir uns im Bistum Essen seit dem Beginn des Dialogprozesses vor einigen Jahren intensiv damit auseinander, wie wir unter diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dennoch Kirche sein können, die sich nicht hinter abgeschlossene Kirchenmauern zurückzieht, sondern die mitten in unserer Welt des Ruhrgebiets und des Märkischen Sauerlands kraftvoll und wirkungsvoll präsent bleibt. Berührt, wach, vielfältig, lernend, gesendet, wirksam und nah: Mit diesen Leitworten unseres Zukunftsbildes machen wir deutlich, wie eine Kirche in Zukunft aussehen kann und soll.

Mit wachem Blick für Nöte und Sorgen der Menschen

Aus einer tiefen Gottesberührung heraus lassen überzeugte Christinnen und Christen unsere Kirche zu einer Gemeinschaft werden, die einen wachen Blick hat für die Nöte und Sorgen der Menschen – und die sich wirksam dafür einsetzt, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. »Caritas« ist damit eines der wohl bedeutendsten Wesensmerkmale christlichen Lebens. Insofern drückt verbandliche Caritas aus, was die gesamte Kirche und jeden einzelnen Christen prägen muss. Auf keinen Fall darf sie eine Alibi-Organisation sein, an die der konkrete Dienst am Nächsten innerhalb der Kirche einfach nur delegiert wird. Die Caritas als Verband, als Träger großer und kleiner sozialer Ein-

richtungen und Projekte und auch als Bewegung von Ehrenamtlichen zeigt und lebt etwas vor, worauf kirchliches und christliches Leben grundsätzlich angewiesen bleibt: Die Kirche insgesamt ist Caritas!

Strukturveränderungen sind notwendig

Nichtsdestotrotz steht aber auch die organisierte Caritas in den gleichen Veränderungsprozessen, denen sich alle Bereiche unserer Kirche stellen müssen. Wir werden mit weniger finanziellen Mitteln auskommen müssen. Unsere verbandlichen Strukturen und Arbeitsweisen werden sich anpassen müssen an die Anforderungen moderner Organisationen und an eine sich weiterentwickelnde Digitalisierung. Unsere Hilfsangebote werden sich weiterhin an den (zum Teil neuen) Notlagen orientieren müssen. Nicht zuletzt wird es eine zentrale Herausforderung sein, das ehrenamtliche Engagement im caritativen Bereich unserer Kirche zu fördern – und dabei die Erkenntnisse und Einsichten moderner Ehrenamtsarbeit zu nutzen. Hinsichtlich des hauptberuflichen Personals stehen wir vor der Aufgabe, junge Menschen für den Dienst in der Caritas zu gewinnen – keine einfache Aufgabe angesichts der demografischen Entwicklung sowie der schwindenden Nähe zur Kirche bei den meisten jungen Menschen.

Die Frage der Finanzierung sozialer und spitzenverbandlicher Arbeit beschäftigt uns natürlich ganz besonders. Gerade die letzten Monate und Jahre haben dies mehr als deutlich gezeigt. Das Bistum Essen finanziert sich – anders als die meisten anderen Bistümer in Deutschland – fast ausnahmslos aus den Kirchensteuereinnahmen. Diese sind angesichts der wirtschaftlichen Situation des Ruhrgebietes keineswegs so »sprudelnd« wie im Bundesdurchschnitt. Insofern stagniert die Finanzlage des Bistums auf der Einnahmenseite, während die Kosten in allen Bereichen weiter steigen. Einsparungen und Kostensenkungen sind damit unumgänglich – und zwar sehr zeitnah, um nicht in wenigen Jahren in eine gefährliche wirtschaftliche Schieflage zu geraten. Derzeit ist die finanzielle Lage noch gut – das ist eine gute Voraussetzung, um in der gebotenen Ruhe die notwendigen Strukturveränderungen einzuleiten.

Beim Umgang mit Einsparungen verfolgen wir vor allem zwei Ziele: Wir wollen möglichst vermeiden, dass es bei den Angeboten für Bedürftige zu Einschränkungen kommt – und wir wollen in den nächsten Jahren

nicht in die Situation geraten, über betriebsbedingte Kündigungen nachdenken zu müssen. Das setzt allerdings voraus, in aller Ernsthaftigkeit unsere Strukturen zu überdenken, um Synergieeffekte zu heben, die zu Einsparungen führen. Der sogenannte Deloitte-Prozess hat hier wichtige Hinweise gegeben zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Ortsverbänden sowie zwischen Bistumsverwaltung und Diözesan-Caritasverband. Viele Hinweise werden derzeit auf ihre mögliche Umsetzung hin geprüft; zugleich hat es aber bereits auch einen ersten sehr wichtigen Veränderungsschritt gegeben: Die Kosmas und Damian GmbH und die Caritas-Trägerwerk im Bistum Essen GmbH werden zu einer neuen gemeinsamen »Beteiligungsgesellschaft des Bistums Essen mbH« fusionieren und haben bereits ihre gemeinsame Arbeit unter dem Dach des Caritashauses aufgenommen.

Neue Leitungs- und Aufsichtsstruktur

Einen sehr wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung unseres Diözesan-Caritasverbandes konnten wir mit der Entscheidung der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 31. August dieses Jahres gehen und haben eine neue Leitungs- und Aufsichtsstruktur in unserer Satzung festgeschrieben. Künftig wird es einen hauptberuflichen Vorstand geben, der unter der Aufsicht eines verkleinerten Caritasrates mit dem Generalvikar als geborenem Vorsitzenden arbeiten wird. Nach der einvernehmlichen Trennung zwischen dem Diözesan-Caritasverband und dem bisherigen Diözesan-Caritasdirektor, Herrn Andreas Meiwes, sind wir derzeit auf der Suche nach einer Person, die die Zukunft der Caritasarbeit im Bistum Essen verantwortlich gestalten kann. Diese wichtige Personalentscheidung wird der neue Caritasrat zu treffen haben. An dieser Stelle sei aber noch einmal Herrn Andreas Meiwes für seine langjährigen Dienste gedankt.

Unabhängig von der noch ausstehenden Personalentscheidung hat der noch amtierende Vorstand einen Prozess beschlossen, der das inhaltliche Profil des Caritasverbandes für das Bistum Essen schärfen soll, um die Aufgabenschwerpunkte und Tätigkeiten den ver-

änderten Bedingungen anzupassen. Zu diesem Prozess wird auch eine Befragung unserer Mitglieder und Partner gehören. Sie sehen: Wir arbeiten intensiv und aktiv an vielen Zukunftsthemen.

Den Graben überwinden

Eines ist mir als Generalvikar und Vorstandsvorsitzendem besonders wichtig: Mir fällt in den letzten Jahren immer wieder auf, dass der »Zwölfling«, die kleine Straße zwischen Bischöflichem Generalvikariat und Diözesan-Caritasverband, als »Graben« beschrieben wird, der die beiden Verwaltungseinrichtungen in ganz erheblicher Weise voneinander trennt – oder zumindest die Verbindungen erschwert. Während der Analyse von möglichen Feldern der Zusammenarbeit bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass es zwischen dem Haus der Caritas und dem Bischöflichen Generalvikariat einen unterirdischen Kabelkanal gibt. Damit hatten die Erbauer offensichtlich alle technischen Möglichkeiten offenhalten wollen, die für eine immer intensiver werdende Zusammenarbeit notwendig sind.

*Berührt, wach, vielfältig, lernend,
gesendet, wirksam und nah:
Mit diesen Leitworten unseres
Zukunftsbildes machen wir deutlich,
wie eine Kirche in Zukunft aussehen
kann und soll.*

Caritas ist Kirche, Kirche ist Caritas

Das ist doch ein hoffnungsvolles Bild: Die Voraussetzungen für das Miteinander der beiden Verwaltungshäuser der sogenannten »verfassten Kirche« und der verbandlichen Caritas sind längst vorhanden. Übrigens nicht nur technisch: Caritas und Kirche sind ja gar nicht zu trennen – »Caritas« ist die wesentliche Ausdruckweise von Kirche. Insofern ist Caritas immer auch Kirche und Kirche immer auch Caritas. Auf der strukturellen Ebene muss dies nur viel deutlicher zum Ausdruck kommen: Wir müssen diese Verbundenheit

Die Caritas als Verband, als Träger großer und kleiner sozialer Einrichtungen und Projekte und auch als Bewegung von Ehrenamtlichen zeigt und lebt etwas vor, worauf kirchliches und christliches Leben grundsätzlich angewiesen bleibt: Die Kirche insgesamt ist Caritas!

sichtbarer machen, transparenter, belastbarer, offener und begehbarer. Ängste und Empfindungen des Misstrauens müssen wir abbauen und für die Zukunft deutlich sehen: Wir gehören zusammen und werden nur miteinander bestehen – aber niemals gegeneinander. Die neue Vorstands- und Aufsichtsstruktur soll dazu einen Beitrag leisten, insofern der künftige Diözesan-Caritasdirektor bzw. die -direktorin der Haupt- und Stabsabteilungsleiterkonferenz im Bischöflichen Generalvikariat angehören wird.

In dieser Umbruchsituation bleibt der Vorstand bis zur Neubesetzung des hauptamtlichen Vorstandsvorsitzes im Amt. Ausdrücklich möchte ich Frau Rosemarie Engels, Herrn Werner Groß-Mühlenbruch und Herrn Johannes Mintrop für ihr ehrenamtliches Engagement in den vergangenen Jahren danken. Vor allem in den letzten Monaten haben sie mit Fachkompetenz und großem Caritas-Herz für den Diözesanverband und die gesamte Caritas im Ruhrbistum gewirkt. Ausdrücklich danken möchte ich auch den Mitgliedern des Caritasrates, den Mitarbeitenden im Diözesan-Caritasverband sowie den Vorständen der Orts Caritasverbände.

Beeindruckende Caritäterinnen und Caritäter

Nicht nur in meinen Monaten als kommissarischer Vorstand erlebe ich in der Caritas viele Menschen, denen es eine Herzensangelegenheit ist, Menschen in Not zu helfen und für sie einzutreten. Sie tun das mit hoher Professionalität und aus einer christlichen Überzeugung heraus. Diese Caritäterinnen und Caritäter beeindruckten mich immer wieder. Gleichzeitig nehme ich aber auch viele Ängste vor Veränderungen wahr, spüre Verletzungen und zuweilen auch Misstrauen.

Veränderungen sind Bestandteil unseres Lebens; oft kommen sie auf uns zu, ohne dass wir sie beeinflussen können. So ist das auch mit den Veränderungen der zurückliegenden Jahrzehnte, die unsere Kirche zu einem radikalen Wandel nötigen. Das Christentum und damit auch die institutionalisierten Kirchen werden deutlich kleiner – aber dennoch bleiben wir eine wichtige Größe in unserer Gesellschaft. Mehr noch: Gerade im Ruhrbistum wollen wir uns zu einer Kirche weiterentwickeln, die auch mit weniger materiellen Ressourcen mitten unter den Menschen präsent bleibt. Das geht nur mit einer engagierten Caritas – und zwar mit einer gut organisierten, professionellen Caritas, aber zugleich auch mit vielen überzeugten und überzeugenden Christinnen und Christen, die Caritas als Lebenshaltung in sich tragen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir miteinander auf einem guten Weg sind. Vor uns liegen zwar große Herausforderungen, aber aus einer inneren Glaubensüberzeugung heraus, die uns miteinander tief verbindet, werden wir in die richtige Richtung gehen können.

Für den Vorstand

Klaus Pfeffer

Vorsitzender, Generalvikar des Bistums Essen



**HINTERLASSEN
WIR DER NÄCHSTEN
GENERATION
ZU VIELE
BAUSTELLEN?**

starke-generationen.de
#generationengerecht



MACH DICH STARK FÜR GENERATIONENGERECHTIGKEIT
Es geht um die Zukunft von uns allen. Packen wir sie gemeinsam an!

Stabsstelle Recht

Der Stabsstelle Recht obliegt die Beratung der Direktion und der Referenten in allen verbandsspezifischen Rechtsfragen. Das Angebot der juristischen Beratung besteht auch gegenüber den verschiedenen Mitgliedsgruppen, den örtlichen Caritas- und Fachverbänden sowie den sonstigen Rechtsträgern. Zudem wird der Verband rechtlich in der Wahrnehmung seiner Spitzenverbandlichen Funktion durch die Vertretung in den verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene unterstützt.

Schwerpunkt im Justitiariat war die Begleitung des Satzungsreformprozesses im Diözesanverband. Mit der Verabschiedung des aktuellen Entwurfs in der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. August 2016 hat dieser seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Künftig wird ein hauptamtlicher Vorstand die Geschicke des Verbandes leiten. Die Aufsicht liegt beim Caritasrat, dem dann der Generalvikar vorsteht.

Der Tätigkeitsschwerpunkt im Arbeitsrecht lag neben der regelmäßigen Beratung typischer individualarbeitsrechtlicher Themen – wie Urlaubsrecht, Dienstvertragsgestaltung, Kündigungsrecht – in der Information und Beratung über Neuerungen zu den AVR.

Insbesondere die neuen Beschlüsse zu den Anlagen 21a und 33 AVR sowie die Erhöhung des Beitrages der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) sorgten für intensiven Beratungsbedarf. Auch die Inkraftsetzung der neuen Grundordnung im April 2015 führte

im Berichtszeitraum zu einem erhöhten Klärungsbedarf verschiedenster rechtlicher Fragestellungen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Vertreter/-innen der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. für die neue Amtszeit ab dem 1. Januar 2017 wurden ebenfalls im Rahmen der Tätigkeit des Wahlvorstandes von der Stabsstelle Recht begleitet.

In sozialrechtlicher Hinsicht ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) intensiv diskutiert worden, ebenso die Thematik der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen im Bereich des Sozialrechts und die damit verbundenen Probleme des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Ein weiterer Schwerpunkt in der sozialrechtlichen Beratung waren Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Pflegestärkungsgesetz I und II, der APG/APG DVO und dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Unterausschuss Musterverträge des Rechtsausschusses der LAG gab es im Berichtszeitraum aufgrund von Neuerungen in der Rechtsprechung und der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II erheblichen Bedarf an der Überarbeitung der bestehenden Musterverträge und Muster-schreiben.

Dr. Jutta Pohl / Anika Kottmann / Simone Bernhardt
jutta.pohl@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-115
anika.kottmann@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-113
simone.bernhardt@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-116

Stabsstelle Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik

Am 26. April 2016 fand der Parlamentarische Abend der fünf Diözesan-Caritasverbände aus NRW im Militärbischofsamt in Berlin statt. Der Abend wurde genutzt, um mit den anwesenden Mitgliedern des Bundestages über das angekündigt Bundesteilhabegesetz zu sprechen. Der Referentenentwurf wurde am gleichen Tag vorgelegt. Neben den NRW-Direktoren nahmen auch Dr. Antonius Hamers, Leiter des Katholischen Büros NRW, und Katrin Gerdmeier, Leiterin des Hauptstadtbüros des Deutschen Caritasverbandes, an der Veranstaltung teil.

Zur Lobbyarbeit der NRW-DiCV gehören aber auch regelmäßige Gespräche mit den Landtagsfraktionen in Düsseldorf. Als Hauptinstrument der sozialpolitischen Interessenvertretung dient die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (LAG FW). Ein Schaubild soll die Struktur verdeutlichen (vgl. S. 7).

Die Stabsstelle hat die Aufgabe, die Sitzungen der NRW-Direktorenkonferenz vorzubereiten und darin den Bereich Bürgerschaftliches Engagement – und zurzeit auch die Anliegen des DiCV – zu vertreten. Die Gre-

Stabsstelle Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik

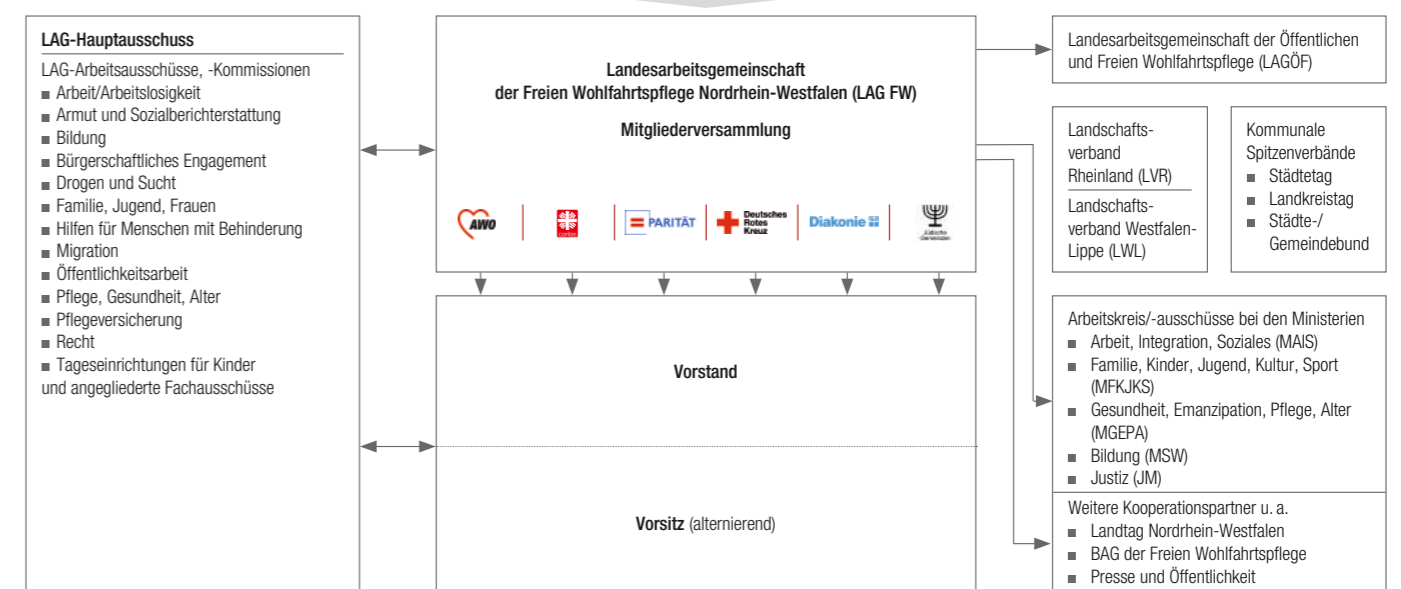
mienstruktur der Caritas in NRW ist zur Veranschaulichung den Anlagen beigefügt. Hier werden die Anliegen der Caritas gebündelt und wird die Arbeit im Rahmen der LAG FW gemeinsam ausgerichtet.

Das Thema Bürgerschaftliches Engagement wird vom Stabsstellenleiter in dem Arbeitsausschuss Bürgerschaftliches Engagement der LAG FW vertreten. Bereits im November haben die in der LAG FW organisierten Verbände zusammen mit den beiden Kirchen, dem Landessportbund und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen die »Plattform Bürgerschaftliches En-

gagement« gegründet. Bei der Gründungsveranstaltung hat die Ministerpräsidentin des Landes NRW, Hannelore Kraft, gesprochen. Inzwischen lebt ein reger Austausch zwischen den teilnehmenden Organisationen über die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes und über die Bewältigung von Herausforderungen wie die der Integration einer großen Anzahl von Flüchtlingen.

Martin Stockmann
martin.stockmann@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-114

Funktionsweise der sozialpolitischen Interessenvertretung über die LAG FW



Stabsstelle Kommunikation

Kommunikation ist eine der grundlegenden Aufgaben des DiCV als Spitzenverband. Die Stabsstelle Kommunikation ist zentraler Ansprechpartner und Dienstleister in vielen Feldern kommunikativen Handelns. Mit der Umstrukturierung und Aufstockung des Bereiches Mitte 2014 hat der Vorstand die Kommunikation gestärkt.

Ein Schwerpunkt liegt daher in der Erarbeitung einer Konzeption für die Kommunikation in den drei Teilbereichen Verbandskommunikation, interne Kommunikation (im DiCV) und externe Kommunikation. Zusätzlich soll es Teilkonzeptionen zur Online-Kommunikation, Krisenkommunikation und zum Corporate Design geben. Ein übergreifendes Kommunikationskonzept für den Verband wird auf den Ergebnissen des aktuellen Organisationsentwicklungsprozesses aufbauen müssen.

Ein zweiter Schwerpunkt bleibt die Pressearbeit. Diese ist weiterhin ein wirksames Mittel, viele Zielgruppen mit den Botschaften der Caritas in Kontakt zu bringen. Einen dritten Schwerpunkt bildet die Dienstleistung sowohl im Haus als auch für den Verband.

Pressearbeit

Ein Schwerpunkt ist und bleibt die Pressearbeit, also das Bemühen, Inhalte, Projekte, Themen und Positionen der Caritas über unterschiedliche Medien einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Im Berichtszeitraum hat das Stabsstellen-Team 122 Pressemitteilungen veröffentlicht. Der Delegiertenversammlung liegen die gesammelten Abdrucke zur Ansicht vor.

Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil in der Bemühung, Inhalte zielgruppenspezifisch zu setzen. Wichtigstes Instrument ist die Internetseite www.caritas-essen.de. Die Umstellung auf ein »Responsive Design«, das eine optimierte Nutzung von Mobilgeräten erlaubt, hat der Deutsche Caritasverband für das kommende Jahr zugesichert.

Der DiCV ist in den unterschiedlichen sozialen Netzwerken (Social Media) aktiv. Hauptaugenmerk liegt derzeit auf Facebook (www.facebook.com/caritasbistumessen). Durch ein verstetigtes Engagement konnten die Nutzerzahlen von 620 (November 2014) auf über 1300 mehr als verdoppelt werden. Auch die verstärkte Nutzung von Twitter (@caritasessen) zeigt Erfolg: Die Followerzahl ist von 130 (Februar 2015) auf 330 gestiegen.

Kampagnen

Ein wichtiger Baustein in der Kommunikation sind Kampagnen. Im Berichtszeitraum hat die Stabsstelle Kampagnen begleitet und umgesetzt.

Caritas-Jahreskampagne

»Mach dich stark für Generationengerechtigkeit«

Die bundesweite Jahreskampagne spielte auch im Bistum Essen eine Rolle. Leider konnte eine geplante Großveranstaltung zu den sogenannten Bundesgenerationenspielen aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden. Stattdessen gab es im Kontext des Caritas-Sonntages eine Veranstaltung gemeinsam mit dem Orts Caritasverband für Bochum und Wattenscheid, dem an dieser Stelle für die erneut gute Zusammenarbeit gedankt sei. Zahlreiche Orts Caritasverbände, Dienste und Einrichtungen beteiligten sich mit Aktionen an der Kampagne.

Komm an Ruhr

Das Projekt zur Förderung der Integration Geflüchteter besteht aus vier Modulen, unter anderem einer öffentlichkeitswirksamen »Kneipentour gegen Stammtischparolen«.

»Wir für Sie«

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales hat die Stabsstelle die Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Internationalen Tag der Pflege im Mai umgesetzt. Die Kampagne soll 2017 wieder aufgelegt werden.

Stabsstelle Kommunikation

Print-Publikationen

Die Stabsstelle Kommunikation verantwortet die meisten Print-Publikationen des DiCV. Neben den beiden regelmäßig erscheinenden Zeitschriften »Caritas in NRW« und »Sozialcourage« veröffentlicht die Stabsstelle in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen Flyer und Broschüren.

Informationsmanagement

Ein wichtiger Bereich in der Kommunikation ist die Organisation von Informationsweitergabe. Dazu hat die Stabsstelle ein Konzept erarbeitet. Dessen Ziel ist es, ein abgestimmtes transparentes Verfahren über die Informationswege zwischen Orts Caritasverbänden und Diözesan-Caritasverband zu erarbeiten. Dies soll dazu beitragen, dass der DiCV seine Gliederungen und Mitglieder zeitnah mit hilfreichen, kommentierten und abgestimmten Informationen versorgt.

Zum einen wurden Standards für die Mail-Kommunikation erarbeitet und umgesetzt. Zudem wurde ein zentrales Dateiablage-system eingeführt. Eine weitere Neuerung ist der Newsletter, der offen abonniert werden kann.

Spenden und Auslandshilfe

Seit der Auflösung der ehemaligen Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Auslandshilfe steht für die internationale Arbeit keine hauptberufliche Personalressource mehr zur Verfügung. Die Auslandshilfe-Aktivitäten werden weiterhin kommunikativ (Spendenaufrufe für Caritas international) und operativ (zum Beispiel in der Spendenverwaltung) unterstützt. Die operative Auslandshilfe der Caritas im Bistum Essen hat der Ende 2014 neu gegründete Verein »Caritas-Flüchtlingshilfe Essen e.V.« übernommen. Dies betrifft vor allem die Projekte im Nordirak sowie in Rumänien. Der Verein hilft gleichzeitig Flüchtlingen in der Stadt Essen.

Ausblick

- Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Design): Der DiCV-Vorstand hat die Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für den Diözesan-Caritasverband beschlossen. Dieses soll auf Grundlage des vorliegenden Handbuchs des Deutschen Caritasverbandes umgesetzt werden.
- »Zusammen sind wir Heimat«: Dies ist der Titel der kommenden Caritas-Jahreskampagne. Sie beschäftigt sich mit dem Thema Integration von Geflüchteten.

Michael Kreuzfelder
michael.kreuzfelder@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-719

Das alles beherrschende Thema: Flüchtlinge

Die Stabsstelle Kommunikation berichtete im Zuge der Flüchtlingsaufnahme über Projekte, Partner, Engagement und Politik.

Einige Beispiele:



Das Mülheimer Projekt »Sprachcamp«, das Flüchtlingskindern über die Ferien hilft, ihren deutschen Sprachschatz mit Spiel und Spaß zu erweitern
 Foto: Caritas/Christoph Grätz



Das Internationale Café (=InCa), das Flüchtlingen beim Ankommen in Gelsenkirchen hilft
 Foto: Caritas Gelsenkirchen



Das Angebot von Sprachtrainings der Caritas Bottrop
 Foto: Caritas/Christoph Grätz



Das ehrenamtliche Engagement in der Kleiderkammer der Caritas in Bochum-Langendreer
 Foto: Caritas/Christoph Grätz

Von der Willkommenskultur zur Integrationskultur!



Dr. Jürgen Holtkamp

In seinem Beitrag umreißt Dr. Jürgen Holtkamp, Leiter der Abteilung Beratung, Erziehung & Familie, wie das Thema Flüchtlinge die verschiedenen Bereiche seiner Abteilung beschäftigt. So ist der Arbeitsbereich Migration und Integration/Flüchtlinge zurzeit besonders gefordert. Die Caritas begleitet, qualifiziert und koordiniert das so wichtige ehrenamtliche Engagement. Vor allem aber sind es die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe – Stichwort: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und der Umgang mit Traumata –, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Holtkamp hat im Januar 2016 ein Buch zum Thema veröffentlicht unter dem Titel »Flüchtlinge und Asyl«.

»Wir schaffen das« – ein Satz mit großer Wirkung, der dazu führte, dass viele Tausend Flüchtlinge in den folgenden Monaten nach Deutschland gekommen sind. In der Abteilung Beratung, Erziehung & Familie war das Flüchtlingsthema der Schwerpunkt der vergangenen zwei Jahre.

Gemeinsam mit dem Bistum haben wir Konzepte entwickelt, um die vielen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen. Mit der vierteiligen Fortbildung »Fit für Flüchtlinge« haben wir in Zusammenarbeit mit den Orts Caritasverbänden Unterstützung im Asylrecht und in der Vernetzung gegeben. Das Angebot wurde in allen Kommunen unseres Bistums angeboten und war sehr erfolgreich. Wir veröffentlichten

Die Flüchtlinge sind bei uns in der Nachbarschaft, nun kommt die eigentliche Aufgabe, sie in unsere Gesellschaft zu integrieren.

zeitnah die Broschüre »Flüchtlingshilfe im Bistum Essen«, um wichtige Informationen und Kontaktadressen zu geben. Wie können wir die Kommunikation und Vernetzung in der Flüchtlingshilfe fördern? Eine Maßnahme war die Benennung von Flüchtlingsbeauftragten, die sich seither regelmäßig bei uns in der Abteilung treffen und austauschen.

Bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gab es Tendenzen in der stationären Jugendhilfe, die Qualitätsstandards abzusenken. Wir haben uns deutlich dagegen ausgesprochen. Ungeachtet dessen sind Brückenlösungen möglich, die aber zeitlich begrenzt sein müssen.

Viele Flüchtlingskinder haben auf ihrer Flucht traumatische Erfahrungen erlebt. Sie benötigen unsere volle Aufmerksamkeit, und es ist unsere Aufgabe, ihnen therapeutisch zu helfen. Das stellt besondere Anforderungen an die Tageseinrichtungen für Kinder, die Schulen oder die Jugendhilfe. Wie müssen diese personell und fachlich ausgestattet sein, um den Kindern die Hilfe und Unterstützung zu geben, die sie brauchen?

Wir haben mit an Positionen gearbeitet und die Einrichtungen und Dienste vor Ort beraten und unterstützt. Im Zusammenspiel mit anderen Wohlfahrtsverbänden forderten wir das Land auf, mehr Geld bereitzustellen, damit Integration gelingt. Es geht nicht nur um die angemessene Unterbringung. Eltern und Kinder brauchen Sprachkurse, Kita- und Schulplätze, Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, Freizeitangebote und vieles mehr.

Die Flüchtlinge sind bei uns in der Nachbarschaft, nun kommt die eigentliche Aufgabe, sie in unsere Gesellschaft zu integrieren; das wird eine wichtige Aufgabe in der Abteilung Beratung, Erziehung & Familie für die kommenden Jahre sein.

Dr. Jürgen Holtkamp
juergen.holtkamp@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-510

Migration und Integration/Flüchtlinge

Flüchtlinge

Das alles dominierende Thema des Berichtszeitraumes 2015/2016 ist die ab Frühjahr 2015 beginnende Ankunft von mehr als einer Million Flüchtlinge in Deutschland. Nordrhein-Westfalen hat deutlich mehr als 230 000 der Schutzsuchenden aufgenommen. Bund, Land und Kommunen wurden bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten im Rahmen der Unterbringung belastet, zum Teil musste zeitweise auf viele nicht geeignete Objekte bei der Unterbringung zurückgegriffen werden. Die Landesregierung in NRW war stets bemüht, finanziell und materiell die Kommunen und auch die Verbände zu unterstützen. Im Ruhrbistum müssen wir von einer Gesamtzahl von mindestens 90 000 Flüchtlingen ausgehen, die Zahl hat sich noch bis Anfang August 2016 durch die Binnenwanderung von Flüchtlingen innerhalb des Bundes und des Landes NRW deutlich erhöht.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konnte im gesamten Berichtszeitraum eine zeitnahe Registrierung und Asylantragstellung für ankommende Flüchtlinge nicht gewährleisten. Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak wurde bis März 2016 die Eigenschaft als Bürgerkriegsflüchtling im Schnellverfahren mit Ausstellung einer Aufenthaltsgenehmigung (AE) auf drei Jahre zuerkannt. Im Gegenzug wurden die restlichen Herkunftsstaaten auf dem Balkan zu »sicheren Drittstaaten« erklärt und eine Anerkennung als Asylberechtigter von dort stammender Flüchtlinge unmöglich gemacht. Durch den hohen Druck auf »Balkanflüchtlinge« hat sich die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für freiwillige Rückkehr bis auf ein nicht mehr zu bewältigendes Maß gesteigert. Erst nach dem vollständigen Schließen der »Balkanroute« als Zugangsweg von Flüchtlingen aus dem Mittleren Osten im März 2016 und dem Abkommen mit der Türkei über die Rücknahme von Flüchtlingen aus Griechenland gingen die Zugangszahlen auch in Deutschland zurück. Die Politik hat seit Herbst 2015 mit mehreren Gesetzen bzw. Gesetzesänderungen versucht, Zuwanderung, Verteilung und Integrationsbemühungen für Flüchtlinge neu zu reglementieren – nicht immer mit Erfolg, teilweise haben die Gesetzesänderungen neue große Probleme geschaffen.

Schulung »Fit für Flüchtlinge«

Die Caritas im Ruhrbistum sah sich angesichts der vielfältigen Not mit gewaltigen Aufgaben konfrontiert. Zwar gelang es im Rahmen der landesgeförderten Flüchtlingsberatung, den Stellenumfang nur minimal um zwei halbe Beraterstellen auf insgesamt 3,0 in vier Standorten zu erhöhen (+ 1,25 Beraterstellen in der Rückkehrberatung), jedoch ist die Mehrheit der Orts Caritasverbände massiv in kommunale Unterbringungs-, Betreuungs- und Beratungsprojekte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stadtverwaltungen eingestiegen – bis hin zum Betriebsdienst in kommunalen Einrichtungen. Das Hauptaugenmerk der Caritas im Ruhrbistum lag – in Kooperation mit dem Bistum Essen und den katholischen Familienbildungsstätten – auf der Schulung und Befähigung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit, die in großem Umfang in den Kirchengemeinden und in Initiativen tätig sind. Die Schulungsreihe »Fit für Flüchtlinge« durchliefen insgesamt mehrere Hundert Ehrenamtliche. Zusätzlich gaben Caritas im Ruhrbistum und Bistum Essen gemeinsam eine Broschüre für Ehrenamtliche heraus; die Nachfrage nach der Broschüre, die inzwischen in dritter Auflage erscheint, ist unverändert groß.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die MBE-Beratungsstellen im Ruhrbistum verfügen ab dem 1. September 2016 über 7,0 Stellenanteile an acht Standorten. Die Auslastung der Beratungsstellen betrug schon im Frühjahr 2015 nahezu 100 Prozent. Durch die hohe Zahl der vergebenen Aufenthaltserlaubnisse (AE) an anerkannte Bürgerkriegsflüchtlinge, aber auch an Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea und – seit August 2016 – Somalia) mit der Genehmigung zur Teilnahme an den staatlichen Integrationskursen hat sich die potenzielle und faktische Anzahl der Klientel der MBE-Beratungsstellen in allen Standorten nahezu verdoppelt. Die Auswertung der Beratungsstatistik der MBE für das erste Halbjahr 2016 spricht eine deutliche Sprache: Alle Beratungsstellen arbeiten unter großem Druck mit bis zu 200 Prozent der bisherigen Beratungsleistung. Es ist eine Tatsache, dass ohne personelle Aufstockung der Beraterzahl eine geregelte Beratung nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht mehr lange gewährleistet werden kann, die Berater arbeiten längst an der

Migration und Integration/Flüchtlinge

Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass die MBE-Berater sich mehr und mehr in flüchtlingsthematische Sachverhalte einarbeiten müssen, die Nachfrage von anerkannten Bürgerkriegsflüchtlingen zum Beispiel nach Hilfen beim Familiennachzug sprengt nahezu alle zeitlichen Beratungsmöglichkeiten.

Integrationsagenturen (IA)

Die Caritas im Ruhrbistum Essen verfügt über insgesamt fünf Integrationsagenturen. Diese werden durch das Land NRW gefördert und unterstützen und begleiten die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Zu den Hauptaufgaben der IA gehören neben der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen das bürgerschaftliche Engagement, die Sozialraumarbeit sowie die Antidiskriminierungsarbeit und Antirassismuserbeit. Anhand von Bedarfs- und Sozialraumanalysen werden Bedarfe ermittelt und unterschiedliche Integrationsmaßnahmen und Projekte initiiert. Insbesondere dort, wo Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenleben, werden interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten

geschaffen, die den interkulturellen Austausch und den interreligiösen Dialog fördern und eine gesellschaftliche Partizipation der Bürger/-innen und der Migranten/Migrantinnen ermöglichen. Beispielsweise werden Gesprächskreise und Nachbarschaftsinitiativen gebildet bzw. intensiviert, Ausflüge und interkulturelle Feste organisiert.

Im Berichtsjahr 2015/2016 spielten Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge eine besondere Rolle. Neben vielen niederschweligen Sprachkursangeboten lernten die Flüchtlinge – mittels Teilhabe an unterschiedlichen Freizeitaktionen (wie z. B. Kochkurse, Sportangebote, Besuche von Veranstaltungen usw.) – den Alltag in der deutschen Gesellschaft kennen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Integrationsagenturen ist die Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Migrantenorganisationen – um somit eine Kooperation verschiedener relevanter Akteure in der Migrationsarbeit herzustellen.

• Dara Franjic / Jürgen Arschinow
 dara.franjic@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-712
 juergen.arschinow@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-713

Flüchtlinge: Tipps und Infos für ehrenamtliche Helfer

Das Bistum Essen und der Caritasverband für das Bistum Essen haben zur Woche des Respekts (14. bis 18. November 2016) ihre Broschüre für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer neu aufgelegt. Die inzwischen dritte Neuauflage ist um ein Kapitel zum Thema Integration erweitert worden. Das Heft im praktischen DIN-A5-Format liefert viele Hintergrundinformationen und konkrete Tipps für Ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge engagieren wollen.

Ein Adressteil enthält die Kontaktdaten von Experten, die Ehrenamtliche in ihrem Engagement unterstützen können. Darüber hinaus findet der Leser hier grundlegende rechtliche Informationen zum Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen und zu sozialen Leistungen verständlich aufbereitet. Als Anregung werden ausgewählte Aktivitäten und Projekte mit ehrenamtlicher Beteiligung vorgestellt, die »Erste Hilfen« leisten und Integration ganz praktisch versuchen.

Die Broschüre kann kostenlos beim Caritasverband für das Bistum Essen bestellt (Tel. (0201) 81028-511, E-Mail: info@caritas-essen.de) und unter www.caritas-essen.de/fluechtlinge heruntergeladen werden.

Der »FAQ-Guide FLUCHT & ASYL« von youngcaritas im ruhrbistum beantwortet Fragen wie: Gehen junge Flüchtlinge bei uns in Deutschland in die Schule? Kann ein Asylbewerber ein Konto in Deutschland eröffnen? Diesen Guide kann man auf www.youngcaritas.ruhr herunterladen.



Kinderhilfe

Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita und Kindertagespflege

»Kinder mit Fluchterfahrung« prägten die Arbeit im Referat Kinderhilfe im Berichtszeitraum. Alle Akteure in den katholischen Kindertagesstätten und der Caritas waren sich einig: Eine schnelle Aufnahme der Kinder in Kindertagesbetreuung ist für eine gute Zukunft der Kinder notwendig. Dies zu ermöglichen und aktiv auf die Eltern zuzugehen und für sie »Brücken« in unsere Systeme zu bauen, ist ein wichtiges Ziel der Arbeit. Die katholischen Träger zeigen eine große Bereitschaft, (auch zusätzlich) Kinder mit Fluchterfahrung aufzunehmen. Bereits bei der ersten Befragung 2015 zeigte sich, dass Kinder mit Fluchterfahrung in den Kitas angekommen sind. An vielen Stellen im Bistum wurden mit Mitteln des Landes »Brückenangebote« eingerichtet. Es handelt sich um Mutter-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder auch um mobile Betreuungsangebote. Diese können sowohl in einer Kita als auch an anderen Orten umgesetzt werden. Ziel ist es, dass die Kinder so schnell wie möglich einen regulären Kita-Platz erhalten. Auch diese Betreuungsangebote werden durch den DiCV Essen begleitet. Aufgrund der besonderen Situation und der Intervention der Freien Wohlfahrtspflege wurden die Mittel für die Brückenprojekte im Land bereitgestellt, außerdem wurde die Fachberatung bei den Spitzenverbänden durch das Land NRW finanziell aufgestockt. Seit dem 1. September 2015 übernimmt Ira Schumann diese Aufgabe beim DiCV Essen mit 7,8 Stunden. Sie hat den Auftrag, die Kitas bei Fragen rund um das Thema Kinder mit Fluchterfahrung zu unterstützen.

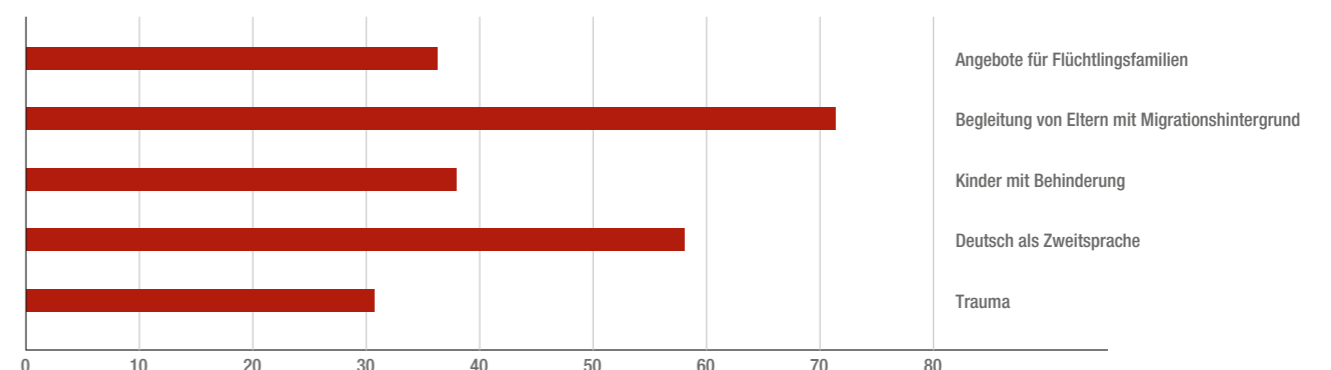
Im Berichtszeitraum hat der DiCV Essen dazu folgende Angebote gemacht:

- Fortbildungsangebote, z. B. Trauma-Pädagogik, interkulturelle Kompetenz, Elternarbeit
- Fachartikel, z. B. Kita aktuell NRW (2015), Kita aktuell Spezial (2016)
- Fachvorträge, z. B. Termin Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Freie Wohlfahrtspflege (2015): »Flüchtlingskinder in der Kita mit Behinderung«; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (2016): »Flüchtlingskinder in der Kita«
- Materialien, z. B. Link-Listen, Bücherlisten, Broschüren
- Mitarbeit im Expertenkreis Bundesprojekt »Sprach-Kitas«, Erstellung des Curriculums mit dem Schwerpunkt Kinder mit Fluchterfahrung
- Fachberatung vor Ort
- Mitarbeit auf Orts-, Bistums- und Landesebene in verschiedenen Arbeitskreisen, Fachgruppen etc.
- Themenschwerpunkt in der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (DiAG TaKi) für das Jahr 2016

Durch die Kinder mit Fluchterfahrung wurden andere (bestehende) Probleme und Aufgaben sichtbar und verschärft:

- Stichwort: Betreuungsplätze: fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung – sowohl für die Kinder unter drei Jahre als auch vor allem für Kinder über drei Jahre
- Stichwort: Interkulturelle Kompetenzen: Fragen zur interkulturellen Arbeit in den Kitas und zur interkulturellen Kompetenz bei den Fachkräften
- Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind und Fluchterfahrung haben = Stichwort: Inklusion

Die Kitas gaben als Unterstützungsbedarf folgende Themen an:



Kinderhilfe

Inklusion

In der Regel sind Kinder mit Fluchterfahrung von Armut betroffen. Kinder in Armutslagen sind laut UNICEF deutlich häufiger von Behinderung bedroht als Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem Einkommen. Durch die besonderen Umstände der Flucht ist ein großer Teil der Kinder mit Fluchterfahrung entweder schon von einer Behinderung betroffen oder von Behinderung bedroht (z. B. durch Mangelernährung, Verletzungen, Kriegshandlungen, Vergewaltigung, Misshandlung, Traumatisierung). Da schon arme Kinder in der Regel größere Probleme haben, an die erforderliche Förderung zu kommen, kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere Kinder mit Fluchterfahrung und mit einer Behinderung deutlich länger benötigen, bis sie die erforderliche Hilfe und Therapie erhalten. Im rheinländischen Landesteil treffen Kinder mit einer Behinderung auf ein System, das sich gerade im Wandel befindet und in dem sich »Regel-Kitas« erst seit kurzer Zeit intensiv mit der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung auseinandersetzen.

Der DiCV Essen hat in einem Vortrag beim LVR gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW) auf die kritische Situation und notwendige

Veränderungen hingewiesen. Der DiCV Essen gestaltete in Arbeitsgruppen des Landschaftsverbandes Rheinland die Prozesse zur Unterstützung von Kindern mit Behinderung in den Kitas mit. Auch im westfälischen Landesteil ist die gemeinsame Erziehung hin zur Inklusion weiter in der Entwicklung. Durch die Pläne der Bundesregierung, die Hilfen für Menschen mit Behinderung für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zusammenzuführen, bekommt das Thema eine noch größere Brisanz. In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit dem Referat der Behindertenhilfe dringend notwendig. Der DiCV Essen unterstützt daher aktiv das Projekt der Stiftung Freie Wohlfahrtspflege zur Zusammenarbeit von Kita und Frühförderung. Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist eines der wichtigsten Beratungsthemen des Fachreferates für die Praxis. Es ist Ziel des DiCV Essen, dass Kinder mit einer Behinderung nicht aus finanziellen und/oder bürokratischen Gründen die erforderliche Hilfe und Unterstützung nicht erhalten.

Politik

Der DiCV Essen ist Mitglied in verschiedenen Gremien. Die Diözesanreferentin arbeitet politisch auf kommunaler Ebene in verschiedenen Städten im Bistum Essen mit. Besonders wichtig sind weiter die Mitarbeit in der Fachgruppe der Caritas NRW, der AG Kita im Katholischen Büro und im Arbeitsausschuss der LAG FW. Dazu kommen themenbezogene Arbeitsgruppen auf Diözesan- und Landesebene. Zusätzlich findet politische Arbeit innerhalb der Caritasstruktur auf Bundesebene statt. Ein weiteres wichtiges politisches Gremium ist die DiAG TaKi im Bistum Essen.

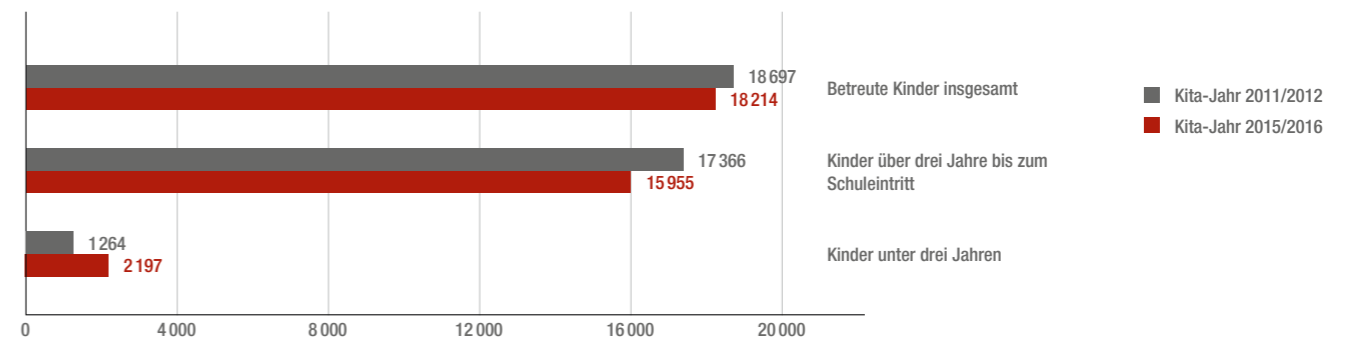
Wichtigste Themen in der politischen Interessenvertretung des DiCV Essen und der DiAG TaKi waren:

- Finanzierung der Kindertagesbetreuung; Auskömmlichkeit der Kindpauschalen
- Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und Ankündigung eines neuen KiBiz
- Qualitätsentwicklung/Bundesqualitätsgesetz
- Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuung für Kinder
- SGB-VIII-Reform
- Engpässe in der Betreuung für Kinder über drei Jahre
- Umsetzung Bildungsgrundsätze, Bildungs- und Fortbildungsvereinbarung
- Zuwanderung, Flucht

Kinderhilfe

Entwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Bistum Essen

Kita-Jahr 2011/2012 zu 2015/2016



Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 sind die Plätze für Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt zurückgegangen (um 483 Plätze). Die Plätze für Kinder unter drei Jahren haben sich erhöht (um 933 Plätze).

Audit berufundfamilie

Durch das Jahresthema 2013 »Familie schaffen wir nur gemeinsam« angeregt, fanden im Jahr 2014 Vorbereitungen zum Audit berufundfamilie statt. Inzwischen trägt der DiCV Essen das Zertifikat »familienfreundlicher Arbeitgeber« der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Gegenstand des Audits ist eine Zielvereinbarung zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen. Dazu zählen z. B. Seminare zum Thema Beruf und Pflege, Überprüfung der Arbeitszeitregelungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

● Irmgard Handt
irmgard.handt@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-522

Caritas fördert Integration in Kitas

Fortbildung und Beratung: Der Caritasverband für das Bistum Essen verstärkt seine Bemühungen, katholischen Kindergärten bei der Integration von Flüchtlingskindern zu helfen. »Kitas sind Orte der Integration. Anfang des Jahres (2016) waren rund 900 Flüchtlingskinder in unseren Einrichtungen. Diese Zahl dürfte sich noch steigern und damit auch die Anforderungen an unsere Kita-Mitarbeiterinnen«, sagt Irmgard Handt, Fachberaterin beim Caritasverband für das Bistum Essen.

In der Praxis seien es vor allem sprachliche und kulturelle Barrieren und die ausländerrechtliche Situation, die die Kita-Teams vor besondere Herausforderungen stellen. Die Caritas unterstützt hier die Kitas mit einer speziellen Fachberatung für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. Sie bietet Fortbildungsveranstaltungen für Kita-Mitarbeiter/-innen, etwa zu den Themen Mehrsprachigkeit und Sprachförderung. Außerdem unterstützt das Referat Kinderhilfe die Kitas bei der Suche nach Netzwerkpartnern insbesondere bei kulturellen, sprachlichen und rechtlichen Fragen. Brückenangebote wie Spiel- oder Mutter-Kind-Gruppen für Flüchtlingskinder sollen dabei so kurz wie möglich gehalten werden. Handt: »Ziel muss immer der möglichst schnelle Einstieg sein.« Die rund 300 katholischen Kindergärten betreuen täglich rund 18 000 Kinder.



Kontinuität und Verlässlichkeit gegen Traumata

Anlässlich des dritten Kita-Fachtages am 2. März 2016 forderte die Caritas im Bistum Essen Verlässlichkeit für Kinder von Flüchtlingsfamilien. Über Personen und Orte erführen Flüchtlingskinder in ihrem Alltag die für die kindliche Entwicklung wichtige Kontinuität.

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier erörterte anhand der aktuellsten Zahlen, wie sich auch durch den Zuzug von Flüchtlingen bestimmte Stadtteile im Ruhrbistum verändern werden. Susanne Köllner, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Bochum, sprach zum Thema »Kulturelle Vielfalt«. Die szenische Lesung »Blues in Schwarzweiß – Auf den Spuren der afro-deutschen Lyrikerin May Ayim« beschloss den Fortbildungstag. Eine Erkenntnis des Fachtages war: Erzieherinnen müssen sich künftig auf den intensiveren Umgang mit Trauer, Verlust und Traumata, aber auch die Folgen von Krieg, Vertreibung, Hunger, Gewalt und Verrohung einstellen.

Der Kita-Fachtag findet alle zwei Jahre statt und ist eine Veranstaltung der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft für katholische Kindertagesstätten im Bistum Essen (DiAG TaKi).

Jugend

Die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF/UMA)

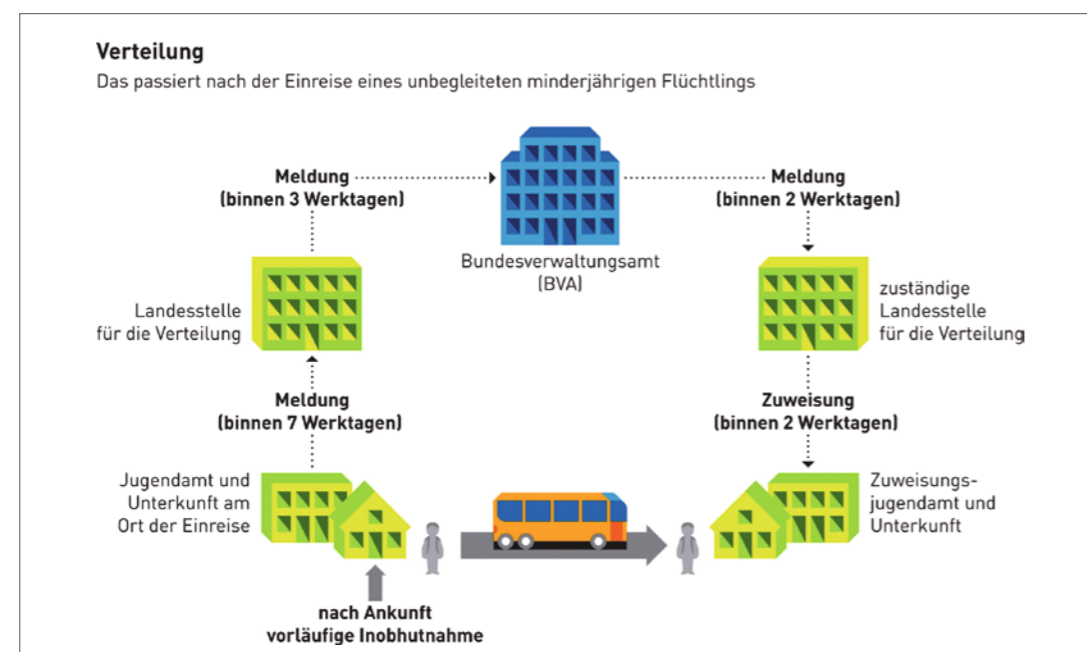
Die Gesetzesänderung zur Neuverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die im November 2015 in Kraft trat, sollte das »Chaos« bei der Zuwanderung bzw. der illegalen Einreise beheben und die Städte und Gemeinden entlasten, die durch ihre Grenznähe oder andere Umstände besonders betroffen waren. Der Ablauf der Zuweisung an die einzelnen Städte wurde über ein geregeltes Verfahren festgelegt.

Die Quote wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Im April 2016 hatte NRW diese zu 92 Prozent erfüllt.

Danach stagnieren die Zahlen, da – wie bekannt – die Flüchtlingswege durch die Grenzsicherungen blockiert wurden. Damit sind zunächst die sich zuspitzenden Fragen nach geeignetem Wohnraum und Fachpersonal durch die plötzliche Anforderung, schnell geeignete Maßnahmen für die UMFler/UMAler zu installieren, zurückgegangen. In den Monaten November 2015 bis April 2016 wurde jedoch eine intensive und zum Teil

heftige Diskussion zu den Standardthemen in der stationären Erziehungshilfe geführt, da alle Beteiligten (Jugendämter, Landesjugendämter, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Spitzenverbände der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege und nicht zuletzt das Land NRW) darum gerungen haben, vernünftige Lösungen zu finden. Bei Maßnahmen gem. §§ 42 und 42a SGB VIII wurden vorübergehend Standardabsenkungen zugelassen. Das sollte in den Gruppen gem. §§ 34 und 41 SGB VIII jedoch nicht passieren. Dies führte bei den Kommunen und auch bei einigen Trägern zu Unverständnis.

Die Diskussion stand im Spannungsverhältnis zwischen dem Willen, schnell helfen zu wollen, und der konkreten Sorge in NRW, dass Zugeständnisse bei Standardabsenkungen zu Schwierigkeiten bei späteren Rahmenvertragsverhandlungen für die stationäre Erziehungshilfe zwischen den kommunalen und freien Spitzenverbänden führen könnten. Die Verhandlungen sind – wie bekannt – an Kostensenkungswünschen der Kommunen in der letzten Verhandlungsrunde gescheitert. Zudem sollte keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe geschaffen werden.



Quelle: LVR-Newsletter, April 2016

Jugend

Es kam zu sogenannten Brückenlösungen, die im Moment beendet werden. Die UMFler/UMAler sollen sukzessive in reguläre Unterbringungsformen eingegliedert werden.

Die jetzt eintretende Phase wirft jedoch andere Fragen auf, die vorher schon virulent waren. Fragen des Asylverfahrens müssen weiter bearbeitet werden, aber auch Schulbesuch, Ausbildung, Bleibeperspektive, Familiennachzug und Eintreten der Volljährigkeit sind Themen. Der ganze Themenkomplex der Integration braucht Antworten, die Fachleute, Gesellschaft und Politik noch nicht haben.

Reform des SGB VIII und inklusive Lösung

Gespräche und Diskussionen über die anstehende Reform des SGB VIII haben die Fachwelt die letzten Monate beschäftigt. Besonders bemerkenswert hierbei war und ist der große Geheimhaltungsstatus, den das Bundesfamilienministerium dabei bewahrt hat. Zunächst schien es, als wenn die insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion im SGB VIII gut umgesetzt würde. EIN Gesetz für alle Kinder kann man grundsätzlich nur befürworten. Die Schnittstelle zwischen Kindern mit und ohne Behinderung ist fließend, so könnte es gute neue Lösungen geben.

Im Laufe des Sommers wurden zwei Arbeitsfassungen bekannt. Die letzte Fassung vom 23. August 2016 wird auf allen Fachebenen kontrovers diskutiert. Die Leitideen und der Duktus des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden völlig verändert. Kosteneinsparung, Ausschreibungsverfahren, Auswahlmessen der Jugendämter und die Überfrachtung durch das frühere SGB XII sind die entscheidenden Fakten. Der berechtigte Widerstand vieler Protagonisten ist groß. Hier beteiligen sich sowohl Fachexperten, die freie und öffentliche Seite der Jugendhilfe, aber auch einige Bundesländer.

Begrüßenswert ist die Einführung des eigenen Rechtsanspruchs für die Kinder und damit die Förderung ihrer Entwicklung. Was damit jedoch verbunden wird, ist die Schwächung des Rechtsanspruchs der Eltern. Die Eltern bekommen dann nur noch als »Annexleistung« – nämlich dann, wenn bei den Kindern Defizite festgestellt werden – Beratung. Damit werden die An-

erkennung der Erziehungsleistung der Eltern und die Unterstützung der Eltern bei der Erziehungskompetenz im Wesentlichen abgeschafft. Das bedeutet für die niedrighwelligen Leistungen wie die Erziehungsberatung erhebliche Existenzprobleme.

Künftig gibt es das Wunsch- und Wahlrecht im »neuen« SGB VIII. Im Zusammenhang mit weiteren Vorschriften wird das Wunsch- und Wahlrecht faktisch ausgehöhlt. Die Jugendämter haben die Entscheidungshoheit, Sozialraumangebote haben den unbedingten Vorrang, Einzelfallhilfen sollen überwiegend in Gruppensettings durchgeführt werden.

Die Jugendhilfe erfährt zudem eine totale Veränderung mit der Einführung der Ausschreibemöglichkeiten/Vergabeverfahren für alle Leistungen nach dem SGB VIII (dazu gehören Sozialraumangebote, ambulante Hilfen, Schulsozialarbeit, aber auch die stationäre Erziehungshilfe). Die kooperative Gestaltung des Sozialraumes mit den dazugehörigen Gremien wie AG § 78 SGB VIII und Jugendhilfeausschuss findet in der jetzigen Art nicht mehr statt. Träger der Freien Wohlfahrtspflege – insbesondere der Caritas – laufen Gefahr, aufgrund ihres Tarifwerkes regelmäßig in den Ausschreibungen zu unterliegen.

Insgesamt werden die Jugendhilfelandchaft und damit das Zusammenwirken von Freier und Öffentlicher Wohlfahrtspflege stark verändert, wenn nicht sogar abgeschafft, da hier nicht mehr das bekannte Subsidiaritäts- und Pluralitätsgesetz angewendet wird, sondern nach marktwirtschaftlichen Gesetzen und Beschaffungswesen entschieden wird. Damit wird auch das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis obsolet.

Insgesamt wird die Jugendhilfe durch starke Einflüsse aus der Medizin pathologisiert und schematisiert. Es sollen diagnostische Schemata angewendet werden, die das sozialpädagogische Fallverstehen ablösen sollen.

Die Veränderungen der Jugend- und Erziehungshilfe sind so nachteilig für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien, dass das Gesetz in Gänze abzulehnen ist und damit der gute Ansatz der Inklusion ebenfalls nicht durchdringen kann.

Jugend

**HOT® im Bistum Essen –
mehr Hilfe für überlastete Familien**

Die Caritas im Bistum Essen hat ihre Hilfe für überlastete Familien im Ruhrgebiet ausgeweitet. Zehn Fachkräfte haben im Sommer 2016 die zweijährige Zusatzausbildung als »HaushaltsOrganisationsTrainee« absolviert. Sie unterstützen Familien mit Kindern dabei, ihren Alltag zu meistern, trainieren mit ihnen, wie ein Haushalt geführt wird, und den Umgang mit Geld. Das Modellprojekt »HOT®« ist einzigartig im Ruhrgebiet.

Mit der Zertifikatsübergabe im März 2016 endete die Ausbildung für die zehn HOT®-Trainerinnen. Antje Reiß ist eine von ihnen. Sie ist in Duisburg, Gelsenkirchen, Oberhausen und im Ennepe-Ruhr-Kreis im Einsatz. Die 37-jährige Erzieherin arbeitet seit 2007 in der ambulanten Erziehungshilfe beim Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM), einem Fachverband der Caritas in Gelsenkirchen. »Manchmal sind es schon kleine Dinge, die eine große Wirkung haben«, berichtet die gelernte Erzieherin von ihren ersten Erfahrungen. Beispiel Zimmer aufräumen: »Man muss klären, was die Eltern und was die Kinder zu tun haben

und was zusammen gemacht wird. Und plötzlich freuen sich die Kinder, dass sie wieder Platz haben zum Spielen, und die Eltern sind stolz, dass es ordentlich ist.«

Martina Feulner, die das Trainingskonzept für den Deutschen Caritasverband auf Bundesebene mitentwickelt hat, überreichte den Absolventinnen ihre Zertifikate. Die Expertin beschreibt die Stärke des Projektes so: »Beim gemeinsamen Aufräumen der Wohnung mit den Familien entsteht eine zwanglosere Beziehung als in Therapie- oder Beratungsgesprächen.« Gerade im Ruhrgebiet sieht Projektleiterin Sylvia Becker einen steigenden Bedarf. Oft hätten Eltern nur wenige Alltags- und Haushaltskompetenzen von ihren eigenen Eltern mitbekommen oder seien kognitiv eingeschränkt. »Unterschiedlichste Probleme wie Armut, Trennung oder schwere Erkrankungen führen dann zu Überforderung und sozialer Isolation«, so Becker.

Das »HaushaltsOrganisationsTraining®« wurde vom Deutschen Caritasverband entwickelt und wird von der Lotterie Glücksspirale gefördert.

● Reinhold Mersch
reinhold.mersch@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-527

Drei Jahre erfolgreiche Suizidprävention

»Man darf nie aufhören, über Suizid zu sprechen und ihn öffentlich zu machen«, so Caritas-Fachbereichsleiterin Methe Weber-Bonsiepen anlässlich des 3. Jahrestags von [U25]-Gelsenkirchen – dem Online-Beratungsangebot der Caritas. Hintergrund dieser deutlichen Forderung ist, dass in Deutschland jährlich 10 000 Menschen durch die eigene Hand sterben. Das sind mehr Todesfälle als durch illegale Drogen, Aids und Verkehrsunfälle zusammen.

[U25]-Gelsenkirchen hilft dabei, das Tabu zu brechen und Jugendliche aus schweren Krisen herauszuholen. Bei dem Online-Beratungsportal antworten nicht Psychologen oder Sozialarbeiter, sondern ganz normale Jugendliche. »Das hat den Vorteil, dass sie die gleiche Sprache sprechen und die Hemmschwelle durch das Online-Beratungsangebot deutlich geringer ist«, weiß Projektleiterin Vivien Lowin. Rund 3 500 Mails von etwa 900 Hilfesuchenden sind so in der bisherigen Projektlaufzeit seit dem 23. Mai 2013 im Posteingang von [U25]-Gelsenkirchen gelandet. 27 junge Peerberater – vier von ihnen machen gerade ihre Ausbildung – stehen ihren ratsuchenden Altersgenossen über das Mailsystem der Caritas zur Verfügung. Projektleiterin Lowin: »Es ist erwiesen, dass, wenn je-



v. l.: Projektleiterin Vivien Lowin, Peerberaterinnen Ann-Marie, Ilayda, Maren, Caritas-Fachbereichsleiterin Methe Weber-Bonsiepen und Peerberaterin Lina
Foto: Caritas Gelsenkirchen

mand Suizidgedanken äußert, diese Gedanken weniger werden.« Gelsenkirchen ist mittlerweile einer von acht [U25]-Standorten in Deutschland. Leider ist die bisherige Finanzierung über den Deutschen Caritasverband und die Glücksspirale ausgelaufen. Die Caritas Gelsenkirchen sucht Unterstützer.

**Armut/Allgemeine Sozialberatung/
Arbeitslosigkeit/Schuldnerberatung/
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe****Armut**

Armut stellt eine Verletzung von Grundrechten dar und ist nicht nur eine finanzielle Frage. Sie umfasst auch Aspekte wie Wohnen, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und allgemein »die Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft«. Armut wächst, und die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander. Besonders deutlich wird dies bei Kindern und Jugendlichen. 19 Prozent, also fast jedes fünfte Kind, leben in Armut.

In vielen Gesprächen und Veranstaltungen weist die Caritas gerade gegenüber Politik und gesellschaftlichen Gruppen auf die Armut in unserer Gesellschaft hin, positioniert sich und zeigt auf, wie die Caritas mit ihren Diensten und Einrichtungen Armut bekämpft. In diesem Zusammenhang ist auf den drastischen Anstieg der Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Angebote der Caritas und katholischen Kirche wie Mittagstische, Kleiderläden, Warenkörbe und Essensausgaben hinzuweisen. Es darf nicht sein, dass sich hier der Sozialstaat zurückzieht und wir zu einer »Almosengesellschaft« werden.

In dieser gesellschaftlichen und sozialen Situation bietet die Caritas Beratung, Hilfe und Unterstützung mit ihren Diensten und Einrichtungen an.

Im Landesozialbericht – »Armut- und Reichtumsbericht« – des Landes NRW 2016 wird deutlich, dass die Armut in unserem Land nicht zurückgegangen ist trotz vieler Initiativen und Programme der Landesregierung NRW.

Allgemeine Sozialberatung

Die Allgemeine Sozialberatung wird in unserem Bistum über Eigenmittel/Kirchensteuermittel finanziert und ist ein unverzichtbarer Dienst der Caritas in unserem Bistum. Hier haben alle Menschen mit sozialen und existenziellen Problemen die Möglichkeit, in ihrer komplexen Not- und Konfliktsituation Rat und Hilfe zu bekommen. Die Aufgabe der Allgemeinen Sozialberatung sind der Erhalt und die Sicherung des Rechtes jedes Einzelnen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sie unterhält enge Kontakte zu anderen Fachdiensten (Wohnungslosenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Erziehungsberatungsstellen etc.), vernetzt sie und bie-

tet konkret existenzsichernde und unterstützende Hilfen an. Dies geschieht flächendeckend von Seiten der Caritas in unserem Bistum durch die Caritas- und Fachverbände. Die Bedeutung dieses Beratungsangebotes wächst. Oft befinden sich die Ratsuchenden in akuten materiellen und psychischen Krisensituationen und wissen keinen Ausweg mehr. Unzureichende Grundversicherung im SGB-XII- und im ALG-II-Bezug, unklare Bescheide, explodierende Energiekosten und die oft verzweifelte Suche nach Arbeit sind die häufigsten Gründe für wachsenden Beratungsbedarf.

Schwerpunktt Themen in der Allgemeinen Sozialberatung sind unter anderem: Sozialraumorientierung, rechtliche Problemlagen und Gesetzesänderungen, qualifizierte niedrigschwellige Angebote, Vernetzung und Kooperation. Obwohl die Bedeutung des Angebots an Allgemeiner Sozialberatung wächst und die Nachfragen zunehmen, ist nicht davon auszugehen, dass notwendige personelle und finanzielle Ressourcen in diesen »Fachbereich« fließen werden.

Arbeit/Arbeitslosigkeit

Arbeit und Beschäftigung ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens und unserer Identität. Trotz wirtschaftlichem Aufschwung und »Rückgang« der Arbeitslosenzahlen geht diese positive Entwicklung an den langzeitarbeitslosen Menschen komplett vorbei. Die Caritas in NRW setzt sich in ihrem vielfältigen und langjährigen Engagement im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung für einen solidarischen und integrativen Arbeitsmarkt ein.

Im Rahmen des Projektes »NRW bekämpft Energiearmut« hat die Caritas in NRW an fünf Modellstandorten die aufsuchende Energieberatung realisiert und so einen Beitrag dazu geleistet, die Energiewende – insbesondere hinsichtlich sozialer Aspekte – zu unterstützen. Die aufsuchende Energieberatung nimmt bei einkommensarmen Haushalten Verbräuche auf und wertet sie aus, baut bedarfsgerecht Energiesparartikel ein, unterstützt finanziell den sogenannten »Kühlgerätetausch« und gibt Tipps für ein energiesparendes Verhalten. Im Bistum Essen waren Modellstandorte des Projektes, das Anfang 2016 endete, beim Caritasverband für Bochum und Wattenscheid.

Armut/Allgemeine Sozialberatung/ Arbeitslosigkeit/Schuldnerberatung/ Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Das Bundesprojekt »Stromspar-Check PLUS« wird auch über das Jahr 2016 hinaus weitergeführt und nennt sich in Zukunft »Stromspar-Check Kommunal«. Dieses Projekt, das geschulte Langzeitarbeitslose als sogenannte Stromsparhelfer in einkommensschwache Haushalte schickt, hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

IM BEREICH DES BISTUMS ESSEN GIBT ES

- 5 Standorte, die aufsuchende Energieberatung (Stromspar-Check) anbieten
- 1 Standort des Projektes »NRW bekämpft Energiearmut«

Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldnerberatung ist bei der Caritas seit vielen Jahren ein anerkanntes und unverzichtbares Beratungs- und Begleitungsangebot für überschuldete Einzelpersonen und Haushalte. Hierzu gibt es im Bereich des Caritasverbandes für das Bistum Essen sechs spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Darüber hinaus bieten viele Beratungsstellen und Einrichtungen im Rahmen ihres Arbeitsbereiches Schuldnerberatung an.

Sucht, Vereinsamung, Gewalt oder gesundheitliche Probleme sind oft Ursachen oder Folgen der Überschuldung von Einzelpersonen oder Haushalten. Nach letzten Studien sind drei Millionen Haushalte in der Bundesrepublik überschuldet. Bei verschuldeten Familien sind besonders die Kinder von der schwierigen finanziellen Lage betroffen.

Die Caritas mit ihren Angeboten von Schuldner- und Insolvenzberatung ist längst nicht mehr in der Lage, mit den vorhandenen Kapazitäten Entschuldungsprozesse zeitnah einzuleiten. Im schlimmsten Fall müssen ver- und überschuldete Personen und Haushalte oft mehrere Monate auf einen Beratungstermin warten. Ein Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, wie ihn die Caritas im Bistum Essen seit geraumer Zeit fordert, ist dringend erforderlich.

Wohnungslosenhilfe

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte sind Menschen, die von der Gesellschaft ausgegrenzt und ein Leben am Rande, ohne Teilhabechancen führen müssen. Die Ursachen und Erscheinungsformen hierfür sind vielfältig. Allen Angehörigen dieser Gruppe ist aber gemeinsam, dass sie ohne fremde Hilfe ihre Situation nicht entscheidend verändern können. Der entspannte Wohnungsmarkt, den es noch Anfang 2015 gab, ist aufgrund der Flüchtlinge und der EU-Erweiterung nicht mehr vorhanden. Wenn preisgünstiger und von der Größe her angemessener Wohnraum dann doch im Einzelfall vorhanden ist, mangelt es an der Bereitschaft, diesen Wohnraum an Menschen mit »besonderen sozialen Schwierigkeiten« zu vermieten.

Auch wenn in der Wohnungslosenhilfe die Maxime »Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen« besteht, bleiben stationäre Hilfen weiterhin notwendig. Das ist daran zu erkennen, dass die stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Caritas im Bistum Essen fast immer voll belegt waren.

AMBULANTE, STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE HILFEN FÜR WOHNUNGSLOSE IM BISTUM ESSEN

- 3 Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe
- 3 stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- 2 Arbeits- und Beschäftigungsprojekte
- 3 Einrichtungen Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
- 2 Begegnungsstätten/Teestuben

Armut/Allgemeine Sozialberatung/ Arbeitslosigkeit/Schuldnerberatung/ Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Straffälligenhilfe

Besonders vielfältige Wege führen in die Straffälligkeit; auch wenn der kriminelle Teil damit nicht entschuldigt wird, verdient jeder Straffällige eine Chance, sein Leben wieder auf die rechte Bahn zu bringen. Hierbei berät, begleitet und unterstützt die Freie Straffälligenhilfe des Caritasverbandes die Straffälligen und deren Angehörige.

Im Bistum Essen bietet seit Jahren nur noch ein Träger, der Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V., Hilfen für Straffällige an. Die Angebote richten sich an Inhaftierte, Haftentlassene und ihre Angehörigen. Wenn weitere Freie Straffälligenhilfe in unserem Bistum angeboten wird, geschieht dies im Rahmen ehrenamtlichen Engagements im Vollzug oder nach der Entlassung. Neben den hauptberuflichen Mitarbeitern in der Freien Straffälligenhilfe sind es vor allem die Ehrenamtlichen, die dabei mithelfen, dass jeder Straffällige sich weiterhin als Teil unserer Gesellschaft fühlen kann. Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen übernehmen Aufgaben im Bereich der Betreuung und Begleitung von Inhaftierten und deren Angehörigen während des Straf-

vollzugs, in der Entlassungsvorbereitung und bei der Bewährung. Besonderer Schwerpunkt ist der Erhalt von Familienstrukturen, um Entfremdung und Isolation entgegenzuwirken.

Ein besonderes Angebot der Freien Straffälligenhilfe in Bochum ist das Beratungs- und Betreuungsangebot für Sexualstraftäter. Ein Thema, das in der Öffentlichkeit nicht immer auf verständige Zustimmung stößt. Darüber hinaus bietet die Freie Straffälligenhilfe in Bochum seit zwei Jahren »Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe« an.

● Norbert Hartmann
norbert.hartmann@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-727

KONKRETE ANGEBOTE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE DES CARITASVERBANDES BOCHUM UND WATTENSCHIED E.V. IN UND AUSSERHALB DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT

- 1 Vater-Kind-Gruppe in der JVA
- 3 Familienseminare (mit 37 Familien und 80 Kindern)
- 1 Paargesprächskreis in der JVA
- 7 Freizeitgruppen
- Online-Beratung für Angehörige von Inhaftierten

Schuldnerberatung

Drei Fragen an Hans-Peter Hiedels, der seit 17 Jahren Schuldnerberater bei der Caritas Duisburg ist:

Was sind die Probleme in der Schuldnerberatung?

Alle Arten von Problemen mit Geld. Als Ursache oder Folge der Überschuldung entstehen aber häufig weitere Probleme wie zum Beispiel Sucht, Vereinsamung oder Depressionen. Viele Hilfesuchende sind tatsächlich krank – körperlich, aber auch psychisch. In ihrer Not werden Einzelne auch mal im Gespräch aggressiv. Bei verschuldeten Familien sind besonders die Kinder von der schwierigen finanziellen Lage betroffen. Als Sozialberatung für Schuldner können wir hier spezialisierte Beratungsangebote der Caritas und auch anderer Träger vermitteln.

Was sind denn Trends?

Viele denken, sie können ihre Sachen hier abgeben, und wir regeln dann alles, und sie sind ihre Schulden los. Immer mehr Menschen kommen auch mit dem konkreten Wunsch, in die Privatinsolvenz zu gehen. Das klappt aber bei Weitem nicht immer, da es enge gesetzliche Regelungen gibt. Und es kommen immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund.

Was kann denn helfen?

Vorbeugung zum Beispiel, die möglichst schon im Kindergarten oder in der Grundschule einsetzt. Mit dem Projekt »DU & Dein Geld«, einem Gemeinschaftsprojekt der Duisburger Wohlfahrtsverbände und der Stadt, befähigen wir Jugendliche an weiterführenden Schulen, sich mit ihrer Lebensplanung und den damit verbundenen finanziellen Aspekten auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung eines finanziellen Kernwissens. Wir machen zum Beispiel Budgetplanung, wie sie mit ihrem Taschengeld auskommen



Hans-Peter Hiedels
Foto: Caritas Duisburg

Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas im Bistum Essen bieten vorrangig Einzelberatungen an. Jede Frau mit ihren Erwartungen und Wünschen wird individuell und passgenau beraten, mit und ohne Partner und Familie, immer häufiger mit sprachlicher Unterstützung durch Dolmetscher oder Vertrauenspersonen.

Die Anzahl der Frauen hat stark abgenommen, die die Konfliktberatung in einer der 14 katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen von Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Bistum Essen aufsuchen. Auch wenn die Beratungsstellen am Ende keinen »Schein« ausstellen, stehen sie den Frauen als verlässlicher Partner zur Seite. Aufgrund früherer positiver Erfahrungen oder der Hoffnung, hier Verständnis für ihre tiefgreifende Zerrissenheit zu finden, wenden sich Betroffene nach wie vor an die Beraterinnen zur »Konfliktberatung«.

Auch ohne die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch finden in den Beratungsgesprächen mehr und mehr die wichtigen Fragen nach Werten, Lebensentwürfen und dringend erforderlichen Entscheidungen für die Zukunft ihren Raum. Fragen, die die Klientinnen der Beratungsstellen beschäftigen, sind: »Sollen wir nun heiraten und uns ein Leben lang aneinanderbinden?« – »Ein Kind, wie passt das in meine berufliche Zukunft? – Wie kann ich wirtschaftlich betrachtet gut weiterleben?«

Die Beraterinnen informieren zu Fragen nach Elterngeld, Elternzeit und Mutterschutz, aber auch: »Was passiert bei der Geburt?«, »Welches Krankenhaus soll ich wählen?«, »Wie kann eine Hebamme helfen?«. Aber Themen wie belastete Schwangerschaft durch gesundheitliche Probleme oder Lebensunzufriedenheit haben ihren Raum in der Beratung genauso wie Freude zum Neuanfang durch das Kind.

Die Welt ist bunt, und in den Schwangerschaftsberatungsstellen spiegelt sich das deutlich wider. Ungeordnete Kinderlosigkeit und die Sorge, dass das Kind nicht gesund ist, haben als Themen in den letzten Jahren immer mehr Einzug gehalten. Und da Menschen auf der Flucht, die hier eine Heimat suchen, mindestens genauso oft ein Kind erwarten wie dauerhaft hier lebende Menschen, wird das Spektrum immer größer.

Neu ist die Beratung zur vertraulichen Geburt. Jede Beraterin unseres Bistums hat zu diesem Thema eine zweitägige Schulung erhalten, um diese spezielle Aufgabe gut vorbereitet anbieten zu können – »Pflichtprogramm« in der Angebotspalette einer Schwangerschaftsberatungsstelle, eine wichtige Ergänzung zum Schutz von Frau und Kind in höchst komplizierten und oft gewalttätigen Situationen.

Viele weitere Angebote wie Müttercafés, Mutter-Kind-Treffs, Kleiderstübchen, Elternkurse, spezielle Angebote der Frühen Hilfen und für sehr junge Schwangere, »Café ohne Grenzen« für geflüchtete Frauen oder Sprachkurse ergänzen das Angebot zur Betreuung, Beratung und Begleitung. Der diözesane Caritasverband berät und begleitet fachlich die Arbeit vor Ort, bietet Fortbildung und Austausch, koordiniert Angebote und schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen als Ansprechpartner der Landespolitik.

● Gabriele Pollaschek
gabriele.pollaschek@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-514

ZAHLEN ZUR SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

7 976	Frauen/Klientinnen in unseren Beratungsstellen
7 939	Beratungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
37	Beratungen im existenziellen Schwangerschaftskonflikt
2 131	Weiterbegleitung aus Vorjahren
4 220	Anträge an die Bundesstiftung (bewilligte)
ca. 25 000	Kontakte (Gespräche, Telefonate, Briefe, E-Mails)
24,9 %	katholisch
18,8 %	evangelisch
43,0 %	muslimisch
7,1 %	Sonstige
6,1 %	konfessionslos
54,1 %	deutsche Staatsangehörigkeit
65,3 %	keinen Berufsabschluss
57,8 %	der Klientinnen erhalten (ergänzende) SGB-II-Leistungen

Kurberatung

Ist eine Kur das Richtige für mich? Wie stelle ich den Antrag? Welche Klinik kommt in Frage? Wie kann ich die Erkenntnisse später im Alltag umsetzen? Bei der Kurberatung der Caritas erfahren Mütter und Väter alles rund um die medizinische Vorsorge und Rehabilitation und erhalten Tipps für den Weg aus der Überforderungsfalle.

An acht Standorten in unserem Bistum bietet die Caritas eine kostenlose Beratung für Mütter und Väter an, die Unterstützung bei familiären und gesundheitlichen Problemen brauchen und sich über Kuren informieren

wollen. Dort schildern die Mütter und Väter der Beraterin oder dem Berater ihre Situation. Gemeinsam mit den Ratsuchenden finden die Berater/-innen heraus, welche Unterstützung die Familie benötigt. Die Kurberatung ist eines der Angebote der Caritas, die trotz hohem politischem Engagement auf Bundes- und Landesebene ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert werden. Entsprechend lückenhaft kann das Angebot nur sein – aber es ist wichtig und da!

● Gabriele Pollaschek
gabriele.pollaschek@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-514

Gemeindecaritas

Das Stichwort Sozialraumorientierung wurde in der Caritas als verbandliche Strategie und Fachkonzept sozialer Arbeit intensiv diskutiert und in dem bundesweiten Projekt »Gemeinsam aktiv im Sozialraum« umgesetzt. Daran hat sich der DiCV Essen als Projektstandort mit drei örtlichen Projekten aus den drei Orts Caritasverbänden Duisburg, Gelsenkirchen und Oberhausen beteiligt. Darüber hinaus haben die fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW fünf gemeinsame Fachberatungstage in diesem DCV-Projekt mit der Perspektive der Etablierung eines NRW-Netzwerkes zu diesem Querschnittsthema durchgeführt.

Im Fachbereich Gemeindecaritas werden von den 15 hauptberuflichen Fachberaterinnen/-beratern aus den Orts Caritasverbänden und Fachverbänden nach dieser Strategie und dem Fachkonzept konkrete Projekte in Gemeinden und Stadtteilen im Bistum Essen bereits seit mehr als 20 Jahren erfolgreich umgesetzt.

Schließlich wurde über ein durch den Innovationsfonds des Diözesan-Caritasverbandes finanziertes sozialraumorientiertes Stadtteilprojekt ein gesamtverbandlicher Entwicklungsprozess im Caritasverband Gelsenkirchen initiiert, der sich dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung verschreibt. In den Kontext von Sozialraumorientierung sind auch die Themenfelder Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eingebunden.

Der mit über 80 Teilnehmerinnen/Teilnehmern gut besuchte 10. Studientag Pastoral und Caritas widmete sich dem Thema »Armut verwundet – Armut befreit – Diakonische Kultur als Meisterstück«. PD Dr. Ute Leimgruber und Prof. Dr. Hildegund Keul ermutigten die Teilnehmer/-innen, eine diakonische Kultur zu entwickeln, die letztlich alle, sowohl die Helfenden als auch die Hilfsbedürftigen, in unserer Gesellschaft und zudem auch die Kirche selbst bereichert: »Diakonie muss nicht unbedingt kirchlich sein, aber Kirche immer diakonisch.«

● Michael Winter
michael.winter@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-790

Schulischer Ganztag und soziale Arbeit an Schulen

Die Träger der offenen Ganztagschulen der Caritas im Bistum Essen sind flächendeckend bemüht, ein qualitativ hochwertiges und attraktives Angebot zu machen, um Kindern bessere Bildungschancen zu ermöglichen. Mit dem flächendeckenden Ausbau und einem flexiblen und bedarfsgerechten Umbau von Schulen zu Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen sind nämlich längst höhere Zielsetzungen verknüpft als eine reine Über-Mittag-Betreuung. Die Angebote im Ganztag sollen dazu dienen, ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für Schülerinnen und Schüler zu eröffnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Gesellschaft verändert sich stetig, das hat Auswirkungen auf die Lebenssituation von Eltern und Kindern. Über 82 Prozent der Frauen in Deutschland zwischen 25 und 54 Jahren sind berufstätig (OECD; 2013; 77 Prozent im Jahr 2000). Erst das Angebot entsprechender Betreuungsplätze, also auch einer Nachmittagsbetreuung in den Schulen, ermöglicht es vielen Eltern, ihren Beruf nach der Elternzeit wieder auszuüben.

Sozialraumbezug/Migration/Inklusion

Aktuell müssen die 50 Grundschulen, 35 Sek.-I-Schulen und vier Förderschulen der Caritas im Bistum Essen auf den Flüchtlingszuzug, die Herausforderung bei der Umsetzung der Inklusion und eine stärkere Sozialraumorientierung reagieren.

Interkulturelle Öffnung stellt eine Querschnittsaufgabe dar. Dazu gehört zum einen die Weiterqualifizierung der pädagogischen Mitarbeiterschaft inklusive Schulsozialarbeiter/-innen und zum anderen die Besetzung neuer Stellen mit Professionellen, die interkulturelle Kompetenz mitbringen.

Zurzeit besuchen in NRW 8500 Kinder aus geflüchteten Familien den offenen Ganztag. Für das kommende Schuljahr stehen 305 100 Plätze an offenen Ganztagschulen zur Verfügung, davon 15 000 für Flüchtlingskinder.

Um die inklusive Weiterentwicklung in der Caritasvertretenen OGS zu leisten, wurde 2015 ein dreijähriges Projekt aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe entwickelt. Ziel ist es, die bestehenden OGS zu inklusiven Ganztagschulen im Ruhrbistum zu entwickeln und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen. Am Projekt nehmen insgesamt 36 Teams der Ganztagsbetreuung aus den Orts Caritasverbänden Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim teil. Der DiCV Essen begleitet die Schulen bis Mai 2018 in ihren Schritten der Entwicklung durch Moderation, Schulungen, Supervision und Evaluation.

Finanzierung

Trotz einer Erhöhung der Landesmittel von 3 Prozent im Februar 2015 und dann zum 1. August in eine 1,5-prozentige jährliche Dynamisierung hängt derzeit die Qualität der Ganztagschulen maßgeblich von freiwilligen Leistungen der Städte und Kommunen ab. Große regionale Ungleichheiten bei Finanzierung, Standards und Strukturen sind die Folge. Zu beklagen ist, dass allein die Kernangebote der OGS wesentlich teurer sind, als es die Fördersummen von Land und Kommunen vorsehen. Zusätzliche individuelle Förderangebote wie Inklusionskräfte sind hier noch nicht berücksichtigt. Offen bleibt damit weiterhin, wie die qualitative und quantitative Leistung der offenen Ganztagschule in Zukunft aussehen wird. Die LAG FW plant durch den Arbeitsausschuss Familie, Jugend und Frauen eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne. Ziel ist es, von der Landesregierung die Setzung von fachlichen Rahmenbedingungen, Mindeststandards sowie eine auskömmliche Finanzierung dieser Arbeit zu sichern.

● Martina Lorra
martina.lorra@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-519

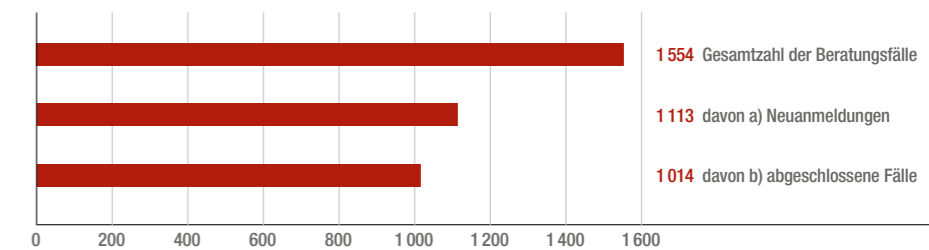
Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL), Erziehungsberatung, Online-Beratung

In den 14 Beratungsstellen des Bistums Essen sind im Jahr 2015 1 554 Menschen in 6 306 Stunden beraten worden. Dabei hatten die Einzelberatungen den größten Anteil. Die Problemlagen sind vielfältig: der Single, der einsam ist und damit nicht zurechtkommt, Menschen mit Problemen im Beruf oder erwachsene Söhne und Töchter, die sich um ihre alt gewordenen Eltern kümmern, sich dabei aber überfordert fühlen.

In der Paarberatung sind die Beratungsanlässe zum überwiegenden Teil Beziehungs- oder familiäre Fragen. Sorgen machen die zum Teil langen Wartezeiten. Diesen wird durch Vorgespräche und lösungsorientierte Kurzzeitinterventionen begegnet, ein Notbehelf. Dauerhafte Lösungen sind erforderlich, und so bleibt die Zukunftsplanung der Weiterbildung von Ehe-, Familien- und Lebensberatung ein wichtiges Thema.

Mit Blick auf die Informationsquellen, über die Menschen von unserem Beratungsangebot erfahren, zeigt sich, dass das Internet im Vergleich weiter an Bedeutung gewinnt. Daher ist eine zeitgemäße und informative Webpräsenz der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen nicht zu unterschätzen. Hinzu kommt, dass der Link zur Online-Beratung über die lokalen und die diözesane Webseite Menschen erreicht, die die Anonymität der Beratung im Netz schätzen und denen die Schwelle für eine Face-to-Face-Beratung zu hoch erscheint.

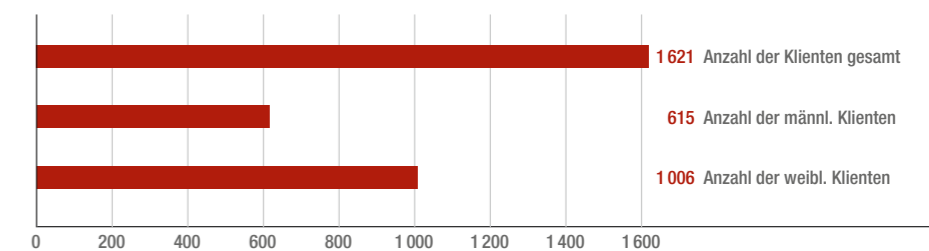
Statistische Daten 2015



Über 1 550 mal gab es Anlässe, derentwegen Menschen den Kontakt zu den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in unserer Diözese gesucht haben.

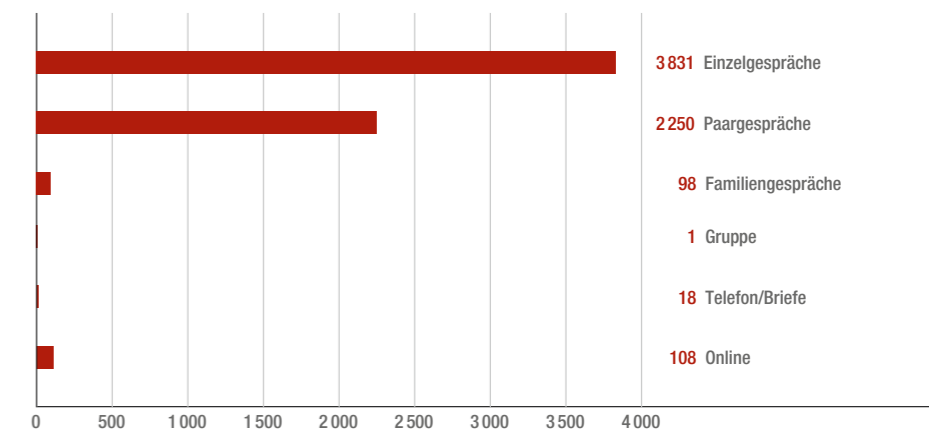
Fast 1 120 mal war der Wunsch nach Beratung Anlass, sich zum ersten Mal an eine Beratungsstelle zu wenden.

Übersicht Klienten 2015



In 3 830 Einzelsitzungen und rund 2 250 Sitzungen mit Paaren wurden insgesamt über 1 600 Menschen beraten.

Beraterbezogene Stunden 2015



Fast 100 Beratungsgespräche wurden mit Familien durchgeführt. Die Berater/-innen in den 14 katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen haben 2015 mehr als 6 300 Beratungsstunden angeboten.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL), Erziehungsberatung, Online-Beratung

Erziehungsberatung

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist in den letzten Jahren gestiegen, und im Bundesvergleich zählt sie weiterhin zu den am häufigsten in Anspruch genommenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Insbesondere das Thema »hochstrittige Paare« beschäftigt alle Beratungsstellen im Kontext von verschiedenen Betreuungsformen und Kooperationen.

Das dominierende Thema seit 2015 ist die Finanzierung von zusätzlichen Leistungen der Familienberatungsstellen und Familienbildungsstätten in Familienzentren NRW. Die Zahl der Familienzentren steigt und damit die Leistungen durch die Familienberatungsstellen.

»Ich musste lernen, ein Vater zu sein«

Dass Dennis Quast von sich sagt, ein guter Vater zu sein, war nicht immer so. »Das Vater-Sein«, sagt der 28-jährige Student, »musste ich erst lernen.« Dass ihm dies gelungen ist, verdankt er an erster Stelle dem Väterprojekt des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer (SKFM) Wattenscheid.



Dennis Quast mit seinen zwei Söhnen Foto: Angelika Wölk

Es ist ganz auf Männer zugeschnitten, denen es ergeht wie Dennis Quast. »Wir erleben zurzeit einen Rollenbruch«, erklärt Sebastian Flack, Projektmanager. Männer wollten viel stärker eingebunden werden, sie wollten Verantwortung übernehmen. »Wir bieten ihnen hier ein niederschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot«, erläutert der 31-jährige Projektmanager. »Wir informieren und beraten Menschen, die in einer schwierigeren Lebensphase Begleitung brauchen. Das können Informationen über Sozialleistungen sein oder eine Konfliktberatung und

Streitschlichtung in der Familie.« Häufig helfe er bei Anträgen, etwa für eine Erstausrüstung. Und dann ist da noch der Crash-Kurs zum Thema Bindung und Entwicklung des Kindes. Auch Stefanie, die Partnerin von Dennis Quast, ist zufrieden: »Jetzt läuft alles viel entspannter. Dennis bringt sich heute ganz anders ein als früher.«

len. Nichtsdestotrotz sinkt der Landeszuschuss, da der Etat seit Jahren auf 4,5 Mio. Euro gedeckelt ist. Es fehlt eine gesicherte und finanziell ausgestattete Haushaltsstelle im Landeshaushalt mit einer jährlichen Anpassung. Dies bedeutet für die Träger ein nicht abzuschätzendes Risiko und Planungsunsicherheit.

Das Thema Flucht ist auch in der Erziehungsberatung angekommen. Eine besondere konzeptionelle und logistische Herausforderung ist der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das gesamte Hilfesystem ist hier gefordert. Workshops zu diesem Themenkatalog wurden mit großer Resonanz der Kolleginnen und Kollegen durchgeführt und Schwerpunkte im Bedarf von Fortbildungsangeboten ermittelt. Zu den Themen Trauma-Pädagogik, Kultur/Religion, rechtliche Fragestellungen und Jugend- und Erziehungshilfe werden Fortbildungsreihen konzipiert. Diese Themen sowie auch die Standards der Hilfen werden uns kurz- und mittelfristig beschäftigen. Zum 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten.

Online-Beratung

Veränderte Problemstellungen durch das Internet wie Nähe und Distanz, Zeit und Raum, soziale Rhythmen und Geschwindigkeiten, aber auch die Erweiterung der Beratungsmethodik sowie der Wandel der Beraterrolle erfordern eine erhöhte Flexibilität und Pionierarbeit. Ein besonderer Zuwachs ist durch das Angebot der Schuldnerberatung zu verzeichnen. Vorrangiges Thema der Online-Beratung ist die Weiterentwicklung auf NRW-Ebene.

• Martina Lorra
martina.lorra@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-519

youngcaritas



Flüchtlinge mitnehmen

Zum Wintersemester 2015 startete das Projekt »Flüchtlinge mitnehmen« mit Unterstützung von youngcaritas im ruhrbistum und dem Flüchtlingsfonds des Bistums Essen. Initiiert hatte Rebecca Radmacher als Ehrenamtliche das Projekt. Im Oktober fand dazu der erste Multiplikator(inn)en-Workshop in Essen statt. Dabei erfuhren 15 junge Menschen mehr über das Projekt mit dem Button und wurden darauf vorbereitet, Flüchtlinge in einer Unterkunft darüber zu informieren. Daraufhin fand das Projekt unter jungen Ticketbesitzerinnen und -besitzern und Geflüchteten in Duisburg, Essen und Bochum Verbreitung. Mehr unter www.fluechtlinge-mitnehmen.de.



Durch die Förderung der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz, konnte die Projektstelle zum 15. Juni 2016 mit Ahmad Omeirate besetzt werden. Ende Juni wurde das Projekt auf der Plattform »Willkommen bei Freunden«, die Freiwillige und Projekte zusammenführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, registriert.

Anfang Juli beteiligten sich »Flüchtlinge mitnehmen« und youngcaritas am Willkommensfest eines Übergangwohnheims in Essen-Kray. Der Sender »WDRfor-you« wurde für eine Zusammenarbeit angefragt, damit eine zielgruppenspezifische Ansprache, Kommunikation und Streuung des Projektes erfolgen. Dies ist für Oktober 2016 in Planung und wird als Video-Beitrag sowohl auf Arabisch/Deutsch als auch auf Farsi/Deutsch stattfinden. Darüber hinaus wurde das Projekt bereits auf Farsi/Deutsch vom Sender vorgestellt:

• www.facebook.com/fluechtlingemitnehmen/videos/1812321815656587/

Seit Mitte Juli hat sich die Koordination um Kooperationen mit der Technischen Universität Dortmund und der Fachhochschule Dortmund bemüht. Das Projekt ist bei beiden ASten gut angekommen, und es wird

momentan über die weitere Vorgehensweise entschieden. Die Plattform »Willkommen bei Freunden« hat »Flüchtlinge mitnehmen« als gutes Beispiel ausgezeichnet und auf die Homepage aufgenommen:

• www.willkommen-bei-freunden.de/gute-beispiele/alle-beispiele/fluechtlinge-mitnehmen/

Anfang August konnte die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als weiterer Standort gewonnen werden. Kooperationspartner sind der ASTA und das Projekt »Vielfalt. Viel wert.« der Caritas Düsseldorf, das »Flüchtlinge mitnehmen« mit einer Förderung von 4.000 Euro unterstützt. Diese Mittel sollen für die Gestaltung von Flyern und Plakaten nach dem Kriterium »Diversity« eingesetzt werden und für die Produktion eines »Erklär-Videos«, das die wesentlichen Inhalte des Projektes kurz und bündig auf verschiedenen Sprachen wiedergibt. Ende August beteiligte sich das Projekt mit einem Info-Stand beim »Kick-off Vielfalt«-Fest für Geflüchtete und Studierende der FH Dortmund.

2016: Wechsel bei youngcaritas

Rebecca Radmacher (23) übernahm im Februar 2016 die Projektleitung von youngcaritas im ruhrbistum, nachdem Sarah Scholl das Projekt erfolgreich gestartet hatte mit Aktionen wie dem »Refugee Welcome Lab 2015« in Bochum. Seit mehreren Jahren ist Rebecca Radmacher ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig. Unter anderem initiierte sie das Projekt »Flüchtlinge mitnehmen«, bei dem Freiwillige Flüchtlinge auf ÖPNV-Tickets mitnehmen. Auch youngcaritas ist für Radmacher nicht neu: Im letzten Jahr absolvierte sie ein Projekt-Praktikum. Projektsachbearbeiterin Kathrin Modrzewski verabschiedete sich Anfang des Jahres nach mehrjähriger Tätigkeit, unter anderem im Projekt youngcaritas.

youngcaritas-Imagebroschüre: HEUTE SCHON DIE WELT VERÄNDERT?

Die erste Imagebroschüre von youngcaritas im ruhrbistum erschien Anfang März 2016. Auf über 30 Seiten wird das Projekt mit einer Auswahl ansprechender Fotos von bisherigen Aktionen dargestellt. Nach dem Motto »HEUTE SCHON DIE WELT VERÄNDERT?« werden junge Menschen angesprochen, sich sozial zu engagieren.

youngcaritas

Neuaufgabe FAQ-Guide FLUCHT & ASYL

Der FAQ-Guide zum Thema Flucht und Asyl erschien bereits Mitte 2015 und wurde stark nachgefragt. Aufgrund des hohen Interesses und zahlreicher rechtlicher Änderungen erstellte youngcaritas im ruhrbistum eine Neuaufgabe des FAQ-Guides. Die Neuaufgabe ist seitdem auch im Carikauf erhältlich.

- Als PDF-Datei steht der FAQ-Guide auf www.youngcaritas.ruhr/faq-guide.html zum Download.

YoungCaritas in Europe: Paris

Nach einem ersten Treffen 2015 in Südtirol lud zum zweiten gemeinsamen Treffen YoungCaritas Frankreich im April 2016 nach Paris ein. Auch bei diesem Treffen war die »deutsche Delegation« mit Rebecca Radmacher für youngcaritas im ruhrbistum vertreten. Bei drei gemeinsamen Tagen in einer Jugendherberge wurde unter anderem die virale Aktion »#bettertogether« erarbeitet. Die Schwerpunkte der europaweiten Treffen bilden die Themen Asyl und Migration. Die Beteiligten waren sich in Anbetracht der Europapolitik einig, dass diese Themen jetzt und zukünftig unsere größten Herausforderungen sein werden. Durch und zusammen mit jungen, engagierten Menschen (Youngsters) in ganz Europa wurde »YoungCaritas in Europe« ins Leben gerufen, ein Netzwerk aus sieben YoungCaritas-Plattformen in Europa. Partner sind youngCaritas Schweiz, Österreich, Wien, Südtirol, Deutschland, Luxemburg und Frankreich.

- www.youngcaritas.com.

youngcaritas Duisburg entsteht

Durch Aktionen wie »Ziegen für Äthiopien« und »Coffee to help« war die Caritas Duisburg bereits in youngcaritas-Projekte involviert, als Anfang 2016 Caritasdirektor Ulrich Fuest entschied, youngcaritas auch in Duisburg zu etablieren. An dem Projekt unter Leitung der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten sich 20 junge Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen der Caritas Duisburg. Es startete im Juli 2016 mit zwei Projekten, dem »Sozialtrödelmarkt« und »youngcaritas – the movie«, einem Imagefilm, in dem die jungen Mitarbeiter/-innen für ihre sozialen Berufe werben.

Fanklatsche

»MACH LÄRM FÜR TOLERANZ« – mit dieser Aktion machte youngcaritas beispielsweise bei dem Public Viewing des EM-Halbfinals auf sich und einen respektvollen Umgang miteinander aufmerksam. Die dafür entwickelte Fanklatsche von youngcaritas im ruhrbistum machte Schule, war sehr erfolgreich und wurde zu einer Aktion auf NRW-Ebene. Zusammen mit youngcaritas-Partnern in Paderborn, Köln und Münster haben unsere Teams bei verschiedenen Aktionen im Sommer 2016 Lärm für Toleranz gemacht.

- www.youngcaritas.de/fanklatsche

Charity-Schultütenaktion

Sehr erfolgreich verlief in diesem Jahr, wie schon im vorherigen, die Schultüten-Spendenaktion für benachteiligte Kinder. Für 15 Euro konnten Kunden von GALERIA Kaufhof im Juli und August Schultüten für bedürftige Kinder erwerben. Den benötigten Restbetrag von 11 Euro übernahm die GALERIA Kaufhof. Die gespendeten Schultüten wurden über verschiedene Partner an bedürftige Kinder aus Essener Flüchtlingsunterkünften und aus Grundschulen ausgegeben sowie an Kinder aus Familien, die über den Petershof in Duisburg-Marxloh und über den Caritasverband Essen betreut und begleitet werden. Auch die Schulmaterialkammer des Caritasverbandes Bochum hat Schultüten ausgegeben.

Welt-Suizid-Präventionstag

Das Projekt [U25] des Caritasverbandes Gelsenkirchen entwickelte zusammen mit youngcaritas eine Aktion anlässlich des Welt-Suizid-Präventionstages am 10. September 2016. An diesem Tag machen unter anderem die [U25]-Projekte bundesweit auf eines der größten Gesundheitsprobleme der Welt aufmerksam, den Selbstmord. Für den Tag unterstützt youngcaritas das Projekt [U25] mit der Produktion von 4000 statisch aufgeladenen Post-its. Diese sollen in Guerilla-Aktionen an Orten wie Brücken und Aussichtsplattformen als Zeichen der Solidarität aufgeklebt werden und rufen dazu auf, ein Bild unter dem Hashtag »#ichkannnichtmehr« zu posten.

- Rebecca Radmacher
rebecca.radmacher@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-158

Sucht

Jahresthema: Arbeit, Beschäftigung und berufliche Integration von Suchtkranken

Suchtmittelabhängigen Menschen ist oft der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Suchtkarriere, des aktuellen Konsums und der gesundheitlichen Folgen (mangelnde Belastbarkeit) verwehrt. Die berufliche und die soziale Integration stellen aber einen wesentlichen Resilienzfaktor dar. Niedrigschwellige Beschäftigungsprojekte der Suchthilfe haben gezeigt, wie wesentlich selbst eine stundenweise und in der Belastung begrenzte Beschäftigung hilft, den Selbstwert zu steigern und sich als ein erfolgreiches und integriertes Mitglied der Gesellschaft zu fühlen.

Für suchtabhängige und insbesondere drogenabhängige Menschen ist es nach einer erfolgreichen Rehabilitation sehr schwer, den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu genügen (Arbeitsleistung, Belastungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, soziale Kompetenz usw.). Integrationsinstrumente sind im Prinzip im SGB II, SGB III und SGB XII vorhanden, die strukturellen Rahmenbedingungen müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Integrationsunternehmen, die ehemals suchtabhängige Menschen beschäftigen, stehen oft am Rande eines betriebswirtschaftlichen Exits oder scheitern. Die Mehrzahl der Integrationsunternehmen beschäftigt dem Auftrag entsprechend eher Behinderte, die nicht an einer Suchtabhängigkeit leiden. Die höheren betriebswirtschaftlichen Risiken durch schwankende Belastungsfähigkeit und höhere Minderleistungen in der Beschäftigung Suchtkranker müssen auf viele Schultern verteilt werden.

Diese Marktrealität der Integrationsunternehmen und der Arbeitswelt behindert die (Re-)Integration von Suchtkranken in Arbeit und Beschäftigung und verhindert die soziale (gesellschaftliche) Teilhabe. Auf der Bundesebene sind aus der AG Teilhabe erste Empfehlungen an den Drogen- und Suchtrat gegangen, für NRW ist das Ziel, die Erhöhung der Übergangsquote in Arbeit und Beschäftigung zu erreichen. Hierbei wird wahrscheinlich die zum Jahresbeginn 2016 vom Land NRW eingerichtete Landeskoordinierungsstelle für berufliche und soziale Integration Suchtkranker hilfreich sein.

Kombinationsmöglichkeiten von Behandlungsformen in der Rehabilitation Suchtkranker; Deutsche Rentenversicherung – Nachsorgekonzept

Die Entwicklungen auf der Bundesebene der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Bereich der ambulanten Rehabilitation sind sinnvoll. Die Forderung, nach abgeschlossener Regelbehandlungszeit in der stationären oder ganztägig ambulanten Reha den Wechsel in die ambulante Behandlungsform möglich zu machen, ist positiv zu bewerten. Sie ist mit dem Gesamtkonzept, das auf Bundesebene und von allen Regionalträgern gemeinsam getragen wird, vereinbar. Damit ist insbesondere auch den in NRW entwickelten Forderungen nach einem qualitativen Anschluss an stationäre und ganztägig ambulante Rehabilitation Rechnung getragen worden. Die aufgrund der Entwicklung auf der Bundesebene zwischenzeitlich unterbrochenen Gespräche mit den DRV-Trägern in NRW wurden wieder aufgenommen. Ein wichtiger Gesprächspunkt ist die Leistungsabrechnung durch die DRV Westfalen, die erst nach Ableistung der gesamten Reha ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen will. Das bedeutet für die Träger, dass sie in einem erheblichen Maße die Kosten der Reha-Maßnahmen vorfinanzieren müssen.

Statistik

Der neue Kerndatensatz 3.0 (KDS) ist in der Endbearbeitung und soll zum 1. Januar 2017 eingeführt werden. Insgesamt ist der Kerndatensatz deutlich umfangreicher und weiterhin stark an der Diagnosenklassifikation ICD-10 orientiert und weniger auf die Betreuung ausgelegt. Für den Herbst müssen Informationsveranstaltungen vorbereitet werden. Mit der Softwareumstellung Ende 2016 besteht die Chance, den KDS 3.0 um NRW-spezifische Fragestellungen zu erweitern. Aufwand und Kosten wären zu einem späteren Zeitpunkt erheblich höher. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage des Projektes von BELLA DONNA zur Erfassung von kinderspezifischen Daten diskutiert.

Sucht

Legalisierung von Cannabis

Die Diskussion wird zurzeit zu sehr polarisierend geführt. Über eine teilweise Legalisierung kann man nur mit wenigen Fachleuten aus dem Suchtbereich diskutieren, obwohl Cannabis im Vergleich mit Alkohol nicht »schädlicher« ist. Die Diskussion über eine wie geartete »Legalisierung« ist mal wieder eingeschlafen, weil die Aufmerksamkeit auf Crystal Meth gerichtet ist. Crystal Meth ist zwar auch in NRW angekommen, spielt aber im Suchtbereich bei uns im Bistum Essen eher eine untergeordnete Rolle.

Weiterentwicklung der Substitutionsbehandlung für Opiatabhängige in NRW

Ein vom Ministerium vorgeschlagener Konzeptentwurf wurde überarbeitet, unsere Anmerkungen wurden ins Konzept eingearbeitet. Insgesamt ist auf dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten ein allgemeines, konsensorientiertes Papier entwickelt worden, dem naturgemäß die Konturierung fehlt. Trotzdem kann dem Papier, das einen Empfehlungscharakter für die Bundesebene hat, vom Grundsatz her zugestimmt werden.

• Hildegard Pleuse
hildegard.pleuse@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-726

24 Stunden Hilfe am Telefon



Olaf Meier Foto: Caritas/Christoph Grätz

Die TelefonSeelsorge in Deutschland wurde in diesem Jahr 60 Jahre alt. Im Bistum Essen gibt es den Dienst seit 1961. Der Theologe und Psychologe Olaf Meier leitet seit 1996 die ökumenische TelefonSeelsorge Duisburg Mülheim Oberhausen und ist der Bistumsbeauftragte des Dienstes. Er erklärt, warum die TelefonSeelsorge auch heute noch so wichtig ist.

nung. Der Großteil unserer Anrufer ist so zwischen 30 und 60 Jahren. Bei Jüngeren wird mehr der Chat oder WhatsApp oder zum Teil auch noch der Weg über Mails gewählt. Aber immerhin 20 Prozent der ersten Telefongespräche führen unsere Leute mit Kindern und Jugendlichen unter 18, die sich mit Mobbingproblemen, Stress mit den Eltern oder Liebeskummer an uns wenden. Außerdem rufen verstärkt Menschen an, die psychiatrie-, psychotherapieerfahren sind und bei uns rund um die Uhr Entlastung finden. Wir sind auch Gesprächspartner für Menschen, die überhaupt keinen haben, mit dem sie in der Live-Umgebung reden. Da gibt es manchmal Leute, die rufen um sechs Uhr an und sagen: »Ich hab heute noch keine Stimme gehört.«

Die TelefonSeelsorge im Bistum Essen

TelefonSeelsorge ist ein Krisendienst, der rund um die Uhr erreichbar ist, um Menschen in Not kurzfristig zu entlasten, zu stärken und in weitere Hilfen zu vermitteln. Diskret und anonym begleiten überwiegend Ehrenamtliche Menschen in Krisensituationen am Telefon. Ohne das Engagement der rund 260 Ehrenamtlichen wäre unter den Telefonnummern 0800/1110111 und 0800/1110222 keine 24-Stunden-Erreichbarkeit möglich. Im Jahr 2015 griffen die Seelsorger ca. 68 500 mal zum Hörer. In Bochum und Duisburg ist der Telefondienst erweitert um Kriseninterventionsdienste sowie Chat- und Mailangebote. Die Ehrenamtlichen werden mit Schulungen für ihren Einsatz fit gemacht. Sieben Hauptamtliche organisieren den Dienst im Bistum Essen, der durch Kirchensteuern finanziert wird, an drei Standorten.

• Mehr Infos unter <http://telefonseelsorge.de/>

Wir leben in Zeiten von Digitalisierung, Globalisierung. Ist der Dienst am Hörer eigentlich noch zeitgemäß?

Wenn wir vom Nutzungsverhalten ausgehen, ist er sehr zeitgemäß. Denn wir haben im letzten Jahr bistumsweit 8 000 Anrufe mehr als im Vorjahr gehabt. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und der medialen Vernetzung ist Hilfe, die schnell, ohne große Hürden Menschen zur Verfügung steht, wichtig. Wir merken, dass bei aller technischen Vernetzung die soziale, die menschliche Vernetzung abnimmt.

Was sind die Probleme, mit denen sich Menschen an Sie wenden? Haben die sich vielleicht auch verändert?

Ursprungsgedanke von der TelefonSeelsorge war ja gerade, eine schnelle Hilfe bei Suizidgefahr anzubieten. Das sind ungefähr 0,7 bis 0,8 Prozent unserer Anrufe, umgerechnet allein im Gebiet von Duisburg, Mülheim und Oberhausen etwa einmal täglich. Ein großer Teil der Gespräche geht nach wie vor um Beziehungsfragen, dramatische Situationen, Krankheitsdiagnosen, akute Trauer, Tren-

Arbeitsbereich HIV/Aids

Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit HIV/Aids

Der Umgang mit HIV/Aids sowie sexueller Orientierung wird weitgehend von Migrantinnen und Migranten tabuisiert. Es bestehen Wissensdefizite sowie große Vorbehalte in diesem Themengebiet. Die Vermittlung von Präventionsbotschaften ist aus sprachlichen sowie kulturellen Gründen schwierig. Es fehlen hinreichende Informationen über das Gesundheitssystem einschließlich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und über die Zugangsmöglichkeiten zu Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Der HIV-Test sollte auf freiwilliger Basis unter strikter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Menschen angeboten werden (kein Zwangstest wie z. B. in Bayern!). Bei Verlegung in andere Flüchtlingsunterkünfte/Bundesländer sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Kontinuität der Behandlung sichergestellt ist. Flüchtlinge, die über Kenntnisse und Erfahrungen im Gesundheitsbereich verfügen (Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern usw.) könnten als Sprachmittler/-innen eingesetzt werden. Der Informationsstand zur Gesundheitsversorgung in Deutschland ist gänzlich unbekannt.

Krankenversicherungssysteme sind im Herkunftsland entweder nicht vorhanden oder mit dem deutschen System nicht vergleichbar. Auch Personen aus europäischen Ländern ist eine Überleitung ins deutsche Krankenversicherungssystem nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht möglich. Der Anspruch auf eine sprachlich, kulturell und religiös angemessene Sprach- und Kulturmittlung etwa für Opfer von Straftaten und Gewaltanwendungen sowie bei schambesetzten Lebensthemen ist den meisten Flüchtlingen sowie einem nicht unerheblichen Teil der Helfenden nicht bekannt.

Für Flüchtlinge kommt noch erschwerend hinzu, dass HIV oftmals als Abschiebegrund angenommen wird, insbesondere von Menschen aus Subsahara-Afrika. Anonyme und kostenlose HIV-Testangebote sind nur unzureichend bekannt. HIV-Infektion ist insbesondere in afrikanischen, aber auch in osteuropäischen Ländern so stark tabuisiert, dass selbst innerhalb der Familie, besonders aber in der Community die Infektion verschwiegen wird. Der Zusammenhang von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und höherem Risiko zu HIV ist nicht bekannt. Ein Outing zu HIV in einer Flüchtlingsunterkunft ist kaum denkbar. Homosexua-

lität ist in vielen Ländern Afrikas und auch verstärkt wieder in ost- und südosteuropäischen Ländern hoch tabuisiert und in fast 30 Ländern Afrikas noch mit der Todesstrafe bedroht.

Ein weiterer großer Themenbereich sind Prostitution und sexuelle Gewalt. Die Prostitutionsausübung wird oftmals von den Ehemännern aus den Einrichtungen heraus organisiert. Junge Männer aus Osteuropa arbeiten als Gelegenheitsstricher. Sie sind meist verheiratet und leben mit ihren Frauen und Kindern in Essener Flüchtlingsunterkünften. Darüber hinaus gibt es Informationen, dass im Ruhrgebiet auch von außerhalb sowohl weibliche als auch männliche Prostitution professionell organisiert wird. Dies verläuft parallel zu den bekannten Prostitutionsszenen. Sexarbeit ist auch Ursache für die Übertragung von HIV- und STI-Infektionen sowie für ungewollte Schwangerschaften. Hinzu kommt, dass überwiegend Frauen, aber auch vereinzelt Männer in ihrem Heimatland und/oder auf der Flucht sexuelle Gewalt in einem fatalen Ausmaß erlebt haben und hoch traumatisiert sind. Weitere Belastungen sind: Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften, Angst, Depression und Drogen.

In der Landeskommission Aids wurde an zwei Empfehlungen für das Gesundheitsministerium gearbeitet: eine Empfehlung zu Drogen und Aids und eine zur Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit HIV/Aids. Die zweite Empfehlung bezieht sich auf die Verbesserung der Prävention zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie auf STI-Untersuchungen.

• Hildegard Pleuse
hildegard.pleuse@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-726

Gesetze leider nur zum Teil durchdacht

Martin Peis

In seinem Beitrag schildert der Leiter der Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales, Martin Peis, wie gesetzliche Neuerungen, wie die Pflegestärkungsgesetze I und II und III, das Hospiz- und Palliativgesetz sowie das Altenpflegegesetz mit seiner Durchführungsverordnung, die Experten seiner Abteilung beschäftigt haben. Peis würdigt einige gute Ansätze in den Gesetzeswerken, vermisst aber die mangelnde Finanzierung und beklagt, dass viele der Neuerungen nicht konsequent durchdacht seien. Er warnt das Land NRW davor, Dienste kaputtzusparen, besonders betroffen seien hier die katholischen Krankenhäuser.

Die Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Hospiz- und palliative Versorgung sowie die Behindertenhilfe wurden im Berichtszeitraum durch verschiedene, zum Teil lange überfällige Gesetzesinitiativen geradezu überrollt. Viele Jahre wurde nur über Reformen geredet, aber aufgrund des zunehmenden Handlungsdrucks in allen Bereichen haben Bund und Länder nun auch Gesetze beschlossen. Wie in letzter Zeit üblich, sind diese Gesetze jedoch nur zum Teil durchdacht. Bundesgesetze etwa bedürfen noch vieler Einzelregelungen in den Bundesländern oder Verfahrensabsprachen zur Umsetzung zwischen den beteiligten Organisationen. Dies stellte die Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales in der Kürze der Zeit vor große Herausforderungen und war auch für die betroffenen Einrichtungen mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Enorme wirtschaftliche Auswirkungen

Das Referat Offene, teilstationäre und stationäre Altenhilfe und das Referat Ambulante Pflege, Hospiz und palliative Versorgung haben sich mit den Pflegestärkungsgesetzen (PSG I, PSG II, PSG III) auseinandergesetzt, die die pflegerische Versorgung aufgrund des Paradigmenwechsels des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes (PSG II) völlig auf den Kopf stellen. Die Umsetzung des PSG II, in der der Bundesgesetzgeber sich um eine Bestimmung der Personalschlüssel in der Pflege gedrückt hat, hat uns in den Gremien der Selbstverwaltung in NRW monatelang beschäftigt und konnte erst in allerletzter Minute einem Kompromiss zugeführt

werden. Die Umsetzung des PSG II ist allerdings auch mit deutlichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden, und deshalb müssen alle Entgeltvereinbarungen nun auf das neue Verfahren umgestellt werden. Dies stellte eine enorme Herausforderung für die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung dar.

Dazu kamen noch das Hospiz- und Palliativgesetz (Stichwort: »Hospizkultur in stationären Einrichtungen«) sowie das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit dem zu erarbeitenden Rahmenprüfkatalog. Das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) propagierte Thema der Quartiersentwicklung musste aufgrund der anderen brennenden Fragen diesmal eher »kleiner gekocht« werden. Ein weiteres in der Pflege intensiv und kontrovers beratenes Thema war und wird auch noch weiterhin das Pflegeberufegesetz (Stichwort: »generalistische Ausbildung«) sein. Näheres ist dem Bericht des Referates Pflegeberufe zu entnehmen.

Hoher Beratungsbedarf

Das Altenpflegegesetz (APG) mit seiner Durchführungsverordnung (APG DVO) ist ebenfalls ein »Daueraufreger«. Die Umsetzung des BSG-Urteils und das vom MGEPA hergeleitete »doppelte Tatsächlichkeitsprinzip« in einem eher rechtstheoretischen Konstrukt stoßen bei den Trägern nach wie vor auf viel Unverständnis und lösen einen enormen Beratungsbedarf aus. Es wird dazu führen, dass es keine finanziellen Spielräume mehr gibt, und hat damit Einfluss auf die Entgeltverhandlungen (Stichwort: Gewinnzuschlag). Näheres dazu im Bericht der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung.

Die Entwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden, wenn sie denn so kommen, in der Behindertenhilfe ähnlich wie das PSG II in der Altenhilfe das bisher bekannte System deutlich verändern. Das Thema der rechtlichen Betreuung (Stichwort: Betreuungsvereine) bleibt bei anhaltend hohem Bedarf, aber unzulänglicher Finanzierung wichtig.

Aus den Entwicklungen im Krankenhausbereich ist auf drei Themen besonders hinzuweisen: Mit Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) sind der Selbstverwaltung viele neue Aufgaben beispielsweise

im Bereich der Qualitätssicherung zugewiesen worden. Die entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen werden derzeit erarbeitet, so dass die Wirkungen erst später bewertet werden können.

Nicht kaputtsparen

Auf der Landesebene haben sich die Verbände über die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (KGNW) zur Aktion »Bündnis für gesunde Krankenhäuser – Investieren aus Verantwortung« zusammengefunden. Bis zur Landtagswahl 2017 soll so das Land NRW bewegt werden, seiner Investitionsverpflichtung für die Krankenhäuser nachzukommen. Der ermittelte Investitionsbedarf von rund 1,5 Mrd. Euro wird nicht einmal zur Hälfte (500 Mio. Euro in 2014) durch das Land erfüllt. Das Land ist hierzu im Rahmen der dualen Finanzierung verpflichtet, während die Betriebskosten nach der gesetzlichen Systematik über die Sozialversicherungsträger zu finanzieren sind.

Im Bereich der Rehabilitation hat die Reha-Schiedsstelle inzwischen den »Betrieb« aufgenommen, und es wurden bereits zwei Verfahren durchgeführt. Insbesondere durch die Schiedssprüche konnten wichtige neue Impulse für die Vereinbarung von Pflegesätzen eingebracht werden.

Wie immer wurden die Themen auch mit den diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Altenhilfe, der Behindertenhilfe und der Krankenhäuser beraten, entsprechende Schwerpunktberichte finden Sie im Kapitel der diözesanen Arbeitsgemeinschaften.

Zu guter Letzt weisen wir noch auf das Projekt »Inklusive Offene Ganztagschulen (OGS)« hin. Es leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der von der Caritas verantworteten OGS-Angebote und ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales und der Abteilung Beratung, Erziehung & Familie. Ausführliches hierzu finden Sie im Projektbericht.

● Martin Peis
martin.peis@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-134

Wirtschaftliche Einrichtungsberatung

Der Gewinn-/Risikozuschlag im Kontext von Vergütungsverhandlungen nach dem SGB XI

Das Bundessozialgericht hat sich seit 2009 mehrfach mit der Frage nach einem Gewinn- bzw. Risikozuschlag für Pflegeeinrichtungen beschäftigt und hat letztendlich am 16. Juli 2013 hierüber entschieden.

Nach diesem Urteil stehen Pflegeeinrichtungen pauschale Zuschläge für unvorhersehbare Unternehmensrisiken zwar nicht zu, die vereinbarten Vergütungssätze müssen einer Pflegeeinrichtung aber die Möglichkeit bieten, Gewinne zu erzielen, die ihr nach § 84 Abs. 2 Satz 5 SGB XI als Überschüsse verbleiben können. Die Gewinnchance an sich stellt somit die Kehrseite der unternehmerischen Wagnisse eines Pflegeheimbetreibers dar.

In der Urteilsbegründung heißt es: »Realisiert sich keines der allgemeinen unternehmerischen Risiken etwa infolge der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Nachfrageentwicklung oder von unternehmerischen (Fehl-) Entscheidungen, kann die Einrichtung bei ausreichend bemessener Pflegevergütung einen ihr verbleibenden Überschuss erzielen.«

Realisiert werden kann eine solche Gewinnchance entweder über die Auslastungsquote einer Pflegeeinrichtung oder über einen festen umsatzbezogenen Prozentsatz auf das vereinbarte Budget. Da die vereinbarte Mindestauslastung von 98 Prozent in NRW keine Gewinnmöglichkeiten für die Pflegeeinrichtungen zulässt, wurde ein vierprozentiger Gewinnzuschlag erstmalig 2015 von fünf Einrichtungen eingefordert und von der Schiedsstelle in NRW am 3. Dezember 2015 als angemessen beurteilt.

Die Kostenträger haben daraufhin Klage beim Landessozialgericht gegen die getroffenen Schiedssprüche eingereicht und angekündigt, dass sie für den Fall, dass sie dort unterliegen, den Rechtsweg durch alle Instanzen beschreiten wollen. Zudem erschwert vor allem der LWL seitdem massiv das Verhandlungsgeschehen auf örtlicher Ebene für alle die Einrichtungen, die weiterhin einen Gewinnzuschlag einfordern (Unterbreitung eines schlechten Angebots, Verzögerung des Verfahrens). Aufgrund des einerseits starken Drucks der Kostenträger und unsicherer Verfahrenszeiträume für Schiedsstellenverfahren sowie der offenen Gerichtsverfahren, andererseits aber verlockender Angebote der

Wirtschaftliche Einrichtungsberatung

Kostenträger, haben die meisten Träger am Ende leider nicht auf dem Gewinnzuschlag beharrt.

Immerhin konnte die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung in dieser Zeit ihre Mitgliedseinrichtungen nachhaltig bei der Forderung nach einem Gewinnzuschlag unterstützen und war in sechs Verfahren zu Erörterungsgesprächen vor der Schiedsstelle begleitend tätig. Damit stellte der DiCV Essen nach der Diözese Münster die zweitgrößte Verbandsgruppe mit den meisten Schiedsstellenverfahren dar.

Unabhängig von dem weiteren Ausgang der Klage der Kostenträger vor dem Landessozialgericht bleibt die Tatsache bestehen, dass nur der Gewinnzuschlag einen Ausgleich für die veränderten Regelungen durch die APG DVO ab 1. Juli 2016 bietet. Großzügige Verhandlungsergebnisse können schon in der nächsten Verhandlungsrunde wieder zurückgefahren werden und bieten vor allem keine Möglichkeit, Überschüsse dauerhaft zu erzielen. Ein auskömmliches Unternehmensergebnis wird daher in vielen Fällen nur mit einem Gewinnzuschlag zu erreichen sein. Das Thema wird uns auch verstärkt wieder im nächsten Jahr beschäftigen, wenn die PSG-II-Umstellung Raum dazu lässt.

● Martin Pichura
martin.pichura@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-136

Die Beantragung der Investitionskosten gemäß der Durchführungsverordnung des Altenpflegegesetzes (APG DVO)

Ein Tätigkeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum lag in der Unterstützung der Träger bei der Beantragung der Investitionsaufwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 APG DVO war der Antrag auf Ermittlung und Festsetzung der betriebsnotwendigen investiven Aufwendungen bis zum 15. August 2015 zu stellen. Für die Bescheiderteilung hatte der Gesetzgeber den 15. November 2015 geplant. Die Frist der Antragstellung wurde aufgrund der großen Probleme durch den Erlass einer Allgemeinverfügung für die Träger um zweieinhalb Monate auf den 31. Oktober verlängert. Dahingegen räumte der Gesetzgeber den Landschaftsverbänden eine sechs Monate längere Bearbeitungszeit ein.

Grund für die Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen waren die Neugestaltung der Berechnungslogik für die Investitionskosten und die Implementierung eines neuen elektronischen Eingabe- und Antragsverfahrens (PFAD.invest).

Bei der Beantragung mussten jetzt die historischen Anschaffungskosten, unterteilt in langfristiges und sonstiges Anlagevermögen, durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers nachgewiesen werden. Die in der Vergangenheit anerkannten Kosten, die zum Beispiel im Rahmen des Kostennachweisverfahrens von den Landschaftsverbänden geprüft und bestätigt wurden, spielten keine Rolle mehr. Dass viele unserer Altenhilfeeinrichtungen in den 1980er-Jahren in Betrieb gingen und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen schon längst abgelaufen waren, erschwerte die Antragstellung oder machte diese fast unmöglich. Durch 94 externe Beratungstermine wurde eine fast einhundertprozentige Antragstellung der katholischen Träger im Bistum Essen zum 31. August 2015 erreicht. Im April 2016 verlängerte das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter per Allgemeinverfügung die Bearbeitungszeit der Landschaftsverbände um weitere sechs Monate auf den 31. Dezember 2016. Im Juli 2016 installierte der Gesetzgeber das sogenannte Vorprüfungsverfahren. Hierbei sollten die Träger auf eindeutige Falscheingaben hingewiesen werden. Im Laufe der Bearbeitung zeigte sich aber, dass die Hauptaufgabe das Füllen von neu geschaffenen Feldern war. Vereinzelt mussten Fehler korrigiert und aufgrund der zeitlichen Verschiebung neue Daten eingepflegt werden. Für den Jahreswechsel 2016/2017 steht nun die Prüfung der neuen Bescheide an.

Das Ministerium und die Landschaftsverbände gehen zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin von einer Bescheiderteilung zum 15. November 2016 aus, obwohl auskunftsgemäß noch die Anträge für 2015 und 2016 bearbeitet werden.

● Dirk Hertling
dirk.hertling@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-138

Offene, teilstationäre und stationäre Altenhilfe

Aufgrund der umfassenden gesetzlichen Neuerungen 2015/2016 ergab sich ein hoher Informations- und Beratungsbedarf der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe.

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde die soziale Pflegeversicherung seit der Einführung 1995 grundlegend reformiert. Dies führt zu weitreichenden Veränderungen für die Praxis der stationären Pflegeangebote, aber auch zu neuen Möglichkeiten für die offene soziale Altenarbeit. Die Herausforderungen in den Jahren 2015/2016 lagen bzw. liegen einerseits in der Begleitung der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in die Praxis und in der politischen Vertretung der Interessen der pflegebedürftigen Menschen sowie der ehrenamtlichen und professionellen Mitarbeiter/-innen im gesamten Bereich der pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen.

Ziel dieser Bemühungen ist die Verbesserung der Hilfeleistungen für pflegebedürftige Menschen, insbesondere für Menschen mit Demenz, im Sinne des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bzw. um dem Grundanliegen des Gesetzgebers zu folgen. Einerseits bedeutet das, die differenzierte Erweiterung des Leistungsangebotes voranzutreiben, andererseits die Anpassung der Rahmenbedingungen zur Erbringung der Leistungen entsprechend zu erweitern. Insbesondere bleiben – auch nach Einigung zur Übergangslösung für NRW gem. § 92c SGB XI – die bedarfsgerechte Ermittlung des Personalbedarfs und ggf. die Durchsetzung. Dies ist die größte Herausforderung für die kommenden Jahre.

Hierbei wird sich zeigen, ob die Reformgedanken des Pflegestärkungsgesetzes die Praxis nachhaltig positiv beeinflussen werden oder ob es letztlich doch nur ein aufwendiger Verbesserungsversuch sein wird, der lediglich veränderte Verfahren, etwa zur Bewertung des Umfangs der individuellen Pflegebedürftigkeit (neue Begutachtungsrichtlinien) und der veränderten Abläufe bei Prüfverfahren (überarbeitete Qualitätsprüfrichtlinien), als wirkungslose Instrumentarien mit Erweiterung des bürokratischen Aufwands für die stationären Pflegeangebote erzeugt.

Die Einführung des Hospiz- und Palliativgesetzes

Mit Einführung des Hospiz- und Palliativgesetzes bzw. der Aufnahme dieser gesetzlichen Regelungen in das Fünfte und das Elfte Buch des Sozialgesetzbuches wird die Kooperation zwischen stationären Einrichtungen und einschlägigen Hospiz- und Palliativdiensten gefordert. Zudem können stationäre Einrichtungen ab 2017 gem. § 132g SGB V eine umfassende Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten.

In der Begleitung der Einrichtung steht neben der konzeptionellen Ausgestaltung des Beratungsansatzes auch hierbei die Klärung der Refinanzierung der Leistung bzw. der Umfang des personellen Einsatzes als wesentliche Herausforderung aus.

Entscheidend für eine individuelle Ermittlung der Wünsche und Ängste zur letzten Lebensphase in Kooperation mit allen Beteiligten sowie die Ableitung verbindlicher Maßnahmen ist die personelle bzw. zeitliche Ressource zur Umsetzung. Ob dies mit der in der Gesetzesbegründung benannten Stelle (eine Vollzeitstelle) für 400 Bewohner/-innen qualitativ ausreichend möglich sein wird, ist zweifelhaft. Da allen Bewohner(inne)n diese Beratung und Maßnahmenplanung angeboten werden soll, muss absehbar eine Erweiterung dieser Vorgabe erfolgen.



Fotos: Hubert Röser

Wallfahrt: »Selig die Barmherzigen« Über 1 000 Seniorinnen und Senioren pilgerten nach Bochum-Stiepel

Mehr als 1 000 ältere, kranke und behinderte Menschen und 200 Begleitpersonen pilgerten am Samstag, 21. Mai 2016, aus dem ganzen Ruhrgebiet zum Zisterzienserkloster Stiepel nach Bochum.

Dort feierten sie gemeinsam mit Weihbischof Lugder Schepers einen Gottesdienst. Die Pilger kamen aus über 30 katholischen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe im Ruhrbistum und bilden damit die größte Wallfahrt ihrer Art in der ganzen Bundesrepublik. Sie stand unter dem Motto »Selig die Barmherzigen« im Zeichen des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit. Die Veranstaltung feierte 2016 ihr zehnjähriges Jubiläum. Die Pilgerinnen und Pilger kamen aus Essen, Duisburg, Hattungen, Gelsenkirchen, Ennepetal, Bochum, Schwelm und Wattenscheid.

Offene, teilstationäre und stationäre Altenhilfe

Die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Mit der Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in NRW wurde in der Folge für 2016 ein landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog zur Anwendung durch die WTG-Behörden (Heimaufsichten der Kommunen) erlassen. Der Katalog ist in drei Teile nach Leistungsangeboten unterteilt. Demnach gilt dieser für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize und Einrichtungen der Kurzzeitpflege (Teil 1), für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege (Teil 2) und für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (Teil 3).

Für die Anwendung stehen sowohl die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen wie auch die ordnungsrechtlichen WTG-Behörden vor der Herausforderung, diese landeseinheitliche Vorgabe mit insgesamt 256 Fragen und der Forderung zur Vorlage und Sichtung von rund 60 jeweils aktualisierten Nachweisdokumenten in einem zeitlich vertretbaren Rahmen umzusetzen. Grundsätzlich ist trotz der Zielsetzung der Vergleichbarkeit der ordnungsrechtlichen Prüfungen in NRW den einzelnen WTG-Behörden jedoch freigestellt, in welchem Umfang sie die Prüfung nach den vorgegebenen Kategorien durchführen. Die Praxis zeigt bislang, dass diese Ermessensentscheidung umfangreich genutzt wird und nur ansatzweise nach den Vorgaben des Prüfkataloges verfahren wird. Die Forderung zur Vermeidung von Doppelprüfungen nach den Vorgaben gem. SGB XI und anderen Prüfinstanzen kann unter dieser unterschiedlichen Auslegung und weitgehend unvollständigen Anwendung kaum nachvollzogen werden, und eine Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse ist weiterhin nicht gegeben. Die Darstellung der Prüfergebnisse ist zwar ebenfalls seit 2016 vorgegeben, jedoch werden die dargestellten Ergebnisse auf oft nicht nachvollziehbare und immer sehr unterschiedliche Weise ermittelt, so dass ein Vergleich objektiv auf dieser Grundlage nicht zulässig ist.

Das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III)

Zum Entwurf des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) wurde eine kritische Stellungnahme abgegeben, da eine umfangreiche Steuerungsgewalt der Beratung von pflegebedürftigen Menschen durch die Kommunen mit der Gefahr einer Ausrichtung des Angebots nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten ver-

bunden ist. Eine personenzentrierte Beratung nach individuellem Bedarf kann somit nur gewährleistet werden, wenn Interessenkollisionen für die beratende Person weitgehend ausgeschlossen sind. Das PSG III soll ab Januar 2017 gelten; der nun vorliegende Kabinettsentwurf hat die kritische Bewertung der Stellungnahmen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weitgehend nicht berücksichtigt.

Quartiersentwicklung als Arbeitsschwerpunkt der offenen sozialen Altenarbeit

Die Vermeidung und Linderung der Lebenslagenarmut im Alter sind ein Grundanliegen der Caritas. Hierzu wurde in Kooperation mit der Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG) ein Konzept zur Entwicklung von Lösungsansätzen entworfen, das die Politisierung des Themas Altersarmut, die Entwicklung von präventiven Lösungsansätzen und die Bereitstellung von kurativen Angebotsstrukturen vor Ort als wesentliche Handlungsoptionen vorsieht. Damit die Gruppe der älteren Menschen in dem Kontext zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung betrachtet werden kann, ist von Seiten der Themenkonferenz der Diözesan-Caritasverbände in NRW eine gemeinsame Bearbeitung des Themas mit den Fachgruppen zu den allgemeinen sozialen Themenstellungen initiiert worden.

Finanzierungsansätze zur Umsetzung von Quartiersentwicklungsansätzen wurden ausgearbeitet und können in die Beratung der jeweiligen Akteure vor Ort eingebracht werden. Der Fachausschuss Senioren der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wird die Ergebnisse insgesamt auf einem Fachtag vorstellen.

Quartiersansätze für stationäre Einrichtungen der Pflege sind eine Chance zur Integration der Bewohner/-innen in das soziale Umfeld (den Sozialraum) und eine Chance für die Bürger/-innen, die Kompetenzen und Ressourcen der Einrichtung zu nutzen. Bei diesen Ansätzen ist der gegenseitige Nutzen, etwa Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n aus dem Umfeld und die Nutzung von Räumlichkeiten der Einrichtung für Vereine oder für den offenen Mittagstisch, das Leitmotiv für eine erfolgreiche Einbindung. Systematische Ansätze zur Erschließung des Sozialraums sind hierfür ebenso hilfreich wie die Kenntnisse zu Refinanzierungsmöglichkeiten des zusätzlichen Aufwands.

Stephan Reitz
stephan.reitz@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-123

Ambulante Pflege/Palliative Versorgung/Wirtschaftliche Einrichtungsberatung

Die ambulante Pflege im Wandel unter dem Einfluss der Pflegestärkungsgesetze – eine neue Grundlage oder ein altbewährtes Konzept?

Die Veränderungen in der ambulanten Pflege sind noch nie so rasant vorangeschritten wie in den Jahren 2015 und 2016. Die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches (SGB) XI erfolgte in zwei dicht aufeinanderfolgenden Gesetzesänderungen. Mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II (PSG I + II) geht eine sehr deutliche Stärkung der ambulanten Pflege einher und der lange geforderte Paradigmenwechsel des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Zu den Neuerungen der Pflegeversicherung, mit denen sich die Pflegeexperten vor Ort auseinanderzusetzen müssen, gehört aber auch das Struktur- und Messmodell des Neuen Begutachtungsassessments (NBA). Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzerkrankten wird ab 1. Januar 2017 wegfallen. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen, unabhängig davon, ob sie an körperlichen Beschwerden oder an einer Demenzerkrankung sind. Im Mittelpunkt der Begutachtung steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen. Dadurch wird die Pflegeversicherung auf eine neue Grundlage gestellt. Im Fokus der Hilfe stehen der ganze Mensch und dessen familiales Umfeld im Zusammenspiel von Körper, Seele und sozialem Umfeld.

Ambulante Pflege kommt wieder zurück zu ihren Wurzeln

Die Sozialstationen sorgen also zukünftig nicht nur für die professionelle Pflege, sondern bieten auch weitere Betreuungs- und Entlastungsleistungen und umfassende Beratungsleistungen an. Denn pflegerisches Handeln soll sich wieder umfassend an den sozialen, körperlichen, seelischen und kulturellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen orientieren.

Aus der Historie heraus sind »Sozialstationen« Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, hilfsbedürftigen Menschen und deren pflegenden Angehörigen in ihrer Gemeinde Alten- und Krankenpflege, Betreuung, Gesundheitsberatung und Hauswirtschaft in der eigenen Wohnung

zukommen zu lassen. Mit der Einführung der Finanzierung der ambulanten Pflege über die Sozialgesetzgebung im Jahr 1995 sind die Sozialstationen »Erfüllungsgehilfe« für die »körperbezogenen Pflegen und Verrichtungen« geworden. Pflegebedürftigkeit wurde seinerzeit im Wesentlichen aufgrund von körperbezogenen Kriterien definiert. Dies hatte zur Folge, dass lediglich die aufzuwendende Zeit für Tätigkeiten der Grundpflege und Haushaltsführung Berücksichtigung gefunden hat und auch nur diese finanziert wurde. Mit der Neuausrichtung der Pflegeversicherung erhält die ambulante Pflege nun einen Teil ihrer originären Aufgaben zurück, kommt wieder zu den Wurzeln und somit zu ihrem Auftrag der »Sozialstation« zurück.

Hierdurch wird nicht zuletzt auch die Begrifflichkeit »Sozialstation« wieder an Bedeutung gewinnen. Gleichartige Dienste werden von gewerblichen Anbietern unter dem Oberbegriff »Ambulante Pflegedienste« geführt. Dieser Oberbegriff ist in der Freien Wohlfahrtspflege allerdings weniger gebräuchlich, weil historisch die »Sozialstationen« als kirchliche Dienstform vor Ort den Menschen geholfen und diese versorgt haben. Der DiCV Essen kann diese Entwicklung nur ausdrücklich begrüßen, kritisiert jedoch, dass die präventiven Hausbesuche in der Pflegeversicherung bislang noch keinen Stellenwert erfahren haben. In den bevorstehenden Bundes- und Landtagswahlen 2017 wird der DiCV Essen dieses Thema in den entsprechenden Gremien sozialpolitisch platzieren.

»Altenheime sind keine Sterbeheime«

Mit einer Palliativ-Werkstatt unterstützt die Caritas im Bistum Essen Alteneinrichtungen dabei, die letzte Lebensphase von Bewohnern besser zu gestalten. Zunächst hatte die Caritas mit einer Studie den Ist-Stand in 16 Einrichtungen erhoben. Darauf aufbauend ist im Sommer 2016 das sogenannte Palliativ-Forum gestartet. Die Experten der Caritas begleiten acht katholische Altenheime über zwei Jahre.

Die Pflegenden der einzelnen Häuser arbeiten regelmäßig an gemeinsamen Themen und werden fachlich gecoach. Frank Krursel, Referent für ambulante Pflege, erklärt: »Wir wollen wichtige Informationen bündeln und gezielter kommunizieren. Die Bewohner einer Einrichtung sollen merken, dass sie von Menschen umgeben sind, die kompetent handeln und Rücksicht auf ihre Bedürfnisse nehmen.«



Foto: Stefan Kalscheid

Ambulante Pflege/Palliative Versorgung/ Wirtschaftliche Einrichtungsberatung

Neue Wohnformen entstehen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe »ambulant vor stationär« sind neue Entwicklungen zu beobachten. Es bilden sich immer mehr vielfältige Formen von »Betreutem Wohnen« im Quartier. Neue Wohnformen entstehen, beispielsweise betreute Apartments, Mehrgenerationenhäuser, aber auch betreute Wohngemeinschaften. Auch hier sind die Sozialstationen mit ihren Erfahrungen im Quartier bei der Entwicklung gefragt. Die Sozialstationen können neue Wohnformen entsprechend den Bedürfnissen der im Quartier wohnenden Bewohner, aber auch entsprechend deren finanziellen Möglichkeiten und Spielräumen zukünftig konzeptionell begleiten.

Betriebswirtschaftlich relevante Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze I und II

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz erhalten alle rund 2,7 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland bereits seit dem 1. Januar 2015 mehr Leistungen. Die Leistungen für die ambulante Pflege wurden um rund 1,4 Mrd. Euro erhöht. Nicht zuletzt werden auch die Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende

Angehörige besser finanziert. Die Folge: Der Leistungskatalog der ambulanten Pflege wird deutlich ausgeweitet, und pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld werden als gesetzliche Regelleistung der Pflegeversicherung eingeführt.

Diese Entwicklungen bieten den ambulanten Pflegediensten/Sozialstationen die Chance, ihr Leistungsangebot vielfältiger und lukrativer zu gestalten. Ein deutlicher Schritt in diese Richtung ist die aktuelle Umsetzung der häuslichen Betreuung (§ 124 SGB XI) in NRW. Ab dem 1. Oktober 2016 kann auch die häusliche Betreuung mit den Pflegekassen über das den Patientinnen und Patienten zustehende Sachleistungsbudget abgerechnet werden. Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen können ab dem 1. Oktober 2016 Betreuungsangebote und sonstige Hilfen im Alltag zur Verfügung stellen und somit auch die Angehörigen entlasten.

Das Angebot häuslicher Betreuung ist eine Leistung neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Patientinnen und Patienten entscheiden, ob sie Grundpflege, Hauswirtschaft und/oder Betreuungsleistungen wählen und wie sie ihre individuellen Bedarfe kombinieren möchten.



Dr. Klaus Wingefeld

Foto: Caritas/Christoph Grätz

der Caritas zur Änderung des Pflegegesetzes seien mit der Reform umgesetzt, wie etwa die Betreuung von Demenzkranken. Ein weiterer Meilenstein sei, dass nicht mehr zwischen geistigen, psychischen und körperlichen Einschränkungen unterschieden werde, sondern alle Aspekte bei der Einstufung in einen Pflegegrad einfließen.

Ambulante Pflege/Palliative Versorgung/ Wirtschaftliche Einrichtungsberatung

Ambulant vor stationär

Dass diese Entwicklungen dem politischen »ambulant vor stationär« Rechnung tragen, wird im Vergleich der jetzigen Regelungen mit den Regelungen der Sachleistungsbudgets ab 1. Januar 2017 deutlich. Die bisherigen Pflegesachleistungen ambulant (bis 31. Dezember 2016) betragen, bezogen auf Pflegesachleistungen, zusätzliche Betreuungsleistungen (Grundbetrag) und Verhinderungspflege (erhöht um 50 Prozent des Budgets Kurzzeitpflege) an folgenden Beispielen von Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Alltagskompetenz, durchschnittlich im Monat:

Patient jetzt in Pflegestufe 0	Patient jetzt in Pflegestufe I	Patient jetzt in Pflegestufe II	Patient jetzt in Pflegestufe III
536,50 Euro	994,50 Euro	1.603,50 Euro	1.917,50 Euro

Die Leistungen mit den neuen Pflegegraden ab 1. Januar 2017 betragen dann durchschnittlich im Monat:

Patient dann in Pflegegrad 2	Patient dann in Pflegegrad 3	Patient dann in Pflegegrad 4	Patient dann in Pflegegrad 5
1.015,50 Euro	1.624,50 Euro	1.938,50 Euro	2.321,50 Euro
+ 479,00 Euro	+ 630,00 Euro	+ 335,00 Euro	+ 404,00 Euro

(Anmerkung: Pflegegrad 1 entfällt im Vergleich, da die Überleitung der Pflegestufen mit Pflegegrad 2 beginnt.)

Um die angestrebten Verbesserungen zu erreichen, dient das Jahr 2016 der Vorbereitung des neuen Begutachtungsverfahrens in der Praxis und der Umstellung auf die fünf Pflegegrade (bisher drei Pflegestufen) sowie der strategischen Neuausrichtung der ambulanten Pflegedienste/Sozialstationen auf die benannten Veränderungen.

Hospizkultur in der stationären Altenhilfe

Aufbauend auf das Projekt »Palliative Geriatrie – Erstellung einer Ist-Analyse der Hospizkultur und Palliativkompetenz in Altenpflegeheimen des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.« im Jahr 2014/2015, hat der DiCV Essen nun ein Folgeprojekt aufgelegt.

Im Juni 2016 haben sich acht katholische Altenheime mit der Teilnahme an dem zweijährigen Projekt auf den Weg gemacht, eine Hospizkultur in ihrer Einrichtung zu implementieren. Die Einrichtungen der stationären Altenhilfe waren schon immer Orte des Lebens und des Sterbens, die den Bewohnerinnen und Bewohnern einen lebenswerten Lebensabend ermöglichen, mit der Sorge um schwerkranke, stark pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen.

Themenschwerpunkte des Projektes sind:

- Kritische Auseinandersetzung mit individuellen, teamorientierten sowie organisationsbedingten Umsetzungspotenzialen und -schwierigkeiten in den Einrichtungen
- Arbeitsprozessanalyse in Bezug auf die palliative Versorgung (z. B. Vernetzung, Schmerzlinderung, Angehörigenarbeit, Rituale)
- Interne Palliativkonzepte vorstellen, vergleichen und reflektieren

Ziel des Projektes ist es, ein individuelles Konzept zu erarbeiten, um Bewohnerinnen und Bewohner, deren Familien und Freunde in der letzten Lebensphase besser zu begleiten, damit die Hospizkultur zum integralen Bestandteil des Betreuungskonzeptes ihrer stationären Altenhilfeeinrichtung wird.

Zweites Pflegestärkungsgesetz Bessere Versorgung Demenzkranker

Die Caritas im Bistum Essen informierte am 27. Februar 2016 über das neue Pflegegesetz. Hauptreferent der Infoveranstaltung im Haus der Caritas war Dr. Klaus Wingefeld, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld. Wingefeld erörterte vor 120 Personal- und Pflegeverantwortlichen, was die Einführung der fünf Pflegegrade ab 2017 für Pflege und Patienten bedeutet.

Der Experte: »Statt drei Pflegestufen gibt es künftig fünf Pflegegrade. Dies bedeutet eine Verbesserung für Pflegende und Gepflegte. Das neue Gesetz führt dazu, dass nicht nur die Mobilität, Körperpflege und Ernährung bei der Einstufung berücksichtigt werden, sondern auch andere Faktoren. So wird nun auch der umfangreiche Bedarf von Demenzkranken besser berücksichtigt.« Die Caritas begrüßt das Zweite Pflegestärkungsgesetz, weil es auf einem Konzept basiert, das nicht die Defizite in den Mittelpunkt stellt, sondern auf dem aufbaut, was Pflegebedürftige noch können. Die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen rückt in den Mittelpunkt. Viele Forderungen

Ambulante Pflege/Palliative Versorgung/ Wirtschaftliche Einrichtungsberatung

Versorgungsplanung im Hospiz- und Palliativgesetz (HPG)

»Advance Care Planning« (ACP) wird im Deutschen vielfältig übersetzt, z. B. als »gesundheitliche Versorgungsplanung«, »vorausschauende Versorgungsplanung« oder »Vorausplanung der gesundheitlichen Versorgung«.

Alte und sterbende Menschen und ihre Angehörigen auf mögliche Symptome und Szenarien am Lebensende vorzubereiten, ihren Wünschen und Vorstellungen Raum zu geben und damit Sicherheit und Würde zu ermöglichen, sind Aufgaben, die im HPG festgeschrieben wurden. Für die Umsetzung von ACP fehlt derzeit jedoch noch eine entsprechende Verordnung. Diese Verordnung regelt die Gestaltung des Gesprächsprozesses, die Dokumentenvorlagen sowie die Qualifizierung der ACP-Gesprächsbegleiter/-innen. In naher

Zukunft wird es nun darum gehen, eine Konkretisierung der Punkte in einer entsprechenden Verordnung zu erarbeiten. Hier wird sich der DiCV Essen aktiv an der Erarbeitung der Verordnung beteiligen, um die Inhalte mitzugestalten.

● Marion Louven / Frank Krursel
marion.louven@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-137
frank.krursel@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-121

ANZAHL DER EINRICHTUNGEN

35	Sozialstationen/ambulante Pflegedienste davon 1 Kinderkrankenpflegedienst und 2 psychiatrische Pflegedienste (2 neue Sozialstationen in Planung/im Aufbau)
6	stationäre Hospize
15	ambulante Hospizgruppen/-vereine davon 2 ambulante Kinderhospize
7	Palliativpflegedienste

Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke

Bundesteilhabegesetz

Schwerpunkt der Arbeit war das Gesetzgebungsverfahren für ein Bundesteilhabegesetz zur Reform der Eingliederungshilfe, das mit einem umfangreichen Beteiligungsverfahren 2014 gestartet ist. Daraus erwachsen ist ein nun aktuell vorliegender Kabinettsentwurf. Er behält bei, was der Arbeits- und Referentenentwurf schon vor Monaten erahnen ließen. Es ist mit einem enormen Systemwechsel in der Behindertenhilfe und insbesondere in der Eingliederungshilfe zu rechnen. Vorausgesetzt, dass das Gesetz kommt, wie es derzeit angezeigt ist.

Augenblicklich liegt die Hoffnung darin, dass viele kleine Schritte und Geduld zum Erfolg führen können. Dass es noch in dieser nur noch kurzen Legislaturperiode ein eher segenreiches bzw. erfolgreiches Bundesteilhabegesetz wird, daran zweifeln inzwischen immer mehr Beteiligte. Dabei ist die Interessenlage im Kern identisch, nämlich den Anspruch, die bereits 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, ein Stück mehr zu erfüllen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz soll entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages, abgeleitet von und im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit die Eingliederungshilfe weiterentwickelt werden.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Gemäß Artikel 1 der UN-BRK ist Zweck dieses Übereinkommens, Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und ihre Würde zu gewährleisten, damit sie in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen.

Das Gesetz soll den allgemeinen Grundsätzen der BRK (Art. 3) folgen. Unter Achtung und Anerkennung der Menschenwürde und Menschenrechte soll es Menschen mit Behinderungen zu einem selbstbestimmten und chancengleichen Leben, unter anderem durch barrierefreie Zugänge, verhelfen und für eine ausgeglichene und inklusive Teilhabe Sorge tragen.

Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke

Rückblick auf ein umfangreiches Beteiligungsverfahren auf verschiedenen Ebenen

Schon in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Umsetzung des europäischen Fiskalpaktes zeichnete sich – aufgrund der schärferen Haushaltsregelungen für Bund und Länder – ab, dass aller Anfang schwer ist. Letztlich verhalfen finanzielle Zugeständnisse der Bundesregierung gegenüber den Ländern zu einer Einigung. Über den Beschluss der 90. Arbeits-, Sozial- und Ministerkonferenz der Länder (ASMK) vereinbarten letztlich die Koalitionspartner von CDU, CSU und SPD somit auch, dass ein modernes Teilhaberecht zu entwickeln sei und dass Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen »Fürsorgesystem« herauszuführen seien.

Die Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes erfolgte nach dem im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Grundsatz »Nichts über uns – ohne uns«. Unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände sowie der Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, von Bund, Ländern und Kommunen, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner, hat sich im Frühjahr 2014 eine »Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz« konstituiert.

Hinter Bund, Ländern und Kommunen einerseits und Interessenverbänden andererseits liegen inzwischen intensive und teilweise konträre Auffassungen. Diese lassen sich aus den Vorgaben des Koalitionsvertrages wie folgt konkretisieren:

- der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung tragen
- Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung vollumfänglich unterstützen
- Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht entwickeln, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen steht
- Schnittstellen der Eingliederungshilfe zu anderen Systemen verbessern
- Hilfen aus einer Hand erbringen
- Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs
- mehr gesellschaftliche Solidarität bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung

- personenzentrierte Gestaltung der Leistungen unabhängig von Wohnort und -form
- Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistung
- unabhängige Beratung
- Wirksamkeitskontrolle auf Einzelfall- und Vertragsebene
- Verbesserung der Steuerung der Leistungen der Eingliederungshilfe

Das transparente Beteiligungsverfahren mit der Möglichkeit, die unterschiedlichen Anliegen zu konkretisieren, hatte zur Folge, dass der bereits im Frühjahr 2015 erwartete Referentenentwurf mit deutlicher Verspätung veröffentlicht wurde und das Gesetzgebungsverfahren nun am Ende der laufenden Legislaturperiode einsetzt. Es bestand und besteht trotz der vorangeschrittenen Zeit weiterhin der Anspruch, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode mit einem Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe reformiert und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden soll.

Die Freie Wohlfahrtspflege und damit auch die Caritas und ihre Mitgliedseinrichtungen haben sich entsprechend beteiligt. Die Caritas in NRW hat sich über die Themenkonferenzen und Diözesan-Arbeitsgemeinschaften aktiv in den Prozess eingebracht und zu den Verbesserungen gegenüber dem Referentenentwurf beigetragen.

Die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes, ein neuer Behindertenbegriff und Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen reichen aber nicht aus, gleichwertige Lebensverhältnisse für behinderte Menschen bundesweit zu gewährleisten. Zumal dann nicht, wenn, wie vorgesehen, für die Eingliederungshilfe die Gesetzgebungskompetenz in die Hände der Länder gegeben wird.

Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke

Das Bundesteilhabegesetz (Kabinettsentwurf)

... neue Struktur

Die Eingliederungshilfe wird aus der bisherigen Sozialhilfe herausgenommen und ins SGB IX in einen neuen Teil II überführt. Als »Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen« wird sie mit elf Kapiteln zu einem neuen Leistungsrecht aufgewertet. Die bisherigen umfangreichen Leistungen (Komplexleistungen) in den sogenannten stationären Sonderbauten werden aufgehoben und in Leistungen der Teilhabe und in Leistungen der Grundsicherung aufgeteilt.

Insgesamt werden den Menschen mit Behinderung durch das neue Eingliederungshilferecht mehr Teilhabemöglichkeiten gegeben, zudem wird dem Wunsch- und Wahlrecht mehr Gewicht verliehen. Die Reform der Eingliederungshilfe sorgt für eine Verbesserung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Die Grenzen zwischen den Leistungsangeboten ambulant und stationär werden aufgehoben.

... wesentliche neue Inhalte

- Neufassung des Behindertenbegriffs im Sinne der UN-BRK
- Betroffene werden durch eine ergänzende, unabhängige Beratung gestärkt
- Zugang zu Leistungen orientiert sich an der »Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit«
- mehr Leistungs- und Qualitätskontrollen und neues Gesamtplanverfahren
- Einführung eines neuen Teilhabeplanverfahrens unabhängig von Trägern und Leistungserbringern
- Vorrang der Pflege
- Ergänzung der Beschäftigungsangebote anerkannter Werkstätten durch Zulassung anderer Leistungsanbieter und Einführung des Budgets für Arbeit
- Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträter werden gestärkt
- Trennung der Fachleistung und Aufteilung in Leistungen der Grundsicherung und Teilhabe
- Schiedsstellenfähigkeit der Leistung und tarifliche Anerkennung

Mit Handarbeit zu ein bisschen Normalität

Seit zehn Jahren hilft der Oberhausener Förderverein »Claudia« erfolgreich Menschen mit psychischen Erkrankungen zu mehr Lebensqualität. 2006 suchten psychisch erkrankte Menschen, Caritasmitarbeiter, Ehrenamtliche und Angehörige nach Hilfsmöglichkeiten für Betroffene.

Die Angebote waren rar und so gründeten sie zur Selbsthilfe den Verein, der seitdem mit seinen 35 aktiven Mitgliedern viel bewirken konnte: Freizeitmaßnahmen, Angebote die Erkrankten helfen, ihren Tagesablauf zu strukturieren, offene Beratung für Betroffene und Angehörige. Da im Vorstand des Vereins selbst psychisch kranke Menschen mitarbeiten, kennen sie die Probleme, Schwierigkeiten und Bedürfnisse – und können einschätzen, welche Hilfen notwendig sind, um die Lebensqualität betroffener zu verbessern.

Seit drei Jahren gibt es unter dem Dach des Projektes eine kleine Werkstatt für hochwertiges Kunsthandwerk. Was die sechs Mitarbeiter/-innen mit psychischer Erkrankung hier herstellen, wird im Online-Shop des Vereins und im Oberhausener Caritasladen verkauft: Füller und Schalen, Kerzenhalter, Schlüsselanhänger aus Holz. »Psychisch Erkrankte erfahren hier, dass ihre Produkte

geschätzt und begehrt sind. Viele haben durch die Projekte des Fördervereins gelernt, ihr Leben wieder mit neuem Selbstbewusstsein anzugehen«, sagt Caritas Koordinatorin Bärbel Hülsermann. Weitere Infos: www.foerderverein-claudia.de

Handarbeit hilft psychisch Kranken ihren Alltag zu gestalten

Foto: Ulrich Wilmes



Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke

... Zielkonflikte

Nicht der niedergeschriebene Grundsatz einer möglichst breiten Beteiligung führte zur Streckung des aktuellen Verfahrens. Vielmehr liegt der offensichtliche Konflikt in der dem Leitgedanken mitgegebenen Leitplanke, keine neue Ausgabedynamik entstehen zu lassen. Ein modernes Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln, lässt sich aber nicht in ein Korsett schnüren. Auf diese im Koalitionsvertrag beschriebene Direktive setzen daher nicht nur die Kommunen und überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe, sondern inzwischen auch die Kranken- und Pflegeversicherungen. Bereits heute werden in verschiedenen Stellungnahmen robuste Ausgleichsregelungen für die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung gefordert.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wird sich am Ende der Auseinandersetzungen und an dem Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens messen lassen müssen. Sollte sich der Vermittlungsausschuss (ein Gremium, das zwischen Bundestag und Bundesrat fungiert) damit befassen müssen, droht sogar ein Scheitern. Die Beibehaltung des bisherigen Systems wäre nichts anderes als ein weiteres Aussetzen einer seit Jahren geforderten Reform.

... Forderungen auf Nachbesserung

Auf kommunal-, landes- und bundespolitischer Ebene versuchen die Vertretungen, weiter Einfluss auf den Kabinettsentwurf zu nehmen. Die augenblickliche Kritik ist vielseitig. Davon hervorzuheben sind Befürchtungen auf Leistungseinschränkungen und Verschlechterungen gegenüber geltendem Recht (z. B. § 43a SGB XI auch für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften), der Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe und mögliche Finanzierungslücken, die durch die Trennung der Fachleistungen von den zukünftigen Grundsicherungsleistungen drohen. Sollte es zu einer pauschalen Zurückweisung des BTHG durch die am Prozess beteiligten Interessengruppierungen kommen, droht ein Scheitern des Vorhabens bereits, bevor sich gegebenenfalls ein Vermittlungsausschuss damit befasst. Auch für die Mitgliedseinrichtungen und Dienste des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V. wäre damit der Verlust der augenblicklichen Errungenschaften, der Schiedsstellenfähigkeit der Leistung und der Anerkennung der tariflichen Vergütung, verbunden.

Ausblick

Vollkommene Entscheidungen sind wohl nicht zu erwarten. – Ein neuer Reformprozess nach einer Reform – darin könnte die Hoffnung liegen, dass das, was lange währt, auch am Ende gut wird. Dies setzt aber voraus, dass ein Bundesteilhabegesetz zunächst erst einmal kommt.

● Roland Sobolewski
roland.sobolewski@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-135

Kirchliches Profil in sozialer Arbeit zeigen

Mit Sterbenden beten, mit Behinderten Gottesdienst feiern: Zehn Mitarbeiter/-innen katholischer Altenheime und Einrichtungen der Behindertenhilfe haben am 31. August 2016 im Essener Haus der Caritas ihre Zertifikate zum erfolgreichen Abschluss der »Pastoralen Zusatzqualifikation« entgegengenommen. Dr. Michael Dörnemann, Leiter des Dezernats Pastoral im Generalvikariat des Bistums Essen, und Stephan Reitz, Referent für Altenhilfe bei der Caritas im Bistum Essen, überreichten die Auszeichnungen.



Wollen kirchliches Profil zeigen: die Absolvent(innen) der »Pastoralen Zusatzqualifikation«, mit im Bild Stephan Reitz und Dr. Michael Dörnemann, Leiter des Dezernats Pastoral im Generalvikariat des Bistums Essen
Foto: Caritas/Christoph Grätz

Die sieben Teilnehmerinnen aus Altenheimen und drei Teilnehmer aus Einrichtungen der Behindertenhilfe haben während der einjährigen Weiterbildung die offizielle bischöfliche Beauftragung erworben, spirituelle Impulse in ihren Häusern zu geben. Dazu gehören gemeinsame Gebete und persönliche Gespräche mit sterbenden Menschen und deren Angehörigen über Sinn- und Glaubensfragen. Aber auch die Verankerung im Stadtteil und der örtlichen Kirchengemeinde, das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten oder Festen gehörten zu den Weiterbildungsinhalten. »Diese Qualifizierung entspricht dem Wunsch vieler Einrichtungen, deutlicher als bisher ein Ort kirchlich-konfessioneller Präsenz zu sein, denn katholische Dienste und Einrichtungen sind immer auch Orte, an denen Gott erlebbar und erfahrbar wird«, so Stephan Reitz.

Die »Pastorale Zusatzqualifikation in der Alten- und Behindertenhilfe« ist ein gemeinsames Projekt des Dezernats Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates, der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der katholischen Altenhilfe im Bistum Essen (AGEA) und der Caritas im Ruhrbistum.

Rechtliche Betreuung

Die ehrenamtliche rechtliche Betreuung und die private Vorsorge haben für den Gesetzgeber eine hohe Priorität. So ist im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen, dass vorrangige Instrumente, beispielsweise Vollmachten, ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermeiden sollen und Betreuungen nach Möglichkeit ehrenamtlich zu führen sind.

Die Betreuungsvereine begleiten und beraten die ehrenamtlichen Betreuer/-innen; dazu halten sie eine besondere Fachlichkeit vor. Durch entsprechende Qualifizierung der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/-innen schaffen die Vereine die Voraussetzung dafür, dass die Betreuten zu jedem Zeitpunkt angemessen unterstützt und bei Bedarf vertreten werden können. Sie unterstützen ehrenamtliche Betreuer/-innen bei der Ausübung dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Im Ruhrbistum leisten die neun Betreuungsvereine einen wichtigen

Beitrag dazu, dass sich bürgerschaftliches Engagement entwickelt und qualifizierte ehrenamtliche Betreuer gewonnen werden und zur Verfügung stehen. Mit ihren ehrenamtlichen und hauptamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern garantieren sie eine passgenaue Unterstützung der ihnen anvertrauten Menschen.

»Dranbleiben, nicht nachlassen, dafür sorgen, dass euer Anliegen im Gespräch bleibt«, diesen Rat gaben uns viele Bundes- und Landtagsabgeordnete auch im vergangenen Jahr. Dementsprechend gab es keinen Fachtag, keine Arbeitsgruppe und keine Diskussionsveranstaltung, in der nicht um Lösungen gerungen wurde. Auf allen politischen Ebenen fanden im vergangenen Jahr Gespräche und Aktionen statt, in denen wir auf die prekäre Situation unserer Betreuungsvereine hingewiesen haben. Auf unzähligen Podien konnten wir die Probleme der Betreuungsvereine mit Bundes- und Landtagsabgeordneten diskutieren. Immer wieder wurde deutlich, dass die Problemlage grundsätzlich verstanden und Regelungsbedarf gesehen wurde – Politiker aller Parteien haben ihre Unterstützung zugesichert, verwiesen aber auch immer auf die begrenzten Handlungsmöglichkeiten. Zumindest auf der Landesebene führte der jahrelange Einsatz der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu einem Erfolg: Die Basisförderung der Betreuungsvereine wurde erhöht!

Auf der Bundesebene lässt eine Lösung jedoch weiter auf sich warten. Das zuständige Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat erst einmal zwei Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben: eins zur »Qualität der Betreuung« (darin eingeschlossen die Vergütungssituation) und eins zum »Erforderlichkeitsgrundsatz« (Schnittstelle zu sozialen Hilfen) – sie sollen im Sommer 2017 abgeschlossen werden. Wieder wird also Zeit ins Land ziehen ohne wesentliche Verbesserungen für die Betreuungsvereine. Zeit, die einige Vereine nicht mehr haben werden – schon seit Langem arbeiten über die Hälfte der Vereine mit Defiziten.

● Hubertus Strippel
hubertus.strippel@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-125

Aktionswoche: Betreuungsvereine stellten sich vor

Fast 800 Ehrenamtliche engagieren sich in den neun katholischen Betreuungsvereinen im Bistum Essen. Sie und ihre hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen vertreten Jahr für Jahr Menschen in Behörden-, Post-, Vermögens- und Gesundheitsangelegenheiten. Zur bundesweiten Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine vom 19. bis 24. September 2016 präsentierten sich vier katholische Betreuungsvereine der Öffentlichkeit. Die Woche stand unter dem Leitwort »Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft«.

Der Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen Essen-Borbeck etwa informierte am 21. September am Germaniaplatz 3 über rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. Die drei Bochumer Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft informierten und berieten Hilfesuchende in Filialen der Bochumer Sparkassen.

»Diese wichtige Arbeit geschieht oft im Verborgenen. Trotzdem ist sie wichtiger denn je. Unsere Welt wird immer komplexer, immer mehr Menschen sind mit ihren Angelegenheiten überfordert. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Betreuer helfen, wo es nötig ist, lassen ihnen aber ihre Selbstbestimmung. Wir wollen diese Menschen nicht im Stich lassen, aber die Politik lässt uns im Stich«, sagt Martin Peis, Abteilungsleiter bei der Caritas im Bistum Essen. Er beklagt die mangelnde Finanzierung der Vereine durch das Land NRW.

Betreuungsvereine sind nicht nur Anlaufstelle für Betreute und ihre Angehörigen. Sie sind Treffpunkte für die ehrenamtlichen Betreuer und wichtige Anlaufstellen in den Stadtteilen. Außerdem beraten sie zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Pflegeberufe

Sicherung der Fachkräfte und Vermeidung des Pflegepersonalnotstandes stellen die Herausforderungen der Zukunft für das deutsche Gesundheitswesen dar. Unter dieser Prämisse ist auch die Diskussion um das Pflegeberufereformgesetz (PfBRefG) zu sehen. Ziel sollte es sein, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und die erforderliche Versorgungsqualität zu sichern.

Die Reformpläne für eine neu gestaltete Pflegeausbildung beschäftigen uns schon seit mehreren Jahren, im Zeitraum 2015/2016 haben diese eine erste konkrete Form angenommen. Am 26. November 2015 lag endlich der Referentenentwurf zur Reform des Pflegeberufegesetzes vor. Die Verbändeanhörung in Berlin fand noch vor Weihnachten statt. Bis zur ersten Lesung im Bundestag am 30. Mai 2016 gab es viele Diskussionen und Stellungnahmen. Erneut wurden die Argumente pro und kontra eine generalistische Pflegeausbildung ebenso wie die Kritikpunkte am Gesetzentwurf ausgetauscht.

Die Eckpunkte für die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wurden am 1. März 2016 veröffentlicht, da es aus den politischen Lagern eindeutige Stimmen gab, dass ohne Vorgaben zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung keine Verabschiedung des Gesetzes erfolgen werde. Zielsetzung war es, das Reformgesetz noch vor der Sommerpause zu beschließen, aber offensichtlich hat der Termin im Bundestag noch viele ungeklärte Fragen aufgeworfen, so dass eine Vertagung auf September vorgenommen wurde.

Auch in den Verbänden gab es viele Gespräche unter der Fragestellung »Warum brauchen wir eine neue, veränderte Pflegeausbildung?«. Die nachfolgenden Punkte zeigen die wesentlichen Aspekte auf, warum eine Reform der Pflegeberufe erforderlich wird:

- Die Anforderungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen haben sich sehr verändert. Dies erfordert eine breit ausgerichtete Ausbildung, die zur Pflege von Menschen aller Altersphasen und Lebenssituationen in den verschiedenen Versorgungsbereichen qualifiziert. Diesen Anspruch können die Ausbildungen in der Pflege heute so nicht gewährleisten.
- Durch die Modellprojekte zur »gemeinsamen Pflegeausbildung« Ende der 90er-Jahre wurde festgestellt, dass es in der Kranken- und Altenpflege mindestens 80 Prozent Überschneidungen bei den Ausbildungsinhalten gibt.

- Ebenso zeigten die Ergebnisse, dass die notwendigen Kompetenzen in allen drei Arbeitsfeldern angemessen vermittelt werden konnten.
- Derzeit besteht keine generelle Durchlässigkeit bei der Beschäftigung in den jeweiligen Sektoren, das heißt, Altenpflegekräfte können nur in Ausnahmefällen im Krankenhaus arbeiten. Dadurch kommt es zu Attraktivitätseinbußen, denn junge Menschen fragen nach breiten Berufsperspektiven.
- Durch die Gestaltung einer durchlässigen Ausbildung und die Möglichkeit einer hochschulischen Qualifizierung wird die Attraktivität des Berufes gesteigert, und vermutlich werden die Ausbildungskapazitäten durch die Hochschulen erweitert.
- Die Finanzierung der derzeitigen Ausbildungen ist nicht einheitlich auf gleichem Standard gesichert. Es kann zu Qualitätsverlusten durch Unterfinanzierung kommen.
- Unterschiedliche Karrierechancen und damit verbundene Verdienstmöglichkeiten benachteiligen zunehmend die Altenpflege. Ein einheitliches System kann hier zur Gleichstellung führen.

Nach wie vor ist es dem Diözesan-Caritasverband ein Anliegen, die Versorgung aller Generationen auf einem angemessenen Qualitätsniveau sicherzustellen. Darum hoffen wir, dass es im September zu einer gesetzlichen Regelung für die Pflegeausbildung kommt, damit wir unser Handeln zielgerichtet und auf einheitlicher Basis ausrichten können. Wir wünschen uns eine Lösung hin zu einem Ausbildungssystem, das die Durchlässigkeit von der Assistenz zur Fachkraft bzw. auch zum Hochschulabschluss ermöglicht. Damit wir ein möglichst breites Spektrum von Interessierten für den Pflegeberuf erreichen, um so den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern und Pflegefachfrauen/-männern eine breite Einsatzfähigkeit in allen Arbeitsfeldern der Pflege mit vielfältigen Entwicklungs- und Karrierechancen anbieten zu können.

● Birgit Preis
birgit.preis@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-168

Projekt »Inklusive Offene Ganztagschulen im Ruhrbistum«

Das Projekt »Inklusive Offene Ganztagschulen im Ruhrbistum« (OGS) hat eine Laufzeit von drei Jahren (Juni 2015 – Mai 2018) und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der von der Caritas verantworteten OGS-Angebote. Ziel ist es, die bestehenden OGS zu inklusiven Ganztagschulen im Ruhrbistum zu entwickeln und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen. Dies ist notwendig, da das Thema »Inklusion« nicht nur für Lehrer/-innen neue Herausforderungen birgt, sondern auch für alle Tätigen in der Ganztagsbetreuung. Zwar erhalten die Entwicklungen im Bereich »schulische Inklusion« viel politische und öffentliche Aufmerksamkeit, dabei stehen aber vor allem die Belange von Lehrerinnen/Lehrern im Vordergrund; die anderen Beteiligten von offenen Ganztagschulen geraten meist aus dem Blick und erhalten deutlich weniger Unterstützungsangebote. Auf diese Problemstellung reagiert der DiCV Essen mit dem beschriebenen Projekt.

Die Unterstützung der Mitarbeiter/-innen der Ganztagsbetreuung erfolgt auf mehreren Wegen: In Fortbildungen werden sie weiterqualifiziert und sollen in ihren Teams als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren wirken. Zudem beraten und begleiten wir OGS-Teams in ihrer Arbeit mit dem »Index für Inklusion«. Ein dritter Baustein des Unterstützungsangebots ist die Supervision, die den teilnehmenden OGS angeboten wird.

Am Projekt nahmen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 36 Teams der Ganztagsbetreuung aus den Orts Caritasverbänden Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim teil. Ab dem Schuljahr 2016/2017 hat sich die Anzahl der Teams auf 34 verringert, da in Duisburg eine OGS geschlossen und bei einer anderen OGS die Trägerschaft abgegeben wurde. Die Leitung des abteilungsübergreifenden Projekts liegt bei Martina Lorra (Referentin für Kinder- und Jugendhilfe) und Hubertus Strippel (Referent für Behindertenhilfe).

Fortbildungen

Über die gesamte Projektlaufzeit sind neun Fortbildungsveranstaltungen pro beteiligtem Orts Caritasverband geplant (drei pro Projektjahr) – vier davon fanden im Zeitraum zwischen November 2015 und Oktober 2016 statt. Über 80 Personen sind für diese Schulungen angemeldet – neben Mitarbeiter(inne)n aus der Ganztagsbetreuung nehmen auch Lehrer/-innen, die mit ihnen kooperieren, teil. Aufgrund der großen Anzahl von Teilnehmer(inne)n wird jede Fortbildung viermal angeboten.

Die erste grundlegende Fortbildung mit dem Titel »Auf dem Weg zur Inklusion« fand zwischen dem 29. Oktober und 17. November 2015 statt. Mit Ira Schumann wurde eine Projektkoordinatorin gewonnen, die sich seit vielen Jahren mit den Themen »Inklusive Organisationsentwicklung« befasst und als Referentin tätig ist – sie war damit eine ideale Besetzung für diesen Auftakt der Fortbildungsreihe.

Die zweite, ebenfalls als grundlegend angelegte Fortbildung trug den Titel »Vielfalt und der Umgang mit Vielfalt« und fand zwischen dem 3. Februar und 10. März 2016 statt. Ziel war die Vermittlung eines weiten Verständnisses von Inklusion, in dem es nicht nur um Beeinträchtigung/Behinderung geht, sondern ganz allgemein um Vielfalt und einen wertschätzenden Umgang mit ebendieser Vielfalt. Als Referentin zum Thema »Pädagogische Professionalität in der Migrationsgesellschaft« war Saphira Shure von der TU Dortmund gewonnen werden. Beiträge von Ira Schumann und Hubertus Strippel komplettierten diesen Fortbildungsblock.

Mit der dritten Fortbildung reagierten die Projektverantwortlichen auf die – im Kontext schulischer Inklusion – oft geäußerte Überforderung, die sich auf den Umgang mit sogenannten »verhaltensauffälligen« Kindern und Jugendlichen bezieht. Sie trägt den Titel »Grenzziehung und achtsame Autorität – Deeskalation fördern, Handlungsfähigkeit stärken, Unterstützungssysteme aufbauen« und ist zweiteilig angelegt. Der erste Teil fand zwischen dem 2. Mai und 1. Juni 2016 statt. Der zweite Teil findet zwischen dem 6. und 28. September 2016 statt. Als Referentin wurde Maria Saurbier gewonnen, die als Fortbildnerin und Supervisorin seit Jahren rund um das Thema »Inklusion« tätig ist.

Projekt »Inklusive Offene Ganztagschulen im Ruhrbistum«

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgte erst einmal bis Ende 2016, um die Beobachtungen und Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen in die weitere Planung einbeziehen zu können. Daher wurden im Mai 2016 die Veranstaltungen ab Anfang 2017 inhaltlich konzipiert und im Juni 2016 mit den OGS-Koordinator(inn)en der Orts Caritasverbände abgestimmt. Die Gewinnung von Referent(inn)en und die konkrete Terminplanung erfolgen im September und Oktober 2016.

Inklusive Entwicklung der OGS und Entwicklungsbedingungen

Den teilnehmenden offenen Ganztagschulen wird für ihre Schulentwicklungsprozesse die begleitete Arbeit mit dem »Index für Inklusion« angeboten. Dabei handelt es sich um ein Organisationsentwicklungsinstrument, das einer inklusiven Logik folgt. Den »Index« gibt es für verschiedene Institutionen bzw. gesellschaftliche Bereiche: für Kindertageseinrichtungen, Schulen und für Kommunen. Das Herzstück des Instruments bildet ein Set von Fragen, die zu Diskussion und Reflexion anregen.

Die Projektleitung hat sich dazu entschieden, dieses Arbeitsmittel immer wieder in den Fortbildungen zu nutzen, um die OGS darüber an einen Entwicklungsprozess auf der Grundlage des »Index für Inklusion« heranzuführen. Geplant war, dass die OGS nach und nach in diesen Prozess einsteigen würden. Inzwischen ist allerdings der Eindruck entstanden, dass die meisten Teams der Ganztagsbetreuung derzeit nicht über die notwendigen Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Entwicklungsarbeit verfügen (hier ist vor allem der Mangel an ausreichender Austauschzeit in den Teams zu nennen). Passend zu diesem Eindruck, ging die Initiative der wenigen offenen Ganztagschulen, die sich von Anfang an interessiert an der durch das Projekt begleiteten Entwicklung mit dem »Index« zeigten, in allen Fällen von den Schulleitungen aus (auch wenn die Teamleitung der Ganztagsbetreuung jeweils involviert ist).

Aufgrund dieser Beobachtungen wurde im Juni 2016 in Abstimmung mit den OGS-Koordinator(inn)en der Orts Caritasverbände beschlossen, die Inhalte des »Index für Inklusion« noch einmal stärker mit den

Fortbildungen zu verknüpfen: Ab September 2016 werden die Teilnehmer/-innen der Fortbildungstermine ein Arbeitsblatt mit einer Frage aus dem »Index« erhalten, die sich auf das aktuelle Thema der Veranstaltung bezieht. Da immer wieder die Rückmeldung kam, dass der »Index für Inklusion« schwer zugänglich sei, wird das Arbeitsblatt ergänzende bzw. erläuternde Fragen und Bearbeitungshinweise enthalten. Die Frage wird zuerst in das jeweilige Team mitgenommen und dort zumindest kurz besprochen. In einem zweiten Schritt wird dieselbe Frage in einer Sitzung der OGS-Teamleitungen mit dem jeweiligen OGS-Koordinator/der jeweiligen OGS-Koordinatorin des Orts Caritasverbandes diskutiert.

Es muss geprüft werden, ob diese abgeschwächte Form von Schulentwicklung unter den gegebenen Bedingungen durchführbar ist.

● Ira Schumann
ira.schumann@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-124

Experte: Schwierige Kinder nicht ausschließen



Fred Ziebarth
Foto: Caritas/Christoph Grätz

Die Caritas im Bistum Essen schult Fachkräfte für das Thema Inklusion. Dazu gehört auch der Umgang mit Kindern, die als schwierig gelten. Bei einer Konferenz am 2. September 2016 im Haus der Caritas in Essen warb der Berliner Inklusionspionier Fred Ziebarth unter anderem für eine neue Fachdisziplin.

Immer wieder klagen Schulverantwortliche und Eltern über verhaltensauffällige Kinder. Inklusion scheint hier an die Grenzen zu kommen. Gibt es eine Gegenstrategie?

Das ist wirklich ein Knackpunkt für inklusive Schule. Statt Kindern mit Problemen wirklich zu helfen, werden sie allzu oft mit Medikamenten ruhiggestellt. Gleichzeitig brennen immer mehr Lehrer aus. Wenn man Inklusion will, müssen die Rahmenbedingungen stimmen, und damit meine ich nicht nur das Geld. Wir müssen lernen, anders zu denken. Wir müssen uns fragen: Was können wir tun, damit das Kind bei uns bleiben kann?

Welche Bedingungen müsste es geben, damit solche Kinder integriert werden können?

Die Leistungsvermittlung darf bei schwierigen Kindern nicht im Vordergrund stehen, sondern das Kümmern um die seelischen Problemlagen. Dazu muss das Personal viel mehr über seelische Schwierigkeiten wissen. Die strikte Trennung von Pädagogik, Sonderpädagogik und psychotherapeutischem Wissen ist überholt. Wir brauchen eine neue Fachdisziplin, die diese drei vereint.

Das kirchliche Arbeitsrecht ist weiter in Bewegung

Martin Simon

Martin Simon, Leiter der Abteilung Finanzen, Personal & Service, erörtert in seinem Beitrag die Auswirkungen der Novelle der kirchlichen Grundordnung vom April 2015. Stichworte: Beteiligung der Gewerkschaften am Dritten Weg und Loyalitätsobliegenheiten der Mitarbeiter/-innen. Simon umreißt grundlegende Veränderungen im kirchlichen Tarifrecht und geht auf die Entwicklungen zum Sanierungsgeld und zur Eigenbeteiligung von Mitarbeitenden im Rahmen der kirchlichen Zusatzversorgung ein. Schließlich gibt er einen Ausblick auf weitere »Baustellen« des Tarif- und Arbeitsrechts.

Das kirchliche Arbeitsrecht war im Berichtszeitraum insbesondere durch die Novelle der kirchlichen Grundordnung im April 2015 geprägt. Hier ist als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom November 2012 eine organisatorische Beteiligung von Gewerkschaften am Dritten Weg geregelt worden. Weiter sind mit der Reform der Grundordnung die besonderen Loyalitätsobliegenheiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst an die vielfältigen Veränderungen in der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Gesellschaft angepasst worden. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen hier die Neuregelungen in Fällen der Wiederverheiratung sowie des Eingehens einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Diese Handlungen besitzen demnach nur noch bei Vorliegen besonderer Umstände im Ausnahmefall eine Kündigungsrelevanz.

Große Reformen im Tarifrecht der Caritas stehen noch bevor

Im Bereich der AVR-Caritas war das Tarifgeschehen in den vergangenen Monaten durch eine Vielzahl grundlegender Entwicklungen gekennzeichnet. Im März 2015 ist die Vergütung von Lehrkräften in der Altenpflege sowie im Gesundheits- und Sozialwesen von Grund auf neu gestaltet worden (Anlage 21a AVR). Das neue System von Tätigkeitsmerkmalen berücksichtigt erstmals auch akademische Bildungsabschlüsse, die bisher nicht angemessen honoriert worden sind, so dass das Gehaltsniveau von angestellten Lehrern erreicht wird, die nach landesrechtlichen Regelungen

bezahlt werden. Im öffentlichen Dienst war das Jahr 2015 bestimmt durch die Auseinandersetzung um eine Neustrukturierung der Eingruppierungssystematik im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Das von den Gewerkschaften gesetzte Thema zur Aufwertung der sozialen Berufe hat eine große Öffentlichkeit gefunden, insbesondere durch die langen Streiks im Bereich der kommunalen Kindertagesstätten. Die mit dem Tarifabschluss vereinbarte neue Eingruppierungssystematik ist durch eine umfassende Überarbeitung der Anlage 33 AVR ab Januar 2016 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst der Caritas übernommen worden. Eine weitere grundlegende Veränderung für den AVR-Bereich ist der Einstieg in die Mitarbeiter-Eigenbeteiligung für Beiträge zur kirchlichen Zusatzversorgung. Eine rechtssichere Regelung dafür ist ab Juni 2016 in Kraft. Die Beschäftigten beteiligen sich zunächst mit einem relativ geringen Beitrag, der allerdings in den Folgejahren kontinuierlich steigen wird.

Nach der Reform ist vor der Reform

Im Bereich der Zusatzversorgung selbst ist der langjährige Streit um die Rechtmäßigkeit des erhobenen Sanierungsgeldes durch eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im Dezember 2015 beendet worden. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erstattet die ab 2002 geleisteten Sanierungsgelder an die Beteiligten zurück; gleichzeitig wird ein neues Finanzierungsinstrument in Form eines Finanzierungsbeitrages eingeführt. Weitere Einzelheiten hierzu sind der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen. Für das Tarifrecht der Caritas gilt: Nach der Reform ist vor der Reform; weitere Umwälzungen stehen bevor. So muss etwa das Urlaubsrecht grundlegend entrümpelt und an die höchstrichterliche Rechtsprechung angepasst werden. Für den Bereich der Kommunen wird im Januar 2017 die neue Entgeltordnung in Kraft treten. Auch in der Arbeitsrechtlichen Kommission wird zurzeit über eine neue Entgeltsystematik für die AVR verhandelt. Dies ist ein sehr großes Reformvorhaben, zumal auch eine Angleichung der heute noch unterschiedlichen Tarifsysteme angestrebt wird. Der Diözesan-Caritasverband unterstützt und berät die angeschlossenen Rechtsträger in allen Fragen zur immer komplexeren Materie des Tarif- und Arbeitsrechts.

● Martin Simon
martin.simon@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-150

Rechnungswesen

Der Übergang vom Sanierungsgeld zum Finanzierungsbeitrag – alter Wein in neuen Schläuchen?

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse, Köln, hat am 25. Februar 2016 mit Bezug auf das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Dezember 2015 (Az. IV ZR 336/14) entschieden, allen Beteiligten die ab 2002 geleisteten Sanierungsgelder einschließlich Zinsen auf Antrag zurückzuerstatten. Die Kasse wird nach eigener Aussage kein Sanierungsgeld für das Jahr 2015 erheben und keinen neuen Beschluss zur Erhebung von Sanierungsgeld fassen.

Antrag auf Rückerstattung des Sanierungsgeldes

Um die Forderung geltend zu machen, sind drei Vorgehensweisen vorgesehen. Der schnellste Weg ist die Direkteingabe der an die KZVK geleisteten Sanierungsgeldzahlungen über eine auf dem Online-Portal der KZVK bereitgestellte Maske. Alternativ können eine editierbare PDF-Datei oder eine von der KZVK vordefinierte Excel-Datei heruntergeladen und dann auf derselben Seite nach Bearbeitung wieder hochgeladen werden. Im nächsten Schritt erfolgt bei der KZVK ein Abgleich der beantragten Rückerstattungen mit dem Datenbestand bei der Kasse. Dem Rechtsträger wird dann eine Abrechnung einschließlich Verzinsung vorgelegt. Nach Überprüfung durch den Rechtsträger und Bestätigung an die Kasse erfolgt schließlich die Auszahlung. Eine Verrechnung von zu erstattenden Sanierungsgeldern mit einem zu zahlenden Finanzierungsbeitrag ist ausdrücklich nicht möglich.

Bilanzielle Behandlung der Rückerstattung des Sanierungsgeldes

Es stellt sich nun die Frage, wie die Rückerstattungen der Jahre 2002 bis 2014 zu behandeln sind. Zunächst muss geprüft werden, ob sich durch die Rückzahlungen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben. An dieser Stelle sei auf eine Orientierungshilfe, die gemeinsam vom Deutschen Caritasverband und von der KZVK bei der Solidaris GmbH, Köln, in Auftrag gegeben wurde, verwiesen. Das Gutachten behandelt die Frage, ob die Kostenträger/Fördermittelgeber aufgrund einer Rückzahlung von Sanierungsgeldern ihrerseits Rückforderungsansprüche gegenüber entgeltfinanzierten Einrich-

tungen (Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen) bzw. zuwendungsfinanzierten Einrichtungen (Kindertagesstätten oder Beratungsstellen) geltend machen können. Die Expertise kommt zum Schluss, dass es keinen Automatismus zur Rückzahlung an Kostenträger oder Zuwendungsgeber gibt. Vielmehr müsse im Einzelfall geprüft werden, ob und in welchem Umfang rechtlich begründete Rückzahlungsansprüche bestehen. Sofern Ansprüche von Drittmittelgebern bestehen, sind diese bei der Einrichtung zu passivieren. Der überschüssige Betrag könnte als Ertrag verbucht werden. Da der Sachverhalt wertbegründend in 2016 ist (Anerkennung der Verbindlichkeit durch den Verwaltungsrat im Februar 2016), müsste die entsprechende Buchung in diesem Jahr erfolgen. Aufgrund der Vorschriften des § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO müssen gemeinnützige Unternehmen die zurückerstatteten Beträge zeitnah, d. h. innerhalb von zwei Jahren, verwenden.

Einführung eines neuen Finanzierungsbeitrages

Durch die Rückzahlung des Sanierungsgeldes wird sich die Deckungslücke, die durch die Umstellung von einer umlagefinanzierten Gesamtversorgung auf ein kapitalgedecktes Punktesystem im Jahr 2002 entstanden ist, bei der KZVK weiter vergrößern.

Die Kasse plant deshalb die Erhebung eines pauschalen Finanzierungsbeitrages gemäß dem 2014 in die Kassensatzung eingefügten § 63a. Grundlage für die Bemessung des Finanzierungsbeitrages ist ein vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars beschlossener Finanzierungsplan. Wie hoch dieser Finanzierungsbeitrag sein wird und wie lange er erhoben wird, ist abhängig von der finanzökonomischen Deckungslücke, also der Differenz zwischen dem Barwert der Verpflichtungen und dem Vermögen der Kasse für den Abrechnungsverband (AV S).

Für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 müssen die gesetzlichen Vertreter abschätzen, ob der neue Finanzierungsbeitrag erst für zukünftige Wirtschaftsjahre bezahlt werden muss oder ob er noch rückwirkend für das Jahr 2015 erhoben wird.

Im ersten Fall müssten die für das Sanierungsgeld gebildeten Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden. Für den neuen Finanzierungsbeitrag würden keine Rückstellungen gebildet.

Rechnungswesen

Im zweiten Fall wäre eine Rückstellung für den Finanzierungsbeitrag 2015 als ungewisse Verbindlichkeit gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden. Die gleichzeitige Passivierung einer Rückstellung für künftige Finanzierungsbeiträge scheidet aus, da Aufwendungen, die nicht im Aufstellungsjahr der Bilanz begründet sind und folgende Geschäftsjahre antizipieren, nicht zurückgestellt werden dürfen (vgl. § 249 Abs. 2 HGB). Wenn die Kasse aber die dauernde Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen im AV S nicht gewährleisten kann, würde der beteiligte Arbeitgeber nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG subsidiär haften. Ein Arbeitgeber muss für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen nämlich auch dann einstehen, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt. Für diese sogenannten mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB ein Rückstellungswahlrecht, d. h., der Ansatz und die Höhe der Rückstellung liegen im Ermessen des Rechtsträgers. Aufgrund des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit können ein einmal ausgeübtes Wahlrecht und auch die Bewertungsmethode nicht beliebig verändert werden. Wird die Pensionsverpflichtung in der Handelsbilanz freiwillig passiviert, so steht dem Vermögenszuwachs durch die KZVK-Erstattung ein entsprechender Aufwand gegenüber. Für die Steuerbilanz bedeutet ein handelsrechtliches Passivierungs-

wahlrecht allerdings ein Passivierungsverbot. Der Deutsche Caritasverband empfiehlt deshalb die KZVK-Rückzahlung einer Rücklage zuzuführen, z. B. nach § 62 Abs. 1 AO, um die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Des Weiteren wird empfohlen, dass jeder Rechtsträger die Vorgehensweise frühzeitig mit seinem steuerlichen Berater abstimmen sollte.

Im September 2016 will die Kasse nach der Verwaltungsratssitzung über die Erhebung des pauschalen Finanzierungsbeitrags zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im AV S umfassend informieren.

Fazit

Der neue Finanzierungsbeitrag hat die gleiche Zielsetzung wie das Sanierungsgeld. Er wird erhoben, um die seit 2002 bestehende Deckungslücke zu schließen, ohne dabei die Fehler bei der Erhebung des Sanierungsgeldes zu wiederholen – alter Wein in neuen Schläuchen!

☛ Marcus Hommers
marcus.hommers@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-152

»Ohne uns hätten die Gerichte deutlich mehr zu tun«

Kündigungen, verweigerte Gehaltserhöhungen, zu viele Überstunden, vereinzelt auch Vorwürfe von Diebstahl oder sexueller Belästigung: Seit 20 Jahren vermittelt die Schlichtungsstelle der Caritas im Bistum Essen im Streit zwischen Vorgesetzten und Angestellten. »Und das sehr erfolgreich«, sagt Professor Dr. Bernd Andrick, der seit zwei Jahrzehnten die Caritas-Schlichtungsstelle leitet.

Seit Januar 1996 hat Andrick, im Hauptberuf Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, knapp 1000 Verfahren ge-

schlichtet, 90 Prozent davon erfolgreich. »Wenn es solche Stellen nicht gäbe, hätten die Gerichte deutlich mehr zu tun«, sagte Andrick anlässlich einer kleinen Jubiläumsfeier am 14. März 2016 im Essener Hotel Franz. »Gerade bei Kündigungen können wir Lösungen erzielen, so dass sich arbeitsgerichtliche Verfahren und Entscheidungen erübrigen.« In knapp 100 Fällen konnte zwar unmittelbar keine Einigung erzielt werden, »häufig finden die Parteien aber doch nach dem Schlichtungstermin auf dessen Grundlage noch eine gemeinsame Lösung«, so Andrick. Was konkret verhandelt wird, ist natürlich nicht öffentlich. Gerade der kirchliche, caritative Bereich werde in Bezug auf das Arbeitsrecht in der Öffentlichkeit sehr sensibel wahrgenommen. Deswegen sei hier die Schlichtung mit ihrer vermittelnden Rolle besonders wichtig. Die Schlichtungsstelle der Caritas im Bistum Essen ist für alle Einrichtungen und Dienste zuständig, die nach dem Caritas-Tarif (AVR) bezahlen.

Schlichter/-innen der Caritas im Bistum Essen (rechts) Professor Dr. Bernd Andrick (links)
Fotos: Caritas/Christoph Grätz



Fort- und Weiterbildung

Bildung made by Caritas – »Lernen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erhebliche Bildung zu«

»Sterbende in der Nacht begleiten«, »Ernährungsmanagement in der Altenhilfe« oder Schulungen zur aktuellen Sozialgesetzgebung: Die Caritas bildet Fach- und Führungskräfte aller Träger weiter. Bis zum 31. Juli 2016 hat die Caritas im Ruhrbistum rund 1 100 Mitarbeitende in 76 Fort- und Weiterbildungen qualifiziert und damit die Vorjahreszahlen bereits jetzt nahezu verdoppelt. Insgesamt haben 79 Prozent der geplanten Veranstaltungen stattgefunden und verteilen sich auf zehn Themenbereiche.

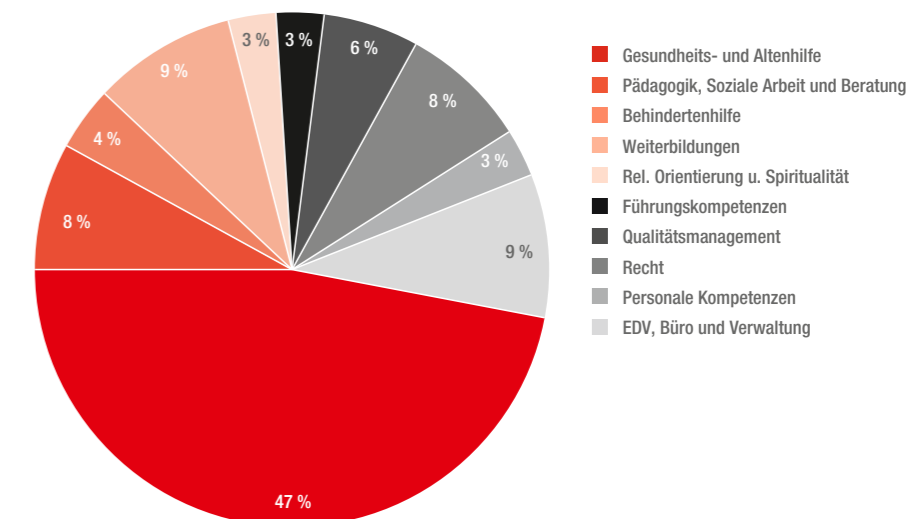
Die Zahlen zeigen die hohe Akzeptanz des Fortbildungsangebots.

Eine Auswahl von Teilnehmer-Kommentaren

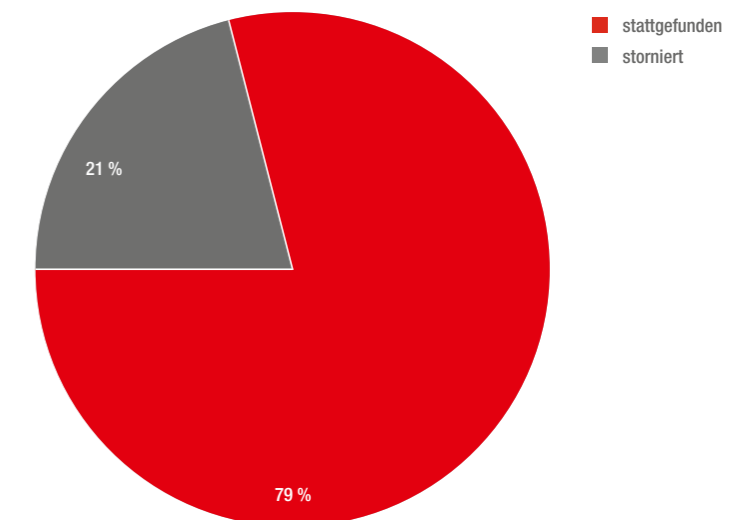
- »Danke für das kleinschrittige Herangehen an die Thematik und das umfangreiche zur Verfügung gestellte Informationsmaterial!«
- »Herzlichen Dank für diese informative Veranstaltung an alle Dozenten!«
- »Ich habe viele neue Anregungen und Informationen bekommen und fahre sehr motiviert in die Kita zurück!«
- »Überzeugte und überzeugende Referenten!«
- »Ich fand die Dozentin richtig klasse. Sie hat alles sehr gut und vor allem lebendig rübergebracht, sehr anschaulich!«
- »Wirklich ein großes Lob meinerseits. Werde Sie auf jeden Fall weiterempfehlen!«
- »Referent Schröder garantiert sehr gute Rezertifizierungen!«
- »Die Präsentationskompetenzen von Frau Trubel sind hervorragend. Sämtliche Methoden wurden sinnvoll und professionell eingesetzt!«
- »Die Dozenten waren in der Lage, das Programm der FB sehr schnell auf die Bedarfe der Teilnehmer anzupassen, Respekt!«
- »Ihr seid ein sehr gutes Team.«

Am 29. März 2016 zeichnete der Deutsche Caritasverband die Fort- und Weiterbildung des Caritasverbandes für das Bistum Essen zum zweiten Mal mit dem Qualitätssiegel des Netzwerkes »Qualität der Fort- und Weiterbildung in der verbandlichen Caritas« aus.

Inhaltliche Differenzierung der Fort- und Weiterbildungen 2016 (Stand 31.08.)



Kursübersicht 2016 (Stand 31.08.)



Damit ist die Fort- und Weiterbildung seit zehn Jahren ein etablierter Teil der beruflichen Bildungslandschaft in NRW. Gerade im Sozial- und Gesundheitswesen ist die stetige Fort- und Weiterbildung entscheidend für die Qualität der Leistung.

Fort- und Weiterbildung

Ausgewählte Flagship-Formate

Pastorale Zusatzqualifikation in der Alten- und Behindertenhilfe

Bereits die dritte Weiterbildung »Pastorale Zusatzqualifikation in der Alten- und Behindertenhilfe« wurde im August 2016 erfolgreich abgeschlossen. Zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden in einer Feierstunde im Caritashaus ihre Zertifikate überreicht.

Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Weiterbildung ist die Voraussetzung für die bischöfliche Beauftragung zur Begleitung in der Seelsorge.

Das nunmehr bewährte Konzept qualifiziert katholische Fachkräfte in der Wahrnehmung dieser seelsorglichen Aufgaben:

- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Blick auf religiöse Fragen und Bedürfnisse
- Gebet, Gottesdienst, Kommunion
- Ansprechpartner für Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kompetenz in ethischen Fragestellungen
- Gestaltung einer christlichen Einrichtungskultur

Aufgrund der großen Nachfrage beginnt im Juli 2017 der vierte Kurs.

Oasentage auf Wangerooze – »Tiefer als der Ozean«

»Übervoll wie das Meer ist sein Sinn, sein Rat ist tiefer als der Ozean« (Jesus Sirach 24,29). Dies ist das Motto für die alljährlichen Oasentage. Dabei geht es darum, losgelöst vom Alltag, der eigenen Spiritualität Raum und Zeit zu geben. Dies stärkt die Teilnehmer/-innen im Haupt- oder Ehrenamt. Besinnung, Bewegung und Ruhephasen, Alleinsein und Gruppenaktivität und die Insel als besonderer Ort machten die Oasentage zu einem bereichernden Erlebnis für die zwölf Teilnehmer/-innen.

Caritaswallfahrt ins Piemont

Alle zwei Jahre bietet der Fachbereich Fort- und Weiterbildung eine Wallfahrt für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ausgewählten Orten des Glaubens in Europa an. Im September 2016 führte der Weg die Reisegruppe aus 25 Frauen und Männern ins Piemont. Das Turiner Grabtuch sowie das Leben und Werk des hl. Don Bosco standen im Mittelpunkt der Reise.

»Welche Chefin/Welcher Chef wollen Sie sein?«

Die erstmalige Kooperation mit der »ZOOM Erlebniswelt« bescherte den 14 Führungskräften sozialer Einrichtungen neue und verblüffende Erkenntnisse. Denn das Urverhalten unserer biologischen Nachbarn, der Affen, ist enger mit unserem menschlichen Sozialverhalten verwandt, als sie dachten. Denn Sympathie und Antipathie, Konflikte und Machtdemonstrationen finden hier wie dort statt. Der Verhaltensbiologe und Managementtrainer Patrick van Veen erläuterte anschaulich die Beobachtungen der Teilnehmenden und erarbeitete mit ihnen einen konstruktiven Transfer der Lernerfahrungen mit hoher Fachlichkeit und viel Humor.

QMB-Ausbildung

Regelmäßig bietet der Fachbereich eine zertifizierte Weiterbildung zur/zum Qualitätsmanagementbeauftragten an und unterstützt so die Einrichtungen und Dienste beim Aufbau oder bei der Pflege des hauseigenen Qualitätsmanagementsystems. Die dazugehörigen Schulungen zur Rezertifizierung gehören ebenfalls zum festen Bestandteil unseres Fort- und Weiterbildungsangebotes.

Palliative Care

Die Entwicklungen im politischen und gesellschaftlichen Bereich sehen zunehmend eine Stärkung der palliativen Versorgung vor. Ziel unserer palliativen Fort- und Weiterbildung ist die Förderung fachlicher Handlungsabläufe, die auf die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Lebensqualität für schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen gerichtet sind. Nicht mehr die Verlängerung der

Fort- und Weiterbildung

Lebenszeit um jeden Preis und der medizinische Befund, sondern die Wünsche und Ziele der betroffenen Menschen stehen neben der Schmerztherapie und Symptomkontrolle im Vordergrund der pflegerischen Bemühungen. Hier arbeiten wir mit einem aufeinander abgestimmten System von Basisschulungen, Weiterbildungen, Aufbaukursen und ergänzenden Fortbildungen zu ausgewählten Themen.

Pflegestärkungsgesetze

Die Auswirkungen der sogenannten Pflegestärkungsgesetze I bis III im Rahmen des SGB XI betreffen alle Verantwortungsebenen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Sie machen es notwendig, die Konzeption zu überarbeiten und die Ausrichtung der Einrichtung auf den sich verändernden Markt vorzunehmen.

Diese umfangreichen Veränderungen im Gesundheitswesen begleiten wir mit diversen Veranstaltungen hochkarätiger Experten.

»Entbürokratisierung der Pflegedokumentation«

Seit September 2015 hat die Fort- und Weiterbildung der Caritas im Bistum Essen mittlerweile 24 Schulungen zur »Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation« erfolgreich realisiert, und es kommen stetig weitere dazu. Die Caritas beteiligt sich aktiv an diesem Bundesprojekt mit der Erwartung nachhaltiger positiver Effekte für die Praxis der ambulanten und stationären Altenhilfe.

Speed-Reading

Fachtexte, Studien, Gesetzesentwürfe und Rundschreiben – lesen, verstehen, bearbeiten und kommentieren. Diese und mehr Aufgaben sind Alltag von Kolleginnen und Kollegen in der Freien Wohlfahrtspflege. Da ist der Wunsch naheliegend, sich mit einer Methode auszustatten, die diese Arbeit erleichtert und verbessert. Speed-Reading ist diese Methode. Das Angebot unserer Fort- und Weiterbildung ist auf Wunsch der Fachkolleginnen und -kollegen zustande gekommen und hat gleichzeitig extern Anklang gefunden.

Netze knüpfen

Die Arbeit des Fachbereichs Fort- und Weiterbildung wird stark geprägt von der Vernetzung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, mit den Diözesan-Caritasverbänden in NRW und mit verschiedenen Facharbeitskreisen diverser Ebenen. Die Mitarbeit in diesen Gremien schärft den Blick für sozial-, gesundheits-, fach- und bildungspolitisch relevante Themen, die Grundlage für unsere Bildungsangebote sind.

Fortbildung gelingt Titelverteidigung

Der Deutsche Caritasverband hat im Juli 2016 erneut die Fort- und Weiterbildung des Caritasverbandes für das Bistum Essen mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet. Die Mitarbeitenden der Caritas im Ruhrbistum nahmen jetzt das Zertifikat des Netzwerkes »Qualität in der verbandlichen Caritas« entgegen.

»Seit zehn Jahren arbeiten wir erfolgreich und sind ein etablierter Teil der beruflichen Bildungslandschaft in NRW«, freut sich Abteilungsleiter Martin Simon. Gerade im Sozial- und Gesundheitswesen sei stetige Fort- und Weiterbildung entscheidend für die Qualität der Leistung.

»Sterbende in der Nacht begleiten«, »Ernährungsmanagement in der Altenhilfe« oder Schulungen zur aktuellen Sozialgesetzgebung: Die Caritas bildet Fach- und Führungskräfte aller Träger der sozialen Arbeit weiter. Im ersten Halbjahr 2016 hat die Caritas im Ruhrbistum knapp 1 100 Mitarbeitende in 76 Fortbildungen qualifiziert und damit die Vorjahreszahlen nahezu verdoppelt.

Die Caritas-Fortbildner Juliane Janzen, Daniel Holzem und Sylvia Braun freuen sich über das erneuerte Qualitätssiegel. Foto: Caritas/Michael Kreuzfelder



Fort- und Weiterbildung

Arbeitsausschuss Bildung der LAG NRW

Der Fachreich Fort- und Weiterbildung vertritt den Diözesan-Caritasverband im Arbeitsausschuss Bildung der LAG NRW. Der Arbeitsausschuss Bildung hat die Erstzuständigkeit für alle relevanten Bildungsfragen der Wohlfahrtsverbände in NRW und bündelt die Arbeit der Fachausschüsse Familienbildung und Ausbildungswesen. Drei ganztägige Termine standen im Berichtszeitraum an, ebenso eine zweitägige Klausurtagung mit den Mitgliedern der Fachausschüsse.

Facharbeitskreis Grundlagen und Profil in Caritas in NRW

Seit der Gründung des Facharbeitskreises im Jahr 2009 ist der Fachbereich Fort- und Weiterbildung dort Mitglied und unter anderem maßgeblich an der Broschüre »Caritas: pastoral, spirituell und religiös gebildet – Unser Handwerk – ein Blick in die christliche Werkstatt« beteiligt. Aufgaben des Facharbeitskreises sind der Austausch von Initiativen mit Referenzwert in den Diözesen, die Analyse der Entwicklung der Spiritualitätsthematik in den Verbänden und die kollegiale Beratung mit dem Ziel, die spirituelle Fundierung weiterzuentwickeln. Insgesamt waren es vier ganztägige Termine im Berichtszeitraum.

Fachforum Qualitätsmanagement (QM)

Seit 2009 lädt der Fachbereich dreimal jährlich zu einem Austauschtreffen ein für Personen, die in ihren Organisationen übergeordnet für QM zuständig sind. Die Mitglieder kommen in erster Linie aus dem Verbandsbereich der Caritas im Bistum Essen. Da es ein vergleichbares Forum in den anderen Diözesen in NRW nicht gibt, nehmen regelmäßig auch Caritas-Kolleginnen und -Kollegen aus Köln, Münster und Paderborn teil.

Arbeitskreis DQR NRW

Das Inkrafttreten des DQR – des Deutschen Qualifikationsrahmens – im Mai 2013 stellte die Caritas als Bildungsanbieter vor neue Herausforderungen. Der damit verbundene Perspektivwechsel machte es nötig, das Bildungsverständnis grundsätzlich und die inhaltliche

Arbeit im Besonderen zu überdenken. Der Arbeitskreis DQR NRW sichert den Verantwortlichen der Fort- und Weiterbildung einen fachkompetenten und strukturierten Austausch. Der Arbeitskreis entstand auf ausdrücklichen Wunsch der Diözesan-Caritasdirektoren, um auch der politischen Dimension des Themas gerecht zu werden. Die Fachkolleginnen und -kollegen aus den Diözesan-Caritasverbänden Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn tagen zweimal jährlich.

Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit Ruhrgebiet e. V.

Durch unsere Mitgliedschaft in der Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit Ruhrgebiet e.V. (APPH) hat die Fort- und Weiterbildung einen weiteren starken Kooperationspartner für den Bereich »Weiterbildung Palliative Care« an der Seite. Dies ermöglicht den Verantwortlichen einen Zugriff insbesondere auf qualifizierte Angebote für die Zielgruppen Ärztinnen/Ärzte, Physiotherapeuten/-therapeutinnen, Seelsorger/-innen sowie auf multiprofessionelle Spezialangebote. Darüber hinaus nutzt die Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit, ihre Kursangebote im Programm der APPH zu platzieren und so von einem weiteren breiten Verteiler zu profitieren.

Arbeitsgemeinschaft »Weiterbildung Palliative Care« der DiCV NRW

Seit über 15 Jahren arbeitet diese Arbeitsgemeinschaft auf NRW-Ebene erfolgreich zusammen. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der NRW-Bistümer sowie des Caritas Bildungswerks Ahaus zusammen. Seitdem sind 35 Weiterbildungen zuzüglich zahlreicher Aufbaukurse erfolgreich durchgeführt worden, und es ist gelungen, das Thema »Palliative Care« landesweit zu fördern und eine nachhaltige palliative Kultur in den beteiligten Einrichtungen aufzubauen.

Juliane Janzen / Daniel Holzem / Sylvia Braun
juliane.janzen@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-517
daniel.holzem@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-518
sylvia.braun@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-516

Johannes-Kessels-Akademie – katholische Berufskollegs im Sozial- und Gesundheitswesen

An beiden Schulen der Johannes-Kessels-Akademie e.V. (JKA) mit den Standorten in Essen und Gladbeck konnten Schülerinnen und Schüler im Jahr 2016 folgende Abschlüsse erzielen:

GLADBECK

Fachschule für Sozialpädagogik	
theoretische Prüfung	50
Abschluss Erzieher/-innen	38
Erzieher/-innen mit Abitur	
Abitur	21
Abschluss Erzieher/-innen	21
Fachoberschule Klasse 12/Fachhochschulreife	19
Staatlich geprüfte(r) Kinderpflegerin/Kinderpfleger	24
Staatlich geprüfte(r) Sozialassistentin/Sozialassistent	19
insgesamt	192

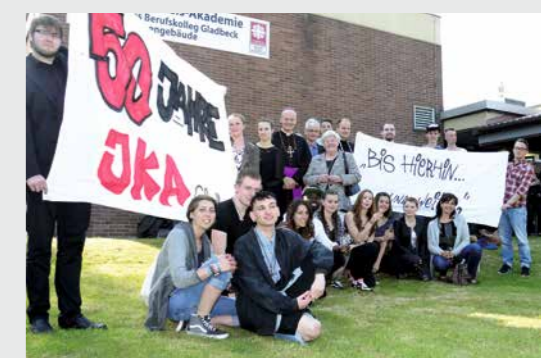
ESSEN-WERDEN

Fachschule für Sozialpädagogik	
theoretische Prüfung	48
Abschluss Erzieher/-innen	41
Erzieher/-innen mit Abitur	
Abitur	13
Abschluss Erzieher/-innen	18
Fachoberschule Klasse 12/Fachhochschulreife	45
Staatlich geprüfte(r) Sozialassistentin/Sozialassistent	18
insgesamt	193

Juliane Janzen
juliane.janzen@caritas-essen.de; Tel. 0201 81028-517

»Bis hierhin ... und weiter« 50 Jahre Johannes-Kessels-Akademie in Gladbeck. Ein Ort der Herzensbildung

Beim Eröffnungsgottesdienst zur Jubiläumsfeier der Johannes-Kessels-Akademie (JKA) am 2. Mai 2016 in Gladbeck würdigte Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck das katholische Berufskolleg als einen »Ort der Herzensbildung«. Wer hier lerne, lerne Caritas als Haltung für das Leben, als Ausdruck der Achtsamkeit und des Willens, bei den Menschen zu sein – ganz so, wie es Papst Franziskus für seine Kirche gefordert habe, an die Ränder zu gehen. Overbeck nannte die JKA einen Ort der bunten Gesellschaft für und mit anderen. Über kompetente Ausbildung erreiche die Caritas als Trägerin der Schule viele Menschen verschiedenster Konfessionen, Religionen und Anschauungen.



Ein Grund zum Feiern: 50 Jahre JKA Gladbeck
Foto: Caritas/Christoph Grätz

Unter dem Titel »Bis hierhin ... und weiter« beging das katholische Berufskolleg vom 2. bis 4. Mai 2016 seinen 50. Geburtstag. Beim Festakt in der Aula der Johannes-Kessels-Akademie hob Schulleiter Georg Pohl die langjährige Unterstützung der Schule durch die anwesenden Vertreter aus Kirche und Politik hervor. »Mit Ihrer Hilfe konnte hier in Gladbeck ein Ort entstehen, an dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist.« Etwa 300 Gäste, unter ihnen viele Schülerinnen und Schüler, waren beim Festakt in der Aula der JKA dabei.

Ganz besonders würdigte Pohl die Schwestern vom Orden der Göttlichen Vorsehung, die vor 50 Jahren mit der Eröffnung des Eduard-Michelis-Hauses den Grundstein der heutigen Johannes-Kessels-Akademie in Gladbeck gelegt hätten. »Was als Fachschule für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen mit 13 Schülerinnen anfang, ist heute ein modernes Berufskolleg mit 400 Schülerinnen und Schülern.«

An die Schülerinnen und Schüler gewandt, sagte er: »Bleiben Sie lebendig, kreativ und neugierig.« Und er bekräftigte die Absicht, dass die JKA auch künftig ein Ort des Lernens in fast familiärer Atmosphäre bleibe. »Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung halten und die klare pädagogische Werthaltung, die mit unserer christlichen Orientierung verbunden ist, hier auch künftig leben«, so Pohl.

Weitere Höhepunkte der Festtage waren verschiedene Fachvorträge, ein Flashmob, ein Fest mit Nachbarn mit Spielen für Kinder und ein Treffen ehemaliger Schüler/-innen.

Freiwilligendienste im Bistum Essen (FWD) – ein Lerndienst für die ganze Persönlichkeit

Seit der Gründung der Freiwilligendienste im Bistum Essen (FWD) im Jahr 2011 konnte sich diese Kooperation gut etablieren. So leisteten auch im Jahr 2015/2016 wieder zahlreiche (junge) Menschen einen Freiwilligendienst in verschiedenen sozialen Bereichen, um sich sinnvoll für die Gesellschaft zu engagieren. 380 Plätze bieten die FWD hierfür im gesamten Ruhrbistum. Mögliche Einsatzstellen sind Krankenhäuser, Sozialstationen, Altenheime, Kitas, (offene) Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Grundschulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie weitere Beratungsstellen. Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel zwölf Monate. Er muss mindestens sechs Monate und darf höchstens 18 Monate dauern. Der Beginn ist üblicherweise am 1. August oder am 1. September.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen in ganz verschiedenen Bereichen des Lebens zu sammeln, viele neue Ideen zu bekommen und sich selbst besser kennenzulernen. Deswegen besteht der Freiwilligendienst – gesetzlich festgelegt – aus zwei sich ergänzenden Teilen: der praktischen Arbeit in der Einsatzstelle und den praxisbegleitenden Seminaren. Für viele Jugendliche ist der Dienst in einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) der erste Kontakt nach der Schule mit dem Berufsalltag und prägend für die weitere berufliche Orientierung und Lebensgestaltung. Die Einsatzstelle unterstützt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, indem sie ihnen einen Einblick in die Aufgaben, Strukturen und Ziele ihrer Organisation gewährt.

Die FWD informieren die Bewerber/-innen in regelmäßigen Informationsrunden über den Dienst, vermitteln sie an Einsatzstellen und begleiten die Jugendlichen während der gesamten Dienstzeit. Sie beraten über zu beachtende Rechte und Pflichten der Freiwilligen, besuchen sie in der jeweiligen Einsatzstelle und sind Ansprechpartner bei Konflikten. Auch die praxisbegleitenden Seminare werden durch hauptberufliche Pädagoginnen/Pädagogen und freie Mitarbeiter/-innen durchgeführt.

Im Gegensatz zum FSJ können im BFD auch Interessierte über 27 Jahre einen Freiwilligendienst leisten. Die hierfür vom FWD eingeplanten 30 Plätze wurden im vergangenen Kursjahr komplett vergeben. Die für die jeweilige Gruppe zuständige Pädagogin begleitet die Freiwilligen und organisiert den monatlichen Se-

minartag. Erstmals konnten im Kursjahr 2015/2016 auch in diesem Bereich alle Freiwilligen in der jeweiligen Einsatzstelle besucht werden.

DIE FREIWillIGENDIENSTE IN ZAHLEN 2015/2016

(Stand August 2016)

809	Bewerbungen für den Jahrgang 2015/2016 Davon haben 692 Bewerber/-innen an 90-minütigen Informationsgesprächen teilgenommen.
380	Plätze insgesamt + 20 Plätze im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug (BFDmF)
230	genehmigte Stellen im BFD, davon ca. 30 für Menschen über 27 Jahre
150	genehmigte Stellen im FSJ
8	Freiwillige im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug. Davon 3 Geflüchtete in sozialen Einrichtungen und 5 Freiwillige in Flüchtlingseinrichtungen.

Nachbesetzung

Circa 500 Personen werden in jedem Kursjahr vermittelt. Plätze von ausscheidenden Freiwilligen (z. B. wegen Studienplatzaufnahme) werden sofort im Nachrückverfahren neu besetzt.

DAS TEAM

9	Pädagoginnen/Pädagogen, Voll- und Teilzeit
4	Verwaltungskräfte, Voll- und Teilzeit

Aktuelle Entwicklungen der FWD

Flexikurs

Zum kommenden Kursjahr 2016/2017 wird erstmalig ein Flexikurs für Freiwillige aus beiden Dienstarten (FSJ und BFD) eingeführt. Somit kann ein flexiblerer Dienstbeginn der Freiwilligen geschaffen werden, ebenso ermöglicht er eine genauere Steuerung der Kontingente und Seminarbelegungen. Junge Menschen, die zum Kursstart einen Vertrag für ein halbes Jahr abschließen, Späteinsteiger/-innen und Nachrücker/-innen Anfang 2017 werden vorrangig für diesen Kurs eingeplant.



Freiwilligendienste
im Bistum Essen

Freiwilligendienste im Bistum Essen (FWD) – ein Lerndienst für die ganze Persönlichkeit

Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Im Sinne der Inklusion ist es den FWD ein Anliegen, Zugänge zum Freiwilligendienst für möglichst viele unterschiedliche Personen zu schaffen. Daher reagieren die FWD auf die aktuellen Herausforderungen mit der Durchführung des bundesweiten zusätzlichen Programms im BFD. Der neue Dienst wurde zum 1. Dezember 2015 eingeführt und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet. Er schafft Einsatzmöglichkeiten für Geflüchtete in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen sowie für Freiwillige in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe. In der Arbeit mit geflüchteten Menschen besteht die Möglichkeit, mit Menschen verschiedenen Alters ebenso vielfältig zu arbeiten wie im Regel-BFD.

Prävention

Freiwilligendienstleistende in Einsatzstellen in katholischer Trägerschaft gelten als Mitarbeitende im Sinne der Präventionsordnung (PrävO) und sind somit zur Teilnahme an Präventionsschulungen verpflichtet. Bisher lag die Durchführung der Schulungen für Freiwillige, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, in den Händen der Einsatzstellen. Seit der Ausweitung der PrävO auf die Zielgruppe schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene müssen nahezu alle Freiwilligen an einer sechsstündigen Basis-Plus-Schulung zur Prävention teilnehmen. Dies haben die FWD zum Anlass genommen, ein Präventionskonzept in die verpflichtenden Bildungsseminare zu integrieren. Im Rahmen der Bildungsseminare finden vierstündige Schulungen zu Sensibilisierung und zum Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt statt. Die Teilnahme wird von den FWD bescheinigt.

Inhalte dieser vierstündigen Schulung sind:

- Basiswissen und Recht
- Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt; Ausmaß und Formen sexualisierter Gewalt; Missbrauchsdynamik zwischen Täter(inne)n, Betroffenen (Opfer) und Umwelt; begünstigende Strukturen; Maßnahmen zum Opferschutz; rechtliche Bestimmungen
- Reflexion und Sensibilisierung
Reflexion der eigenen Tätigkeit; Wissen über Beziehungsgestaltung mit Blick auf Nähe und Distanz und Grenzverletzung; Auseinandersetzung mit der Rolle als Vertrauensperson; Wahrnehmen von Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen

- Erstinformationen zu Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
Verfahrensordnung; Kommunikations- und Krisenmanagement; Handlungsleitfaden

Die Einsatzstellen in katholischer Trägerschaft sind verpflichtet, im Umfang von weiteren zwei Stunden über ihr institutionelles Schutzkonzept bzw. den Stand der Entwicklung zu informieren, insbesondere über den Verhaltenskodex, über die jeweiligen Beschwerde- und zur Person der Präventionsfachkraft.

● Larissa Terdin
larissa.terdin@freiwilligendienste-essen.de; Tel. (0201) 2204-512

»Ich will etwas Sinnvolles tun«



Mohamad Jazmati (23) von der Caritas Mülheim ist einer der ersten Flüchtlinge im Bistum Essen, die einen Freiwilligendienst leisten.
Foto: Caritas/Michael Kreuzfelder

Etwas unsicher wirkt der junge Mann noch. »Mein Deutsch ist nicht so gut«, sagt Mohamad ebenso entschuldigend wie fehlerfrei. Vor drei Jahren ist er aus Aleppo geflohen. Seine Schwester wohnt er noch in jener syrischen Stadt, die wieder mal wegen der katastrophalen Situation der Bevölkerung im Rampenlicht steht. Jetzt sitzt der 23-Jährige an einem Schreibtisch in den Räumen der Mülheimer Caritas, seinem Arbeitsplatz. Mohamad Jazmati ist einer der ersten jungen Flüchtlinge, die im Bistum Essen einen Freiwilligendienst absolvieren. Außer ihm sind es noch zwei weitere Flüchtlinge und fünf deutsche Freiwillige, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

Das Programm der Bundesregierung mit dem schlichten und treffenden Namen »Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug« ist jetzt im Bistum Essen ange- laufen – und ein echter Glücksfall für den jungen Syrer.

»Ich helfe gerne Leuten«, sagt Mohamad und zeigt wie zum Beweis Handyfotos, auf denen er mit Kindern spielt: libanesischen Waisenkinder in Syrien. In Mülheim angekommen, setzt der studierte Tourismusexperte sein Engagement fort. In seiner Arbeit mit Flüchtlingen übersetzt er viel, geht mit den Leuten zum Arzt und zu Behörden. Er hilft ihnen beim Start in ein neues Leben und ist ein wichtiger Ansprechpartner für Arabisch sprechende Flüchtlinge in der Stadt geworden.

»Ich kann hier etwas Sinnvolles tun, Leute kennenlernen und gleichzeitig die Sprache sprechen. Das hier ist eine gute Chance für mich. Ich möchte gut leben, gut arbeiten und eine Familie gründen.« Bei der Caritas ist es sein Job, anderen Flüchtlingen zu helfen. Gleichzeitig arbeitet er an seiner Zukunft in Deutschland.

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Essen (ZGAST) versteht sich als zuverlässiger Dienstleister für derzeit 30 Mandanten, die sich aus den angeschlossenen caritativen Einrichtungen und diversen Orts Caritas- und Fachverbänden zusammensetzen.

Die ZGAST betreut derzeit rund 4 100 Personalfälle. Der Service umfasst die komplette Abwicklung der Gehaltsabrechnung der angestellten Mitarbeiter/-innen in den genannten Einrichtungen und/oder Orts Caritas- bzw. Fachverbänden.

Hierbei gibt es verschiedene Schwerpunkte. Zum einen bietet die ZGAST ihren Kunden die Möglichkeit an, auf den Servern der ZGAST die Eingaben und Berichte für ihren Personalbestand zu erfassen bzw. abzurufen. Zum anderen bietet sie aber auch einen Full Service für die Gehaltsabrechnung an. Dieser umfasst die Erfassung von Neuanlagen und Änderungsmeldungen nach schriftlicher Vorgabe, das Bescheinigungswesen und die Aufbereitung von Personalstatistiken. In beiden

Fällen wird die Monatsabrechnung der Gehälter und Auszahlung der Mandanten direkt durch die ZGAST vollzogen. Des Weiteren kümmert sich die ZGAST auch um die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Beiträge zur Zusatzversicherungskasse.

Ein weiterer Service, der neben der Unterstützung der Mandanten bei deren Gehaltseingaben durch das Team der ZGAST angeboten wird, ist die Personalkostenhochrechnung. Hierbei können Planvarianten erstellt werden, die dann als Grundlage für Pflegesatzverhandlungen und Budgetierungen, aber auch für Wirtschaftspläne der Mandanten verwendet werden können. Bei anstehenden Tarifsteigerungen, die noch nicht beschlossen wurden, ist die Personalkostenhochrechnung ebenfalls sehr hilfreich, um ein möglichst genaues Ergebnis für die zukünftigen Arbeitgeberkosten zu ermitteln.

• Denis Bußmann
denis.bussmann@caritas-essen.de; Tel. (0201) 81028-165

Caritas fördert Zukunftsprojekte

Die Caritas im Ruhrbistum fördert zwei innovative soziale Projekte mit zusammen 400.000 Euro. Möglich macht dies der Innovationsfonds des Caritasverbandes für das Bistum Essen, der seit 2013 modellhafte Sozialprojekte unterstützt.

»Mit diesen beiden Initiativen werden Zukunftsthemen beispielhaft angepackt. Beide Projekte setzen ganz gezielt auf Beteiligung und Einbeziehung der Menschen, um die es geht. Sie arbeiten also nicht für, sondern mit den Betroffenen«, begründet Prof. Dr. Thomas Suermann de Nocker, Vorsitzender des Innovationsbeirates der Caritas, die Entscheidung.

Duisburg: Stadtteilbewohner bestimmen, was sie brauchen

Die Caritas will den Zusammenhalt mit einem sozialraumorientierten Projekt in Duisburg-Hochfeld fördern. Hier leben 17.000 Menschen aus etwa 100 Nationen, viele unter dem Existenzminimum. Das Projekt zielt auf den Ausbau eines lokalen Netzwerkes der Begegnung, Beteiligung und Hilfe ungeachtet der geografischen oder religiösen Heimat der Menschen. Standort ist das Sozialzentrum St. Peter mitten in Hochfeld. Wichtig ist den Initiatoren, dass die Aktivitäten weitestgehend von den Bewohnern des Stadtteils selbst bestimmt werden. Helfen soll dabei eine Quartiers-Managerin, die mit Hilfe des Fonds für drei Jahre gefördert wird.

Fit für die Begleitung geistig Behinderter mit Demenz

Das zweite Projekt will Einrichtungen der Behindertenhilfe bei der Entwicklung neuer Ansätze von Versorgungs- und Betreuungsstrukturen für Menschen mit geistiger Behinderung, die an Demenz erkrankt sind, unterstützen. Fünf Einrichtungen der Behindertenhilfe in Oberhausen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Hattingen beteiligen sich. Der inklusive und in dieser Form neue Ansatz bezieht die Bewohner selbst in die Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten ein. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird von der Fachstelle Demenz der Caritas Gelsenkirchen geleitet.

Sprachkurs im Sozialzentrum St. Peter
Foto: Caritas/Christoph Grätz



KANN DIE JUNGE GENERATION KÜNFTIGE LASTEN STEMMEN?

starke-generationen.de
#generationengerecht



MACH DICH STARK FÜR GENERATIONENGERECHTIGKEIT
Es geht um die Zukunft von uns allen. Packen wir sie gemeinsam an!

Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen

Im Ruhrbistum arbeiten fünf Diözesan-Arbeitsgemeinschaften (DiAGs), die die Interessen der katholischen Dienste und Einrichtungen bündeln.

In der Regel führen die zuständigen Fachreferentinnen und -referenten oder Abteilungsleiter/-innen der Caritas im Bistum Essen die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaften. Geborenes Mitglied ist in der Regel der/die Diözesan-Caritasdirektor/-in. Die Vorstände der Arbeitsgemeinschaften werden aus dem Kreis der

Geschäftsführer der jeweiligen Einrichtungen und Dienste gewählt.

In diözesanen Arbeitsgemeinschaften organisiert sind die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe (AGEA), der Erziehungshilfe (AGkE), der Behindertenhilfe (DiAG BH), der Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG TaKi) und der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen (DiAG KH und Reha).

DiAG Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen

MITGLIEDER

15	Krankenhäuser mit 29 Betriebsstätten und 7618 Betten
3	Reha-Einrichtungen mit 289 Plätzen
6	Krankenpflegeschulen mit 1221 Plätzen
ca. 11 000	Mitarbeiter
ca. 1 Mrd. Euro	Jahresumsatz

Themen

Gesetzgebung/Politische Entwicklungen

- Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)
- Psychiatrieplan NRW
- Krebsregistergesetz NRW

Arbeitsrecht

- Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Kammerberufe
- Arbeitszeit – EU-Richtlinie Konsultationsverfahren
- Kirchlicher Dienstgebortag (Diskussion mit F. Bsirske, Verdi)

Krankenhausplanung

Arbeitskreis der Pflegedirektionen

Vorstand

In den Vorstand der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen wurden am 17. November 2014 gewählt:

- Peter Weingarten (Vorsitzender), St. Augustinus Gelsenkirchen
- Johannes Hartmann (stellv. Vorsitzender), Elisabeth-Krankenhaus Essen
- Michael Boos, Kath. Kliniken Oberhausen
- Thomas Drathen, Kath. Klinikum Bochum
- Reinhold Schulte-Eickholt, Kath. Schule für Pflegeberufe Essen
- Manfred Sunderhaus, Kath. Kliniken Essen

Zum Geschäftsführer der DiAG Krankenhäuser & Reha wurde benannt:

- Tapio Knüvener, Diözesan-Referent

Als Vertreter der DiAG in die Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Essen wurden entsandt:

- Johannes Hartmann,
- Manfred Sunderhaus,
- Reinhold Schulte-Eickholt und
- Peter Weingarten

In der Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V. wurde Thorsten Kaatze am 26. November 2015 in den Caritasrat gewählt.

Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen

Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe im Bistum Essen (AGkE)

MITGLIEDER

10	Einrichtungen/Dienste der ambulanten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
18	Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
14	Familienberatungsstellen
7	Träger mit Angeboten des schulischen Ganztags/soziale Arbeit an Schulen
2	Berufskollegs

Themen

- Schwerpunktthema: Flucht, Flüchtlinge, Flüchtlingsfamilien, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Situation des schulischen Ganztags und der sozialen Arbeit an Schulen
- Auswirkungen der rahmenvertragslosen Zeit für die stationäre Erziehungshilfe
- Reform SGB VIII und inklusive Lösung
- Berichte über andere Gremien wie die Delegiertenversammlung des DiCV Essen, Mitgliederversammlung und Verbandsratsitzung des Bundesverbandes der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE)
- Berichte der Vorsitzenden über die Sitzungen der Fachkonferenzen der AGkE
- Umgang mit Themen wie Vormundschaften, Pflegefamilien, Gaststatuten von nichtzugehörigen Einrichtungen in den Fachkonferenzen der AGkE
- Projekt: HaushaltsOrganisationsTraining® im Bistum Essen
- Projekt: Inklusive Offene Ganztagschule im Ruhrbistum
- Datenschutz
- Ergebnisse des LVR-Projektes »Junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe«
- Treffen der Kinder- und Jugendparlamente im Ruhrbistum
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung diverser AGkE-Veranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung

Vorstand

- Dorothe Möllenberg, 1. Vorsitzende
- Corinna Stanioch, stellv. Vorsitzende
- Christoph Grün, Vorsitzender der Fachkonferenz Schulischer Ganztag und soziale Arbeit an Schulen
- Ludger Thiesmeier, Vorsitzender der Fachkonferenz Familienberatung
- Martina Pattberg, Vorsitzende der Fachkonferenz Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Ulrich Fischer
- Dr. Jürgen Holtkamp, Abteilungsleiter DiCV Essen
- Martina Lorra, Diözesan-Referentin
- Reinhild Mersch, Diözesan-Referentin, Geschäftsführerin AGkE
- Hans-Werner Henze, Diözesan-Seelsorger des BDKJ

Neuaufgabe der Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch

Im Jahr 2013 setzte die Deutsche Bischofskonferenz neue Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und eine neue »Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen« in Kraft.

Dies nahm die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste im Bistum Essen (AGkE) zum Anlass, ihre »Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch« aus dem Jahr 2011 zu überarbeiten.

In die neue Publikation wurden zusätzliche Aspekte aufgenommen wie das institutionelle Schutzkonzept mit Risikoanalyse, der Verhaltenskodex und ein Kapitel über Beschwerdewege. Die Arbeitshilfe wurde außerdem um die Themen Bewerbungsverfahren, Kriterien zur Strafanzeige, Arbeitsverträge und Rehabilitationsverfahren bei Falschanschuldigungen erweitert. Damit steht den Einrichtungen und Diensten eine ergänzte praktische Arbeitshilfe zur Verfügung, die dazu beitragen soll, eine »Kultur der Achtsamkeit« zu schaffen, damit die Kinder, Jugendlichen und die schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen unbeschadet in unserer Obhut begleitet und betreut werden.



Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Bistum Essen (DiAG BH)

Mitglieder

Die Arbeitsgemeinschaft mit 16 Trägern bündelt auf der Bistumsebene die Interessen der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Zu den mehr als 3000 stationären Plätzen kommen zahlreiche ambulante und teilstationäre Angebote sowie Werkstätten zur beruflichen und sozialen Rehabilitation. Die überwiegend geistig und psychisch behinderten Menschen werden von über 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Themen

- Bundesteilhabegesetz (siehe weitere Ausführungen im Kapitel Behindertenhilfe)
- Vergütungsverhandlungen für ambulante und stationäre Angebote des SGB XII
- Rahmenkonzept zur Haushaltskonsolidierung des LWL
- Fortsetzung des NRW-Weges und Sicherstellung der weiteren Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden
- Behandlungspflege und Teilkündigung des Landesrahmenvertrages
- Vergütungsverhandlungen (Zeitraum ab 2016)
- Betreutes Wohnen in Familien

Vorstand

- Wolfgang Meyer, Sozialwerk St. Georg e.V., Gelsenkirchen (Vorsitzender)
- Rainer Knubben, Caritasverband für die Stadt Gladbeck e.V. (stellv. Vorsitzender)
- Andreas Kollöchter, Caritasverband Duisburg e.V.
- Werner Kolorz, Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
- Günter Oelscher, Franz Sales Haus zu Essen
- Margret Zerres, Caritas Sozialdienste e.V., Mülheim

Weitere Vorstandsmitglieder seitens des Caritasverbandes für das Bistum Essen:

- Bis 1. September 2016: Andreas Meiwes, Diözesan-Caritasdirektor
- Martin Peis, Abteilungsleiter DiCV Essen (ohne Stimmrecht)
- Hubertus Strippel, Diözesan-Referent
- Roland Sobolewski, Diözesan-Referent, Geschäftsführer DiAG BH

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG TaKi)

Mitglieder

Die DiAG TaKi bündelt und vertritt im Berichtszeitraum insgesamt 302 katholische Kindertagesstätten im Bistum Essen. 271 Kitas gehören in die Trägerschaft des Kita-Zweckverbandes. Weitere 31 Kitas und die Heilpädagogische Einrichtung sind bei zwölf verschiedenen Trägern in der Trägerschaft.

Themen

- Kinder mit Fluchterfahrung
- Dritter Fachtag der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft am 2. März 2016 mit Vorträgen zu folgenden Themen: »Deutschland – neue Heimat für Flüchtlinge?!«, »Die Zukunft der Familie im Ballungsraum Ruhrgebiet« und »Kulturelle Vielfalt«. Rund 85 pädagogische Fachkräfte aus den Kindertagesstätten nahmen daran teil.
- Teilnahme der DiAG TaKi an der Bundesdelegiertenversammlung des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK), (Propst Planzen, Christiane Schlott und Irmgard Handt). Propst Planzen wurde erneut in den Verbandsrat des KTK gewählt.
- Prüfung der Überführung der DiAG TaKi in eine KTK DiAG, Voraussetzungen und Satzungsänderungen

Vorstand

Im Herbst 2015 wurde durch das Ausscheiden von Jutta Kuhn beim SkF Essen-Mitte e.V. die Nachwahl im Vorstand notwendig. Dem Vorstand gehören nun an:

- Barbara Wagner, 1. Vorsitzende, Zweckverband kath. Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen
- Christiane Schlott, Stellvertretung, SKFM Bochum-Wattenscheid
- Bis 1. September 2016: Andreas Meiwes, Diözesan-Caritasdirektor
- Dr. Jürgen Holtkamp, Abteilungsleiter DiCV Essen
- Irmgard Handt, Diözesan-Referentin, Geschäftsführerin DiAG TaKi

Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen (AGEA)

MITGLIEDER

33	ambulante Pflegedienste
10	Tagespflege-Einrichtungen
7	Kurzzeitpflege-Einrichtungen
68	stationäre Einrichtungen
4	Fachseminare für Altenpflege
Viele Angebote der offenen Altenarbeit im Quartier	

Themen

- Aktionen zum internationalen Tag der Pflege mit dem Thema »Sterbekultur – Hospiz- und Palliativpflege«
- Gesetzliche Neuerungen 2015/2016 und veränderte Rechtsprechungen sowie Schiedsstellenentscheidungen im Bereich der Pflege. Einführung des Forums Altenhilfe für die Leitungen stationärer Einrichtungen. Leitung: Stephan Reitz, Referent für die offene, teilstationäre und stationäre Altenhilfe und Geschäftsführer der AGEA Essen.
- »Ansätze zur Vermeidung des Fachkräftemangels« unter dem Leitmotiv: Arbeits- bzw. Dienstbedingungen spiegeln das christlich-katholische Profil der Einrichtungen und Dienste unverwechselbar wider! Das Ziel: Mitarbeiter/-innen identifizieren sich mit der Einrichtung/dem Dienst und begeistern darüber hinaus! Senkung der Fluktuation, Erhöhung der Einsatzbereitschaft, Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen mit passendem Profil.

Vorstand

Vorstand der AGEA, Stand 2016:

- Thomas Schubert, Fachbereichsleiter Altenhilfe, Caritas für die Stadt Essen, Vorsitzender
- Sr. Dr. Anette Maria Chmielorz, Fachseminarleitung, Fachseminar für Altenpflege bei der katholischen Schule für Pflegeberufe, Essen, stellv. Vorsitzende
- Frank Krursel, Diözesan-Referent, Referat Ambulante Pflegedienste/Palliative Versorgung, Caritasverband für das Bistum Essen, stellv. Vorsitzender
- Petra Stecker, Leitung der stationären und ambulanten Altenhilfeeinrichtungen, Kath. Klinikum Oberhausen
- Thomas Behler, Geschäftsführung Pflege und Betreuung der Contilia Essen
- Heribert Koch, Abteilungsleiter Altenhilfe, Caritasverband für die Stadt Gladbeck

- Ulrich Kuhlmann, Fachbereichsleiter Altenhilfe, Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen
- Bis 1. September 2016: Andreas Meiwes, Diözesan-Caritasdirektor
- Martin Peis, Abteilungsleiter DiCV Essen
- Stephan Reitz, Diözesan-Referent, Referat Offene, teilstationäre und stationäre Altenhilfe, Geschäftsführer der AGEA, Caritasverband für das Bistum Essen

Man kann so viel von älteren Menschen lernen

Eleni Gebrehiwot (32) startete am 4. Oktober 2016 ihre Ausbildung zur Altenpflegerin. Die gebürtige Äthiopierin, die seit etwa fünf Jahren in Deutschland lebt, erzählt, warum sie sich darauf freut.



Gertrud Dau, eine Bewohnerin des Marienheims, Jahrgang 1925, und Eleni Gebrehiwot
Foto: Caritas/Christoph Grätz

Warum haben Sie sich denn für den Beruf der Altenpflegerin entschieden?

Ich möchte gerne Menschen helfen. Als kleines Mädchen, als ich noch in meiner Heimat Äthiopien war, bin ich mit meiner Mutter immer in die Kirche gegangen. Da habe ich den Respekt vor Menschen kennengelernt und dass es gut ist, Menschen zu helfen. Das habe ich gesehen und auch gefühlt. Deswegen mache ich gerne auch etwas, um Menschen zu helfen.

Warum interessieren Sie sich besonders für ältere Menschen? Sie könnten ja auch in einem Kindergarten arbeiten und dort Menschen helfen.

Als ich in Äthiopien war, lebte meine Oma bei uns. Ich habe sie gepflegt und auch meinem Opa geholfen. Als ich dann nach Deutschland kam, haben wir meinen Schwiegervater im Altenheim besucht. Dort habe ich auch viele alte Menschen erlebt und den Pflegerinnen gerne geholfen. Ältere Menschen haben viel Erfahrung. Man kann so viel von ihnen lernen – nicht wie in der Schule, sondern von den Menschen direkt. Im Altenheim habe ich auch gesehen, wie sich die Menschen freuen, wenn sie Besuch bekommen und sich jemand um sie kümmert. Deswegen habe ich mich für die Altenpflege entschieden.

Im Oktober 2016 starteten 176 Menschen ihre Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger in katholischen Einrichtungen im Bistum Essen. 681 Altenpfleger/-innen werden zurzeit in allen Ausbildungsjahren zusammen an den vier Pflegeschulen der Caritas im Bistum Essen ausgebildet.



**MUSS
DIE NÄCHSTE
GENERATION
FÜR
ZWEI
ARBEITEN?**

starke-generationen.de
#generationengerecht



MACH DICH STARK FÜR GENERATIONENGERECHTIGKEIT
Es geht um die Zukunft von uns allen. Packen wir sie gemeinsam an!

Transparenz und Finanzen

Rechenschaft

Sammlungen und Kollekten

SAMMLUNGS- UND KOLLEKTENERGEBNIS 2015 (LT. SAMMLUNGSABRECHNUNGEN, UNABHÄNGIG VOM BUCHUNGSDATUM)

	zum Vergleich 2014 Bistum Essen	2015 Bistum Essen	Anteil DiCV Essen
Frühjahrsammlung	367.532,90 EUR	398.866,40 EUR	79.773,28 EUR
Adventssammlung	595.881,45 EUR	514.381,45 EUR	102.876,29 EUR
Summe Sammlungen	963.414,35 EUR	913.247,85 EUR	182.649,57 EUR
Opfertag	66.852,65 EUR	62.510,69 EUR	41.673,79 EUR
Caritas-Sonntag	81.139,66 EUR	86.700,10 EUR	43.350,05 EUR
Summe Kollekten	147.992,31 EUR	149.210,79 EUR	85.023,84 EUR
Gesamtsumme	1.111.406,60 EUR	1.062.458,64 EUR	267.673,41 EUR

Aufteilung der Sammlungserlöse und Kollekten

Von der Kollekte am »Caritas-Opfertag« verbleibt ein Drittel in den Pfarrgemeinden, zwei Drittel des Erlöses erhält der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Von der Kollekte am »Caritas-Sonntag« erhält die Caritas im Ruhrbistum 50 % des Erlöses, 50 % verbleiben in den Pfarrgemeinden. Für die Sommer- und Adventssammlung gilt: Die Hälfte der Spenden verbleibt für die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden, 30 % gehen an die örtlichen Caritasverbände, die Caritas im Ruhrbistum bekommt 20 %.

Verwendung der Sammlungserlöse

Die Gemeinden verwenden die Erlöse der Sammlungen und Kollekten für konkrete Einzelfälle und caritative Projekte vor Ort. Die Orts Caritasverbände sowie die Caritas im Ruhrbistum verwenden die Mittel zur Unterstützung der sogenannten »offenen Caritasarbeit«. Unterstützt werden Fachbereiche, die praktische soziale Arbeit leisten, außerdem Partner, Projekte und Fortbildungen.

Spenden

Der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. hat im Jahr 2015 Geldspenden in Höhe von 574.197,00 Euro vereinnahmt. Verausgabte wurden folgende Spendenmittel aus 2015 und Vorjahren (Beträge gerundet):

PROJEKTE DES CARITASVERBANDES IM BISTUM ESSEN / DIREKTE SPENDENWEITERLEITUNG

Opfer Loveparade, eine Aktion der LAG	3.017,00 EUR
Paketaktion »Freude schenken« 2015	3.457,00 EUR
Rumänien, Schülerprojekt »Pupils for the Poor«	1.000,00 EUR
Mazedonien, Patenschaftsprogramm in Skopje	43.268,00 EUR
Minibus für Caritas Belgrad, Spende Deichmann	6.000,00 EUR
Haitihilfe der Kamillianer und Salesianer	700,00 EUR
Kinderhilfsprojekt Sri Lanka, Spende der Funke Mediengruppe	15.020,00 EUR
Projekt in Indien, Privatspende	4.061,00 EUR
Hilfen in Weißrussland, langfristiges Projekt für tschernobylgeschädigte	
Kinder in Mogilev (Weißrussland)	48.401,00 EUR
Summe	124.924,00 EUR

PROJEKTE DER CARITAS-FLÜCHTLINGSHILFE ESSEN / SPENDENVERWALTUNG ÜBER DEN CARITASVERBAND FÜR DAS BISTUM ESSEN

St.-Nikolaus-Kinderheime Neupetsch, Rumänien	184.532,00 EUR
Flüchtlingshilfe Ruhrbistum	22.915,00 EUR
Hilfen Irak, Flüchtlinge	434.267,00 EUR
Summe	641.714,00 EUR

NOT- UND KATASTROPHENHILFE VON CARITAS INTERNATIONAL

Afrikahilfe	2.312,00 EUR
Erdbeben Algerien	500,00 EUR
Erdbeben Nepal	7.645,00 EUR
Erdbeben China	175,00 EUR
Sonstiges	176,00 EUR
Bethlehem-Baby-Hospital	1.500,00 EUR
Summe	12.308,00 EUR

Nicht verbrauchte Spendenmittel wurden in das Jahr 2016 übertragen.

Direkte Spenden aus dem Bistum Essen für Caritas international

Darüber hinaus haben zahlreiche Spender aus dem Bistum Essen direkt Geld für Projekte von Caritas international, der Not- und Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes, gespendet. Dies waren im Jahr 2015 1.077.505 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2014 sind dies gut 170.000 Euro mehr. Den größten Einzelposten bildete die Nepal-Hilfe mit 248.420 Euro. Speziell für die Flüchtlingskrise in Europa konnten 236.272 Euro aus dem Bistum Essen für die Projektarbeit von Caritas international eingeworben werden.

Prüfungsvermerk

Die vom Caritasrat in Auftrag gegebene Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Bilanz zum 31.12.2015

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

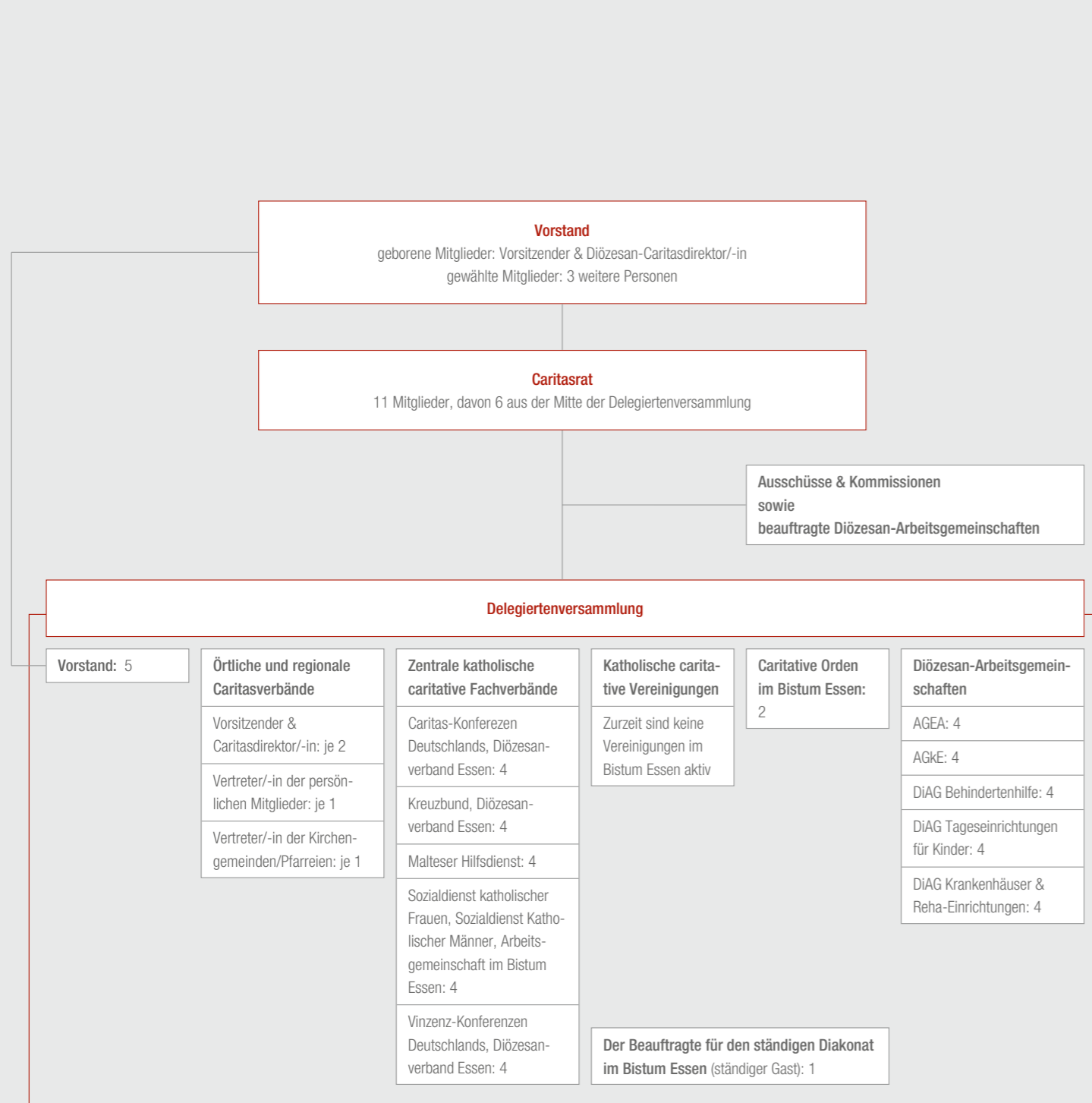
AKTIVA	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.517,02	4.564,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.424.826,94		1.475.688,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.302,57		602.182,57
	1.940.129,51		2.077.871,51
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1,00		1,00
2. Ausleihungen an Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.192,87		35.883,31
3. Sonstige Ausleihungen	22.500,00		25.000,00
4. Genossenschaftsanteile	7.535,00		7.535,00
	59.228,87		68.419,31
	2.001.875,40		2.150.854,84
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		0,00	1.968,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.373,92		263.945,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26,66		1.750,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.286,45		141.141,71
	420.687,03		406.838,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.978.246,18		11.027.193,43
	12.398.933,21		11.435.999,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.138.137,11		1.195.589,05
	15.538.946,72		14.782.443,51
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	6.580.425,93		6.466.007,93
II. Bilanzgewinn	579.634,53		0,00
	7.160.060,46		6.466.007,93
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		809.807,19	848.187,76
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		417.369,93	455.840,45
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.026,37)	51.026,37		75.780,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.397,69)	28.397,69		9.171,35
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.777.542,02)	3.777.542,02		3.545.410,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.916.408,73)	2.916.408,73		2.982.039,65
	6.773.374,81		6.612.402,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	378.333,33		400.005,28
	15.538.945,72		14.782.443,51
Haftungsverhältnisse			
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		198.861,66	237.974,92

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

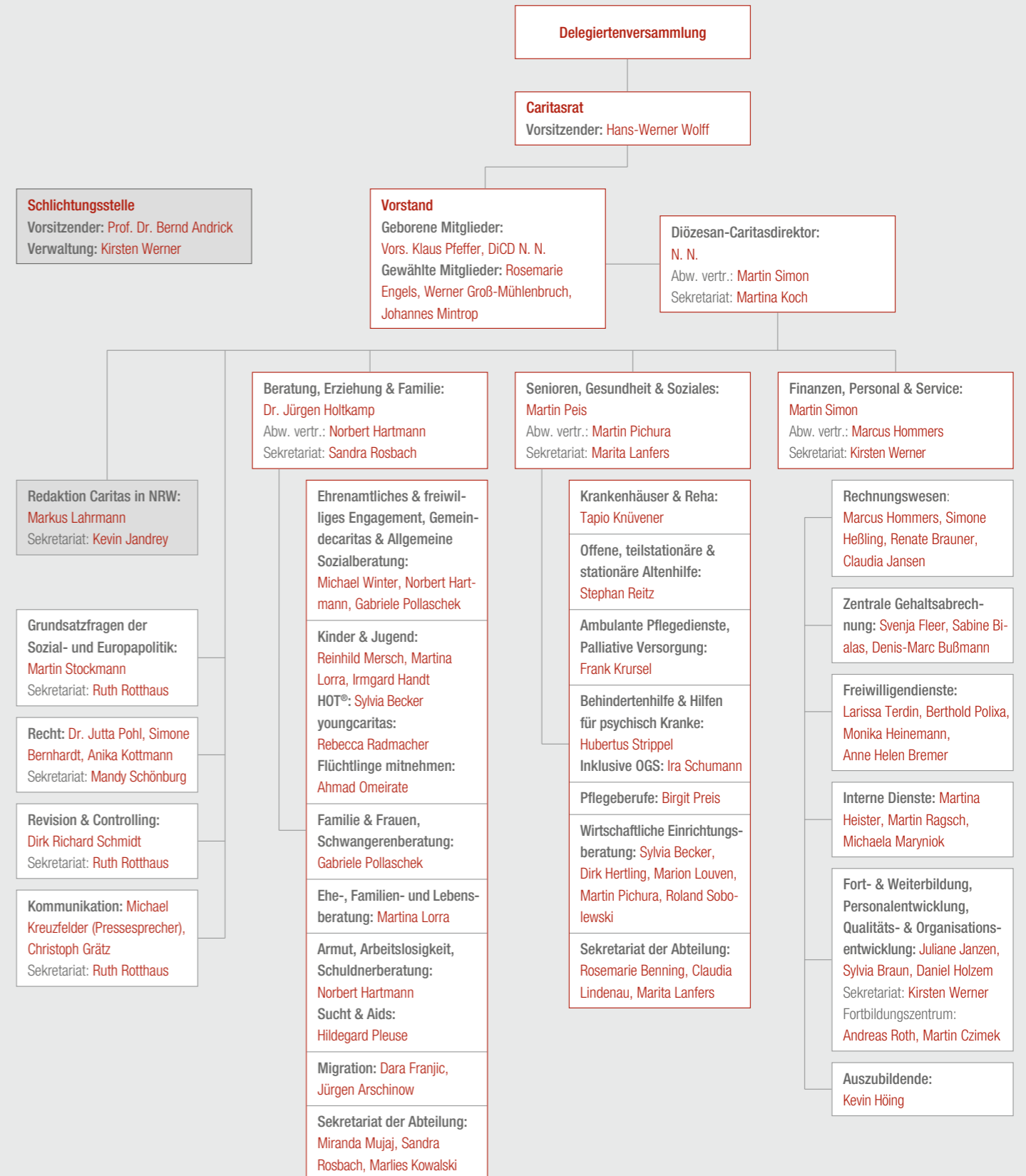
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	
1. Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	3.020.137,00		2.946.126,00
2. Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.092.297,53		1.174.550,25
3. Leistungsentgelte	536.735,85		533.751,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.349.768,32		4.533.521,77
	8.998.938,70		9.187.949,85
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	307.071,11		257.360,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	640.670,02		740.812,80
	947.741,13		998.173,05
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.158.563,09		3.103.461,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 230.431,27)	844.089,56		830.180,32
	4.002.652,65		3.933.641,44
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	167.566,38		175.848,67
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.192.926,46		3.590.118,25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 7.648,34)	15.781,92		26.372,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 8.820,31)	17.812,96		30.588,41
11. Erträge aus Weiterleitung von Zuschüssen	20.387.004,41		20.048.202,36
12. Aufwand aus Weiterleitung von Zuschüssen	20.387.004,41		20.048.202,36
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	686.021,04		485.952,17
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 8.031,49		56.814,44
15. Jahresüberschuss	694.052,53		429.137,73
16. Einstellung in Rücklagen	114.418,00		429.137,73
17. Bilanzgewinn	579.634,53		0,00

Organe



Organisationsplan



Wir sind für Sie da!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas im Bistum Essen freuen sich auf Ihren Anruf.
Per Mail erreichen Sie alle Mitarbeitenden unter folgender Systematik: vorname.nachname@caritas-essen.de

Geschäftsführung		
Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Telefon (0201)		
N. N.	Diözesan-Caritasdirektor	81028-111
Koch, Martina	Sekretariat Geschäftsleitung	81028-111

Stabsstelle Kommunikation Telefon (0201)		
Kreuzfelder, Michael	Leitung	81028-719
Grätz, Christoph	Referent: Kommunikation	81028-723
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Stabsstelle Recht Telefon (0201)		
Dr. Pohl, Jutta	Leitung	81028-115
Bernhardt, Simone	Justitiariat	81028-116
Kottmann, Anika	Justitiariat	81028-113
Schönburg, Mandy	Sekretariat	81028-115

Stabsstelle Revision & Controlling Telefon (0201)		
Schmidt, Dirk Richard	Leitung	81028-112
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Stabsstelle Sozial- & Europapolitik Telefon (0201)		
Stockmann, Martin	Leitung	81028-114
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Abteilung Beratung, Erziehung & Familie Telefon (0201)		
Dr. Holtkamp, Jürgen	Leitung	81028-510

Hartmann, Norbert	Referent: Ehrenamtliches & freiwilliges Engagement, Allgemeine Sozialberatung/Armut, Arbeitslosigkeit, Schuldnerberatung	81028-727
-------------------	--	-----------

Winter, Michael	Referent: Ehrenamtliches & freiwilliges Engagement, Gemeindecaritas & ASB	81028-790
-----------------	---	-----------

Pollaschek, Gabriele	Referentin: Familie & Frauen, Schwangerenberatung, Ehrenamtliches & freiwilliges Engagement	81028-514
----------------------	---	-----------

Handt, Irmgard	Referentin: Kinderhilfe	81028-522
Mersch, Reinhild	Referentin: Jugendhilfe	81028-527
Lorra, Martina	Referentin: Familienberatung & OGS	81028-519
Radmacher, Rebecca	Projektleitung »youngcaritas im ruhrbistum«	81028-158

Omeirate, Ahmad	Projektleitung »Flüchtlinge mitnehmen«	81028-127
Arschinow, Jürgen	Referent: Migration & Integration	81028-713
Franjic, Dara	Referentin: Migration & Integration	81028-712
Pleuse, Hildegard	Referentin: Sucht & Aids	81028-726
Mujaj, Miranda	Sekretariat Abteilung	81028-525
Kowalski, Marlies	Sekretariat Abteilung	81028-512
Rosbach, Sandra	Sekretariat Abteilung	81028-511

Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales Telefon (0201)		
Peis, Martin	Leitung	81028-134
Krursel, Frank	Referent: Ambulante Pflege & Palliative Versorgung	81028-121
Strippel, Hubertus	Referent: Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke	81028-125
Knüvener, Tapio	Referent: Krankenhäuser & Reha	81028-132
Reitz, Stephan	Referent: Offene, teilstationäre & stationäre Altenhilfe	81028-123

Preis, Birgit	Referentin: Pflegeberufe	81028-168
Schumann, Ira	Projektleitung »Inklusive Offene Ganztagschule im Ruhrbistum«	81028-124
Becker, Sylvia	Referentin: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-120
Hertling, Dirk	Referent: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-138
Louven, Marion	Referentin: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-137
Pichura, Martin	Referent: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-136
Sobolewski, Roland	Referent: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-135
Benning, Rosemarie	Sekretariat Abteilung	81028-139
Lanfers, Marita	Sekretariat Abteilung	81028-133
Lindenau, Claudia	Sekretariat Abteilung	81028-140

Abteilung Finanzen, Personal & Service Telefon (0201)		
Simon, Martin	Leitung	81028-150

Braun, Sylvia	Referentin: Fort- & Weiterbildung, Personalentwicklung, Qualitäts- & Organisationsentwicklung	81028-516
---------------	---	-----------

Holzem, Daniel	Referent: Fort- & Weiterbildung, Personalentwicklung, Qualitäts- & Organisationsentwicklung	81028-518
----------------	---	-----------

Janzen, Juliane	Referentin: Fort- & Weiterbildung, Personalentwicklung, Qualitäts- & Organisationsentwicklung	81028-517
-----------------	---	-----------

Maryniok, Michaela	Interne Dienste	81028-722
Ragsch, Martin	Interne Dienste	81028-721
Czimek, Martin	Fortbildungszentrum	81028-157
Roth, Andreas	Fortbildungszentrum	81028-122
Brauner, Renate	Rechnungswesen	81028-154
Heßling, Simone	Rechnungswesen	81028-153
Hommers, Marcus	Rechnungswesen	81028-152
Jansen, Claudia	Rechnungswesen	81028-155
Werner, Kirsten	Sekretariat Abteilung	81028-151
Bialas, Sabine	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	81028-162
Bußmann, Denis	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	81028-165
Fleer, Svenja	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	81028-164

Caritas-Trägerwerk im Bistum Essen GmbH Telefon (0201)		
Gregor-Meyer, Bettina	Caritas-Trägerwerk	81028-141
Thaller, Vera	Caritas-Trägerwerk	81028-143
Brix, Andrea	Sekretariat	81028-142

Freiwilligendienste		
(Dienstgebäude: Alfredistr. 31, 45127 Essen) Telefon (0201)		
Terdin, Larissa	Freiwilligendienste	2204-512
Polixa, Berthold	Freiwilligendienste	2204-511
Bremer, Anna Helen	Freiwilligendienste	2204-422

Johannes-Kessels-Akademie Telefon (0201)		
Janzen, Juliane	Geschäftsführung Johannes-Kessels-Akademie	81028-517
Köstering, Karin	Verwaltungsleitung Johannes-Kessels-Akademie	81028-513

Anschriften

Orts Caritasverbände im Bistum Essen

Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e. V.
Werdohler Str. 3, 58762 Altena
Telefon (02352) 9193-0, info@caritas-altena.de

Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e. V.
Huestr. 15, 44787 Bochum
Telefon (0234) 96422-0, info@caritas-bochum.de

Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.
Pfarrstr. 8 a, 46236 Bottrop
Telefon (02041) 1674-0, info@caritas-bottrop.de

Caritasverband Duisburg e. V.
Wieberplatz 2, 47051 Duisburg
Telefon (0203) 29592-0, info@caritas-duisburg.de

Caritasverband Ennepe-Ruhr e. V.
Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen
Telefon (02324) 220-94, info@caritas-en.de

Caritasverband für die Stadt Essen e. V.
Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 32003-0, info@caritas-e.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.
Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 15806-0, sekretariat@caritasverband-gelsenkirchen.de

Caritasverband Gladbeck e. V.
Kirchstr. 5, 45964 Gladbeck
Telefon (02043) 2791-0, info@caritas-gladbeck.de

Caritasverband Mülheim e. V.
Hingbergstr. 176, 45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon (0208) 30008-0, info@caritas-muelheim.de

Caritasverband Oberhausen e. V.
Lothringer Str. 60, 46045 Oberhausen
Telefon (0208) 91107-0, info@caritas-oberhausen.de

Fachverbände im Bistum Essen

CKD-Diözesanverband Essen
c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1, 45127 Essen
Telefon (0201) 81028-514, ckd@caritas-essen.de

Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V.
Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 32003-45, info@kreuzbund-dv-essen.de

Malteser Hilfsdienst e. V. – Diözesangeschäftsstelle
Maxstr. 64, 45127 Essen
Telefon (0201) 82047-0, info@malteser-bistum-essen.de

Raphaelswerk – Beratungsstelle Essen
c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 32003-51, essen@raphaelswerk.net

Sozialdienst kath. Frauen Altena e. V.
Werdohler Str. 3, 58762 Altena
Telefon (02352) 9193-80, skf@caritas-altena.de

Sozialdienst kath. Frauen Bochum e. V.
Bergstr. 224, 44807 Bochum
Telefon (0234) 95501-0, info@skf-bochum.de

Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.
Unterberg 11 b, 46242 Bottrop
Telefon (02041) 18663-63, info@skf-bottrop.de

Sozialdienst kath. Frauen Essen-Borbeck e. V.
Dionysiuskirchplatz 3, 45355 Essen
Telefon (0201) 45183930, info@skf-borbeck.de

Sozialdienst kath. Frauen Essen-Mitte e. V.
Dammannstraße 32-38, 45138 Essen
Telefon (0201) 27508-0, info@skf-essen.de

Sozialdienst kath. Frauen Gladbeck e. V.
Kirchstr. 5-7, 45964 Gladbeck
Telefon (02043) 23168, info@skf-gladbeck.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer in Gelsenkirchen und Buer e. V.
Kirchstraße 51, 45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 923300, W.Wendt@skfm-ge.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Mülheim an der Ruhr e. V.
Kath. Stadthaus, Althofstr. 8, 45468 Mülheim
Telefon (0208) 3085319, info@skfm-muelheim.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Wattenscheid e. V.
Propst-Hellmich-Promenade 29, 44866 Bochum
Telefon (02327) 965846-0, info@skfm-wattenscheid.de

Diözesanrat der Vinzenz-Konferenzen
c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1, 45127 Essen
Telefon (0201) 81028-790, michael.winter@caritas-essen.de

Herausgeber

Vorstand des Caritasverbandes
für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Telefon (0201) 81028-0
info@caritas-essen.de
www.caritas.ruhr

Vorgelegt zur Delegiertenversammlung am
30. November 2016

Redaktion

Christoph Grätz

Gestaltung

Werbeagentur Schröter GmbH, Mülheim an der Ruhr

10-16-200

Sach wat! Tacheles für Toleranz

Das Zivilcourage-Projekt
der Caritas im Bistum Essen

Wie reagieren, wenn der Halbbetrunkene am Kneipentisch nebenan gegen die bösen Ausländer, Flüchtlinge, Zigeuner oder sonstiges »Gesocks« hetzt? Viele von uns sind nicht gewohnt, in einer solchen Situation angemessen zu reagieren, sondern versuchen angestrengt wegzuhören.

Unter dem Titel »Sach wat! Tacheles für Toleranz« hat der Caritasverband für das Bistum Essen ein Projekt bei der Landesregierung NRW beantragt, mit dem er Mitarbeiter/-innen sozialer Einrichtungen, Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und Schüler/-innen auf derartige Situationen vorbereiten will.

Das Projekt besteht aus vier Modulen. Auftakt war der Vortrag des Integrationsexperten Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani am 2. November 2016. Außerdem sind insgesamt 16 ganztägige Argumentationstrainings für Mitarbeiter/-innen in sozialen Einrichtungen, Pflegeschüler/-innen und Absolventinnen/Absolventen der Johannes-Kessels-Akademie geplant. Ebenfalls Teil des Programms sind Kneipenabende gegen Stammtischparolen. An fünf Abenden will die Caritas in Ruhrgebietskneipen unterhaltsam gegen gängige Vorurteile angehen. Youngcaritas bietet fünf Workshops für junge Menschen zum Umgang mit »hate speech« (Hasskommentaren) im Internet an.



Mehr Infos zum Projekt unter:

www.caritas.ruhr/komm-an



 facebook.com/caritasbistumessen

 twitter.com/caritasessen

 youtube.com/CaritasimRuhrbistum

www.caritas.ruhr

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1 · 45127 Essen
info@caritas-essen.de · Tel. 0201 81028-0

